EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND

BERICHTE

über die verschiedenen kirchlichen Arbeitsgebiete

Vorgelegt zur Tagung der 69. ordentlichen rheinischen Landessynode
vom 8. bis 13. Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

I. Ausschüsse und Arbeitskreise 6

1. Theologischer Ausschuss 6
2. Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen 7
3. Ausschuss für öffentliche Verantwortung 9
4. Innerkirchlicher Ausschuss 12
5. Ausschuss für Erziehung und Bildung 14
6. Finanzausschuss 16
7. Ausschuss für innereuropäische Ökumene und Catholica 17
8. Ausschuss für außereuropäische Ökumene und Mission (AÖM) 19
9. Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik 20
10. Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte 21
11. Ausschuss für die Aus- und Fortbildung der Theologinnen und Theologen 23
12. Ausschuss für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 24
13. Ausschuss für Kollekten, Spenden und Fundraising 24
14. Volksmissionarischer Ausschuss 24
15. Seelsorgeausschuss 25
16. Sozialethischer Ausschuss 25
17. Diakonieausschuss 25
18. Ausschuss Christen und Juden 27
19. Arbeitskreis Migration und Flucht 28
20. Arbeitskreis Aussiedlerarbeit 29
21. Arbeitskreis Christen und Muslime 31
22. Arbeitskreis Kirche in der City 33

II. Ämter und Einrichtungen 36

1. Evangelische Akademie im Rheinland 2015 - 2016 36
2. Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal (HLB) 38
3. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland 40
4. Evangelischer Pressedienst Region West (epd) 42
5. Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK) 44
6. Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB) 44

7. FFFZ Hotel und Tagungshaus und Medienverband gGmbH i.L. 44
8. Haus der Stille 46
9. Haus Gottesdienst und Kirchenmusik 47
10. Landespfarramt für Sekten- und Weltanschauungsfragen 61

III. Besondere Arbeitsgebiete des Landeskirchenamtes 65
1. Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland 65

IV. Erziehung und Bildung 69
1. Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland 69
2. Kirchliche Schulen und Internate 71
3. Evangelischer Religionsunterricht 74
4. Jugendarbeit 77
5. Evangelische Erwachsenenbildung 90
6. Büchereifachstelle 94

V. Missionarische, diakonische und ökumenische Arbeit 96
1. Vereinte Evangelische Mission (VEM) 96
2. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland 98
3. Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland (GAW) 98

VI. Dienst an besonderen Ständen 101
1. Landespfarramt für Polizeiseelsorge 101
2. Landespfarramt für Notfallseelsorge 103
3. Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr 105
4. Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienst/Freiwilliger Friedensdienst 109
5. Seelsorge in Justizvollzugsanstalten 112

VII. Kirchliche Sammlungen 114
1. Das gottesdienstliche Opfer 114
2. Evangelische Partnerhilfe 118
3. Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe – Ökumenische Diakonie 120
4. Diakoniesammlungen 121

VIII. Beauftragte der Kirchenleitung bei den Landesregierungen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten 123

1. Nordrhein-Westfalen 123
2. Rheinland-Pfalz 127
3. Hessen 129
4. Saarland 130
5. Saarländischen Rundfunk 134
6. Evangelisches Rundfunkreferat NRW - Ev. Kirche im WDR und Ev. Kirche im Privatfunk (PEP) 136

I. Ausschüsse und Arbeitskreise

1. Theologischer Ausschuss

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum (9/2014 bis 11/2016) 12 mal getagt und drei zweitägige Klausurtagungen durchgeführt.

Ohne große Veränderungen in der Zusammensetzung gehörten im Berichtszeitraum folgende Personen zum Ausschuss: Superintendentin Pfr´in Dr. I. Werner (Vorsitz), Pfr S. Klimkait (stv. Vorsitz), S. Amendt-Eggers, Pfr Dr. G.U. Brinkmann, Pfr´in U. Dahlhaus, Pfr. Dr. M. Haarmann, S. Hamburger, Prof. Dr. E. Hauschildt, U. Hensel-Kornblum, Pfr´in A. Hirzel; Dr. M. Hütter, Pfr. Dr. E. Löschcke, Prof. Dr. J. von Lüpke, Pfrín A. Menn, Dr. Chr. Methfessel, Dipl.-theol. B. Montag, Pfr J. Nattland, Pfr´in M. Neumann, Pfr. M. Schankweiler, Pfr´in Dr. B. Schwahn, Pfr´in A. Steinbicker, Pfr´in P. Vahrenhorst, Superintendent Pfr. J. Wefers, Superintendent Pfr. Chr. Weyer, I. Weyer-Fabrega. An den Sitzungen nahmen die theol. Dezernentin Kirchenrätin Pfr´in Dr. D. Herbrecht und Dezernent Pfr. E. Schwab sowie Pastorin I. Diller vom Genderreferat der EKiR beratend teil, soweit es seine Zeit ermöglicht auch Oberkirchenrat und Vizepräses Pfr. C. Pistorius. Die Sachbearbeitung lag bei P. Janssen.

Ein großes Thema bildeten die Fragen um das Ende des Lebens: Sterben und Bestattung. Dazu entstanden zwei Texte: „Niemand nimmt sich gern das Leben“, und „Bestattungskultur im Wandel“. Es ging um Kolumbarien und um Sterbehilfe, um Lebenshilfe in der letzten Lebensphase, die Frage nach Sterbekunst und Sterbekultur.

Unabgeschlossen ist der mit „Weggemeinschaft und Zeugnis“ begonnene Prozess der Positionsbestimmung von Christentum und Islam. Das Diskussionspapier von 2014 hat der Ausschuss sich nicht zu eigen gemacht, jetzt erarbeitet unter seiner Federführung die AG Islam eine Positionsbestimmung zur Landessynode 2018.

Vorlagen oder Stellungnahmen wurden erarbeitet zur Trauung homosexueller LebenspartnerInnen, zum Text des ÖRK zur Vision der Kirche, zu Gemeindeformen und Gemeinschaft der Ordinierten, die Veränderungen in der Gestalt unserer Kirche aufnehmen, ermöglichen und zuordnen.

Während der Tagungen der Landesynode entstanden die Erklärung „Gerade jetzt gemeinsam“ nach den Anschlägen auf die Zeitschrift „Charlie Hebdo“ während der Synode 2015 und in der Nacharbeit zur Ökumenischen Visite eine „Flashmobliturgie“ während der Synode 2016.

Mitberaten hat der Ausschuss bei „Zeit fürs Wesentliche“ und den Fragen um das Pfarrbild für die Zukunft, bei den Themen rund um „Wirtschaften für das Leben“ und dem Zeugnistext „Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“

sowie bei den Beratungen zur „großen Transformation“, beim Diakoniegesetz und vielen weiteren Gesetzen.

Ebenso war er intensiv beteiligt bei der Nacharbeit zu den Vorgängen um die bbz im Projektausschuss, dessen Anregungen bis jetzt auf die Tagesordnungen gehören und bei Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung – zu letzterer hat der Ausschuss Anmerkungen zur Prozessgestaltung erarbeitet, die sicher auch für neue Prozesse genutzt werden können.

Zur Landessynode 2017 legt der Ausschuss ein theologisches Votum zum Reformationsjubiläum vor, das nicht nur einen knappen Elementarkatechismus bietet, sondern auch redaktionell und fotografisch aufwendig gestaltet wird – die Zusammenarbeit mit Fotografen und Journalisten ist eine spannende neue Erfahrung für die Arbeitsgruppe.

In Zukunft ordnet die Änderung des Ausschusssystems dem Theologischen Ausschuss drei „Fachgruppen“ zu (Christen Juden, Innereuropäische Ökumene und Katholika; Christen Muslime), mit denen er in Zukunft enger verzahnt zusammenarbeiten wird.

Es hat sich vieles verändert: Der Ausschuss ist nicht mehr einer Abteilung, sondern der Präseskanzlei zugeordnet, das Programm „Session“ sorgt für dicke Papierstapel für die Beratungen und die Organisation der synodalen Arbeit erfordert viel Zeit und viele Treffen zwischen Sachbearbeitenden, Ausschussvorsitzenden, Präses und Kirchenleitung. Weiterhin wird die Zeit, die Ausschussmitglieder zur Verfügung stellen können, knapper, die kirchliche „Milieuverengung“ spürt man auch in der Ausschusszusammensetzung, die Planung der Beratungswege wird komplexer und die Arbeitslast verschiebt sich immer mehr in den Herbst.

Insgesamt war die Arbeit des Ausschusses wie in den Vorjahren durch großes Engagement, intensive Diskussionen, verlässliche Kollegialität und fröhliche Gemeinschaft geprägt. Die Wahlen auf der Synode 2017 werden die Zusammensetzung deutlich verändern, den ausscheidenden langjährigen Ausschussmitgliedern sei für ihre Mitarbeit herzlich gedankt. Sicher wird sich die gute Arbeitsatmosphäre auch im „neuen“ Ausschuss fortsetzen.

2. Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen

Der Ausschuss tagt, außer in den Monaten Juli und August, monatlich, Klausuren wurden jeweils im Oktober 2015 und 2016 durchgeführt.

Ein zu beobachtendes Problem ist, dass am Anfang des Jahres oft nicht genug Vorlagen fertig gestellt sind, dass es sinnvoll ist, eine Tagung durchzuführen. Daher fallen am Anfang des Jahres oftmals Sitzungen aus, was kurz vor der Synode dann zu einem großen Arbeitspensum führt. Zudem war der Ausschuss bei einigen Sitzung nicht oder nur knapp beschlussfähig. Hieran wollen wir in Zukunft arbeiten und am Anfang des Jahres ggf. in kleineren Arbeitsgruppen schon einige Vorüberlegungen machen, die noch keine vom

LKA fertiggestellte Vorlage erfordern. So kann die Sitzungszahl für alle Mitglieder und somit die Gesamtbelastung des Ausschusses möglicherweise reduziert werden. Der neu zusammengesetzte Ausschuss wird dies auf seiner ersten Sitzung besprechen.

Die derzeitigen 23 Mitglieder des Ausschusses sind: Präs. des LSozG i.R. J. Bender, H. Graf zu Eulenburg und Hertefeld, Pf. A. Fastenrath, Städt. Oberrechtsrätin S. Fischer, Pfrin U. Heimann, Sup. U. Kannemann, Pf. Dieter Katernberg, Sup. J. Knabe, Ch. Köckler-Beuser (Vorsitz), Dir. des AmtsG i.R. H. Kraus, Dr. K. Külper-Sörries, Richter am Amtsgericht P. Lässig, Pf. F. Maurer, Pf. A. Mersmann, Sup. M. Mölleken, RA V. Munsch, Vors. Richter am VerwG i.R. H.M. Niemeier, Vors. Richterin am OLG i.R. R. von Olshausen, RA H.J. Plewe, K.Quack, Dr. M. Quarch (stellv. Vorsitz), Ministerialrat M. Schneider, M. Timm, Sup. A. Vogel.

An den Sitzungen nimmt Frau Kirchenrechtsdirektorin K. Steppan teil.

Falls es seine Zeit ermöglicht, nimmt Vizepräsident Dr. J. Weusmann ebenfalls an den Sitzungen teil.

Jens Bublis, Pfrin Christine Fischer-Schulz und Jürgen Rudolph sind unterjährig ausgeschieden.

Frau Pfrin Ute Kannemann, Dir. des AmtsG i.R. Hartmut Kraus und Frau Marion Timm werden zum Ende des Jahres aus dem Ausschuss ausscheiden.

Die Begleitung und Protokollführung liegt in den bewährten Händen von Herrn Lk.-Amtsrat K. Münter.

Da der Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen wie alle Ausschüsse auf der Synode 2017 neu gewählt wird, möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich für das große Engagement, die große Sachkenntnis und das immer vertrauensvolle Zusammenarbeiten bedanken von allem Ausschussmitgliedern und allen Mitarbeitenden des LKA namentlich und besonders bei Frau Steppan und Herrn Münter bedanken.

Allen im Berichtszeitrahmen ausgeschiedenen Mitgliedern gilt natürlich auch unser ganz herzlicher Dank!

Ein bestimmendes Thema im Berichtszeitraum war für den Ausschuss die Änderungen der Kirchenordnung, die im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Höppner-Kommission auf den Weg gebracht wurden. Nach den schon beschlossenen Änderungen wie zum Beispiel die Abgabe der Verhandlungsleitung wird auf der kommenden Tagung der Landessynode als Abschluss eine Regelung zur Abwahl von Kirchenleitungsmitgliedern der Synode vorgelegt. Eine weitere im Jahr 2016 im Ausschuss vorbereitete Vorlage beschäftigt sich mit neuen Gemeindeformen.

Der Ausschuss hat sich mit der Reform der Ausschussstruktur, der Rechnungsprüfung, dem Diakoniegesetz und der Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode beschäftigt. Die Verwaltungsstrukturreform, das

Verbandsgesetz und zahlreiche daraus folgende Änderungen der Kirchenordnung waren ebenfalls Thema im Ausschuss. Zudem haben wir sehr intensiv vor und während der Landessynode 2016 am Thema der Trauung gleichgeschlechtlicher Paare gearbeitet.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete wiederum die Bearbeitung des kirchlichen Arbeitsrechtes sowie Regelungen im Recht der EKD.

Ausschussmitglieder arbeiteten in zahlreichen Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften mit, u.a. zu neuen Gemeindeformen, zum Trennscharfen Religionsmerker, in der Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ und zahlreichen anderen Gruppen.

Die Arbeit im Ausschuss war auch in den vergangenen Jahren geprägt vom großem Engagement und großer Sachkenntnis der Mitglieder. Eine gute und auf das gemeinsame Finden von Lösungen für oft sehr komplexe Problembereiche gerichtete Stimmung ist immer wieder Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit.

3. Ausschuss für öffentliche Verantwortung

Beratung und Einbringung des 5. und 6. Berichtes zur Flüchtlingsproblematik an den EU Außengrenzen.

Angesichts der dramatischen Zuspitzung der Lage im Nahen und Mittleren Osten bekräftigte die Landessynode 2015 eindringlich, dass eine stärkere Beteiligung Europas und der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen mehr denn je geboten ist.

Aufgrund der deutlich gestiegen Zahlen von Geflüchteten, die 2015 Deutschland erreicht hatten, lag ein Schwerpunkt des Beschlusses der Landessynode 2016 auf einer Einschätzung der Situation vor Ort und dementsprechenden Forderungen an die deutsche Asylgesetzgebung. Die gestiegene Zahl von Kirchenasylen weist auf die humanitären Defizite der gegenwärtigen Dublin Regelungen hin. Die Landessynode dankte darum all jenen Kirchengemeinden, die Menschen in Ausnahmesituationen Kirchenasyl gewähren und mit viel Engagement eine besondere Verantwortung für den Schutz von Flüchtlingen übernehmen. Sie betonte, dass das Recht auf ein menschenwürdiges Leben für alle Flüchtlinge gilt und eine Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Flüchtlinge nicht Grundlage des christlichen Engagements sein kann.

Vorlage Schritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit und Frieden in Israel und Palästina

Der Beschluss der LS 2016 erinnert an die völkerrechtlich verbindliche Beschlusslage, der zufolge ein in Sicherheit lebender Staat Israel und ein palästinensischer Staat in Frieden und Sicherheit nebeneinander bestehen sollen („Zwei-Staaten-Lösung“). Hierfür ist die Anerkennung auch der paläs-

tinensischen Eigenstaatlichkeit notwendig, die einen nachhaltig wirkenden Friedensprozess vorantreiben kann.

Tariftreuegesetz

Ausgehend von dem Leitbild „Wirtschaften für das Leben“, das die Landessynode 2008 mit Beschluss 69 beschlossen hatte und das in der Folge durch die Projektgruppe Globalisierung in seinen konkreten Handlungsoptionen weiter bearbeitet und fortgeschrieben wurde, ist in der Konsequenz auch ein Beschlussvorschlag erarbeitet und beraten worden, der ein Tariftreuegesetz für den Bereich der EKiR einführen sollte.

Der AÖV hatte der Landessynode empfohlen, die unter dem Stichwort Tariftreue gefassten Anliegen (fairer Lohn, faire Arbeitsbedingungen, ein am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierter institutioneller Konsum) in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf allen Ebenen durch formale synodale und presbyteriale Selbstverpflichtungen zu befördern. Die Landessynode 2016 hat die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe Tariftreue auf Basis des erarbeiteten Berichts zustimmend zur Kenntnis genommen. Weitergehende Selbstverpflichtungen hat sie nicht beschlossen. Ungeachtet dessen hat die Kirchenleitung beschlossen, in einem ersten Schritt für das Landeskirchenamt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe umzusetzen. Erste Ergebnisse und Erfahrungen mit dem Prozess sind in Drucksache 1 der LS 2017 dargelegt.

Große Transformation

Eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des AÖV hat für die Landessynode 2016 über zwei Jahre die Bedeutung der Beteiligung der EKiR an einer großen Transformation herausgearbeitet und „Theologische Aspekte für eine Aufnahme des Ansatzes der Großen Transformation“ als Argumentationshilfe für die Diskussion auf der LS 2016 vorgelegt.

Der im WBGU-Gutachten „Welt im Wandel“ geforderte Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation zielt nicht nur auf die notwendigen technischen Veränderungen im Energiesektor. Vielmehr wird auch ein Wertewandel bei der Einstellung zur Umwelt und Nachhaltigkeit gefordert. Damit sind grundsätzliche Anfragen an unseren Lebensstil und an unser Wirtschaftsmodell gestellt. Ein gesellschaftlicher Wandel setzt eine spirituelle Transformation, also einen geistigen, kulturellen und sozialen Wandel voraus. Veränderungsprozesse in Kirche und Gesellschaft sind nicht nur technischer Natur oder durch Mehrheitsabstimmungen zu erreichen. Sie bedürfen einer geistigen Haltung, die sie trägt. Hier liegt eine besondere Herausforderung für die Kirchen und ihrer weltweiten, ökumenischen Vernetzung.

Unsere Landessynode hat in den letzten Jahren mehrfach in vielen Diskussionen darum gerungen, wie aus ihrer theologischen Tradition heraus zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Globalisierung Stellung zu beziehen und zu handeln sei. Sie hat den Stand der Debatte im Kontext ökumenischer Beziehungen, ihre Kritik an den vorherr-

schenden Ordnungen und ihre Absage an grenzenloses Wachstum in maßgeblichen Beschlüssen festgehalten: »Wirtschaften für das Leben« (2008), „Chancen für eine gerechtere Welt“ (2011), „Zeugnis des Glaubens - Auf dem Weg zu einem Leben in Fülle“ (2014).

Demographischer Wandel

Die Landessynode hat den Text „Weitsicht und beherztes Handeln. Gesellschaftliche Befunde und sozialethische Leitmotive kirchlichen Engagements in einer Gesellschaft des langen Lebens“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Gestaltung der Gesellschaft des langen Lebens im Quartier, im Dorf, im näheren Umfeld ist eine drängende Aufgabe. Die großen unverzichtbaren sozialen Sicherungssysteme leisten Enormes und sind weiter zu entwickeln. Sie ersetzen aber nicht die konkrete Gestaltung des Zusammenlebens der Generationen vor Ort. Alte und junge Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf, alte Menschen deren Familien nicht am Ort leben, deren Kinder beruflich gebunden sind, die kinderlos geblieben sind, brauchen die Gemeinschaft. Für alle nimmt die Bedeutung der Nachbarschaft zu (Stichwort: Caring Community). Hier kommt der Kirche, ihren Gemeinden und ihrer Diakonie als zivilgesellschaftlichen Akteuren eine wesentliche Rolle zu. Die Vorlage, die maßgeblich vom Sozialethischen Ausschuss (SEA) erarbeitet und durch den AÖV auf die Landessynode 2016 eingebracht wurde, bietet einen umfangreichen Einblick in die Bedeutung dieser Herausforderung und zeigt an Best Practice Beispielen die Chancen für die Gemeinschaftsentwicklungen in einem Wohnquartier.

Klimaschutzkonzeption/Klimaschutzmanagement

Der AÖV unterstreicht in Konsequenz des langjährigen landeskirchlichen Engagements für den Schutz der Mitwelt und des Klimas die Bedeutung einer Klimaschutzkonzeption und empfiehlt auf Grundlage einer solchen Konzeption – als Voraussetzung für Zuschussmittel – der LS 2016 die befristete Anstellung von Klimaschutzmanagerinnen/Klimaschutzmanagern.

Wahrheit und Versöhnung - Konsequenzen aus dem Studienprozess zur Rolle der deutschen Kirchen und Missionswerke im Südlichen Afrika

Der AÖV beschäftigt sich mit den Ergebnissen des Studienprozesses zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Rolle der Kirchenbeziehungen zwischen Deutschland und dem Südlichen Afrika während der vorkolonialen Zeit bis in die Apartheidszeit. Der AÖV empfiehlt der LS 2016 die weitere wissenschaftliche Aufarbeitung des Genozids an Herero, Nama und Damara im heutigen Namibia in Kooperation mit den Trägern des Studienprozesses und weiteren Einrichtungen. In Kooperation mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), der Rhenish Church of South Africa (RCSA) und der Uniting Reformed Church in Southern Africa (URCSA) soll die Geschichte der Gemeinden in Südafrika, die aus der Mission der Rheinischen Missionsgesellschaft hervor gegangen sind, erforscht werden.

Mitberatung am Bericht der Ökumenischen Viste

Der AÖV beteiligte sich an der Beratung des Berichtes zur Ökumenischen Visite, in deren Rahmen 17 Vertreterinnen und Vertreter überseeischer, europäischer und deutscher Partnerkirchen der EKiR vom 11. bis 18. Juni 2015 in verschiedenen Regionen des Rheinlands unterwegs waren. Die Aufgabe war, den „finanziellen und theologischen Umbruch“ der rheinischen Kirche aus den kulturell und kirchlich unterschiedlichen Kontexten „kritisch-solidarisch“ in den Blick zu nehmen. Nach Besuchen in verschiedenen Regionen fand vom 18. bis 21. Juni in Wuppertal eine Auswertungstagung statt. Als Ergebnis legte die Delegation einen Bericht vor, in dem sie von der Begegnung mit begeisterten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern und der Beobachtung von viel guter Arbeit und lebendigen Gemeinden berichtet. Mit ihrem Bericht wollte die Delegation dazu beitragen, Niedergeschlagenheit zu überwinden, die aus der Konzentration auf das „so viel weniger als früher“ resultiert, und dazu ermutigen, sich auf die Zukunft hin leiten zu lassen.

Wort der Kirchenleitung zur Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Im Auftrag der Kirchenleitung beriet der AÖV im Frühjahr die Frage einer kirchlichen Positionierung sowie einer Argumentationshilfe für die Gemeinden zu TTIP. Der AÖV empfahl der Kirchenleitung eine inhaltliche Aufnahme des Beschlusses der Evangelischen Kirche von Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO). Die Kirchenleitung folgte dem Vorschlag des AÖV. Der Beschluss setzt bei der kirchlichen Positionierung einer vorrangigen Option für die Armen und dem Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung ein und formuliert von daher die Aufgabe, in den gesellschaftlichen Diskurs und politischen Meinungsfindungsprozess vor allem solche Punkte einzutragen, die auf Gefahren für sozial Schwache im eigenen Land und in den Ländern des Globalen Südens sowie auf Auswirkungen auf die natürliche Umwelt hinweisen. Er enthält weiter in differenzierter Weise, argumentativ unterlegt, wesentliche Kritikpunkte am zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbaren politischen Willen. Eine Handreichung wurde den Gemeinden und Einrichtungen Ende August zur Verfügung gestellt.

4. Innerkirchlicher Ausschuss

Im Herbst 2014 kam der Ausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Wesentliche Beratungspunkte waren Themen aus dem Dienst- und Arbeitsrecht (z.B. MAV-G EKD), Weiterarbeit an der Verwaltungsstrukturreform (Rechtsverordnung), Pfarrstellenplanung 2030, Haushaltskonsolidierung und Rechnungsprüfungsangelegenheiten.

In der unterjährigen Ausschussarbeit sowie in der Arbeit des Tagungsausschusses bei der Landessynode ist prägend, dass der Innerkirchliche Ausschuss in vielen Fällen als mitberatender Ausschuss agiert. Dies führt zu

einem breiten Spektrum thematischer Art. Die Zusammensetzung des Ausschusses trägt dem Rechnung, wenngleich ein hohes Maß an „kirchlicher Professionalität“ gegenüber Vertreterinnen und Vertretern „kirchlicher Ehrenamtlichkeit“ festzustellen ist.

Insgesamt führt dies aber zu einem differenzierten Blick und entsprechender Beratung auf die mit den jeweiligen Anträgen verbundenen Intentionen und auch den Folgen für die (inner)kirchliche Entwicklung.

Im Jahr 2015 waren acht Sitzungen zwischen März und November vorgesehen, von denen eine Sitzung im Frühjahr und eine im Sommer wegen der zu geringen Zahl an Beratungspunkten abgesagt wurden.

Themen in diesem Zeitraum waren u.a. Verschmelzung Diakonie RWL und Diakoniegesetz, dienst- und arbeitsrechtliche Beratungen, Beratungen zur Arbeit der Landessynode und deren Ausschüsse, Konzept einer „Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste und Kirchenentwicklung“, Konzept für das Männerwerk, Ökumenische Visite, Klimaschutzkonzeption, Kollektenwesen, Haushaltskonsolidierung, Demografischer Wandel und Folgen für die Kirche.

Auch in diesem Berichtsjahr war die Zuordnung von federführend zu beratenden und mitberatenden Themen taktgebend für die Gestaltung der jahreszeitlichen Schwerpunkte: im Frühjahr können federführende Punkte, oft noch recht allgemein, vorberaten werden, über den Sommer gibt es dann nach den ersten Beratungsrunden der federführenden Ausschüsse die Mitberatung durch den Innerkirchlichen Ausschuss, im Herbst dann die Rückläufe und Abschlussberatung der „eigenen“ Punkte.

Dies führt zu einer deutlichen Gewichtung der inhaltlichen und zeitlichen Schwerpunkte in der Zeit nach den Sommerferien bis Ende Oktober.

Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt im Jahr 2016, in dem bis zum Spätsommer drei der geplanten Sitzungen abgesagt werden mussten, dafür dann aber Ende Oktober/Anfang November eine zweitägige Klausur und eine ganztägige Sitzung innerhalb einer Woche auf der Tagesordnung standen.

Inhaltlich beraten wurden u.a. Besoldungs- und Versorgungsgesetz EKD, Ausnahmen zur Umsetzung des Verwaltungsstrukturgesetzes, Kollektenwesen, Entfristung von Pfarrstellen für die Seelsorge in JVAs, Klimaschutzkonzeption, Gemeindeformen, Konzeption „Haus der Stille“.

Aus dem Ausschuss wurden im Berichtszeitraum in Arbeitsgruppen u.ä. berufen: Karin Dembek (Gemeindeformen), Karin Dembek und Jürgen Buchholz (Rechnungsprüfung/Rechnungsprüfungskultur), Andreas Mühling (Islam).

Personelle Veränderungen im Ausschuss hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Allen Mitgliedern des Ausschusses sei an dieser Stelle für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit sehr herzlich gedankt. Die Arbeit ist geprägt von einer wertschätzenden und geschwisterlichen Atmosphäre, die das große Spektrum der Ausschussthemen angemessen und mit Blick auf die gesamtkirchliche Entwicklung behandelt.

Ebenso herzlicher Dank gilt der zuverlässigen und kompetenten Sitzungsbegleitung durch Frau Jutta Kaulen aus dem Landeskirchenamt.

5. Ausschuss für Erziehung und Bildung

Personalien: Vorsitzender war – seit 2008 - Ministerialdirigent a.D. Dr. Wolfgang Bach, stellvertretender Vorsitzender Ltd. Regierungsschuldirektor a.D. Jörg Hoffmann. Im Berichtszeitraum sind berufsbedingt ausgeschieden Antonia Dicken-Begrich, Petra Hannappel, Axel Schneider, Wolfgang Wirtz. Von der Landessynode nachgewählt wurden Prof. Dr. Desmond Bell, Freyja Eberding, Michael Jacobs, Brigitta Müller-Osenberg. Berichterstatter waren zuletzt: Prof. Dr. Ulrike Baumann (Aus-, Fort-, Weiterbildung Religionslehrkräfte), Freyja Eberding, Simone Findt, Erika Minor (Kita-Arbeit), Simone Enthöfer (Jugendarbeit), Dr. Martin Fricke (Religionsunterricht allgemeinbildende Schulen), Michael Jacobs (Evangelische Schulen), Doris Sandbrink (Erwachsenen-, Familienbildung), Guntram Schindel (Religionsunterricht berufliche Schulen), Redmer Studemund (Konfirmandenarbeit, Gemeindepädagogik). Aus dem Ausschuss wurden in der Wahlperiode in Arbeitsgruppen berufen: Ulrich Hurschmann, Jörg Hoffmann (Haushaltskonsolidierung), Jörg Hoffmann (Aufgabenkritik), Ulrich Hurschmann (Projektausschuss), Dr. Wolfgang Bach (Überprüfung des Ausschuss-Systems), Jörg Hoffmann (Neukonzeption der Jugendarbeit), Dr. Wolfgang Bach, Prof. Dr. Ulrike Baumann, Simone Enthöfer, Dr. Martin Fricke, Doris Sandbrink (Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017ff.), Prof. Dr. Ulrike Baumann (Zukunft des Religionsunterrichts), Dr. Martin Fricke (Positionsbestimmung zum Islam), Simone Enthöfer (Gemeindeformen).

Im Berichtszeitraum arbeiteten die Ausschussmitglieder in insgesamt zehn Sitzungen einschließlich zweier Klausurtagungen sowie in mehreren weiteren Unterausschuss-Sitzungen an insbesondere folgenden Themen:

Der Ausschuss erarbeitete ein Konzept für eine Vorlage zur evangelischen Bildungsverantwortung im Lebenslauf, das Abteilung IV (seit 2016: III) aufgriff. Davon ausgehend wurden von ihm im Auftrag der Kirchenleitung die „Orientierungen der Evangelischen Kirche im Rheinland für die aktuelle Bildungsdiskussion“ (2009) unter Berücksichtigung neuer bildungspolitischer Herausforderungen überarbeitet und zu „Leitlinien für die Bildungsarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland 2017 ff.“ weiterentwickelt. Sie ziehen Konsequenzen aus dem Abschlussbericht der Ökumenischen Visite der Evangelischen Kirche im Rheinland 2015 (Landessynode 2016), den der Ausschuss intensiv ausgewertet und ausführlich kommentiert hat. Bei den

Leitlinien wurde der Antrag der Kreissynode Wuppertal an die Landessynode 2017 um Aufnahme eines Moduls Schulseelsorge in die Lehrerausbildung im Fach Ev. Religion mit bedacht.

Mit Stellungnahmen und Verbesserungsvorschlägen war der Ausschuss an der Umsetzung der Haushaltskonsolidierung aktiv beteiligt, so bei den Vorlagen zu Schulen, Jugendarbeit, Medienverband, Evangelischer Akademie, Männerarbeit, Schulseelsorge, Schulwerk und einer nachträglich kostenwirksamen kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Ev. Theologie.

Die kostenneutrale Aufrechterhaltung des Internats Herchen wurde – unter Anhörung der Leitung des Bodelschwingh-Gymnasiums - geprüft.

Der Ausschuss regte unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Landessynode und dem Kreis der betroffenen Schulleiter eine umfassende Prüfung der möglichen Konzepte eines Schulwerks an. Hierzu fand unter anderem eine fachliche Beratung mit dem Vorstand der Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und allen Schulleiter(inne)n der Schulen der Evangelischen Kirche im Rheinland in Marienheide statt.

Der Ausschuss hat mehrfach zur Neukonzeption der Jugendarbeit beraten; der Prozess zu einer Konsensbildung vor, auf und nach der Landessynode 2015 wurde mit Erfolg moderiert.

Der Ausschuss informierte sich regelmäßig über praktische Probleme bei der Inklusion von Schüler(inne)n der evangelischen Schulen; er machte Lösungsvorschläge.

Nachbesserungen bei der Bildungsarbeit für Flüchtlinge erforderten mehrfach Beratungen aus aktuellem Anlass.

Erneut waren Beratungen zum Sachstand und zur Zukunft der konfessionellen Kooperation beim Religionsunterricht erforderlich, ebenso zu den Kinderbildungsgesetzen insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz.

Die ausstehende Thematisierung des Deutschen bzw. Europäischen Qualifikationsrahmens als Chance für die Anerkennung non-formaler Bildung auf landeskirchlicher bzw. auf EKD-Ebene wurde angemahnt.

Die Beratung eines Positionspapiers der Evangelischen Kirche im Rheinland zu Open Educational Resources wurde mit Empfehlungen zu Inhalt und Verfahren fortgesetzt.

Der Ausschuss war am Prozess zur Überprüfung des Ausschuss-Systems an der Arbeitsgruppe beteiligt, die sechs Mal tagte und eine umfassende Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Erziehung und Bildung erhielt.

Der Ausschuss hat sich – als Initiator der noch aktuellen Arbeitshilfe „Chancenreich. Gemeinsam aktiv gegen Kinderarmut“ 2008 – in Abstimmung mit dem Ausschuss für öffentliche Verantwortung um eine Wiederaufnahme der bis zur Landessynode 2012 unternommenen Aktivitäten gegen Kinderarmut bemüht.

Der Ausschuss nahm Stellung zu weiteren Vorlagen, insbesondere zu: Verschmelzung der gliedkirchlichen Werke mit dem Verein Diakonie RWL, Kosten der Landessynode, Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Tariftreue, Zusammensetzung der Kirchenleitung und Neuordnung der Abteilungsstruktur des Landeskirchenamtes, Etablierung einer Gesprächs- und Vereinbarungskultur für den Pfarrdienst, zukünftige Organisationsstruktur der kirchlichen Lehrerfortbildung (Antrag der Kreissynode Köln-Nord), Gemeindeformen, Kirchengesetz zur Änderung der Artikel 132, 134, 135 Kirchenordnung.

6. Finanzausschuss

Im Jahr 2015 hat der Ständige Finanzausschuss neunmal getagt und zudem im Herbst eine Klausurtagung durchgeführt.

Die Spannweite der in 2015 zu behandelnden Tagesordnungspunkte war recht weit. Der Finanzausschuss hat sich neben zahlreichen anderen Beratungspunkten besonders intensiv mit der weiteren Unterstützung des Heimkinderfonds, dem Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD, Besoldungserhöhungen, der Pfarrstellenplanung, dem Verkauf verschiedener Liegenschaften und der Haushaltskonsolidierung beschäftigt. Weiterhin standen u.a. Änderungen der KF-VO, die Anlagerichtlinien, die Genehmigungsvorbehalte der Haushalte sowie der Softwareeinsatz und die Softwareweiterentwicklung für das einheitliche Datenverarbeitungssystem in der Finanzbuchhaltung auf der Tagesordnung. Schließlich beschäftigte sich der Finanzausschuss mit der Richtlinie für die Verteilung der Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer innerhalb der EKiR sowie mit den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 sowie Umlagen und dem Haushalt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Weiterentwicklung der Internen Leistungsverrechnung (ILV) zur Internen Kostenverrechnung (IKV) und die Möglichkeit der Einführung von Doppelhaushalten beraten.

Im Jahr 2016 hat der Finanzausschuss sechsmal getagt und eine Klausurtagung durchgeführt.

Schwerpunkte der Beratungen waren ein Sonderbudget zum Reformationsjubiläum 2017, die Finanzierung der Telefonseelsorge, Ausnahmeanträge von Kirchenkreisen gemäß § 26 VerwG, die Durchführung von Folgenabschätzungen, ein Leitfaden wirtschaftlicher Beteiligungen, die Neuausrichtung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand, eine Rahmenvereinbarung über die Kooperation im Bereich Liegenschaften zwischen der Versorgungskasse und der EKiR, der Planungsprozess bei der Genehmigung von Haushalten sowie die Konzeption der Innenrevision.

Der Finanzausschuss hat sich zudem intensiv mit den Beteiligungen der Landeskirche, insbesondere der Umstrukturierung der Eikon GmbH, der Entwicklung von Perspektiven für das FFFZ und dem Internationalen Tagungszentrum Wuppertal beschäftigt.

Besonders erfreulich ist, dass die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Landessynode 2017 vorgelegt werden können und der Haushalt 2017 bereits erste Erfolge der Haushaltskonsolidierung zeigt.

Im Jahr 2016 ist Superintendent Horst Hörpel aus dem Finanzausschuss ausgeschieden. Für ihn ist Superintendentin Jutta Walber in den Finanzausschuss gewählt worden.

Mit der Landessynode 2017 endet die laufende Wahlperiode. Zu diesem Abschluss möchte ich allen Mitgliedern des Finanzausschusses für ihre sehr kompetenten und konstruktiven Beiträge zu den Beratungen, die in ausgesprochen geschwisterlicher Atmosphäre stattgefunden haben, herzlich danken. Dieser Dank gilt auch für Herrn OKR Bernd Baucks, der mit hoher Fachkompetenz die Beratungen begleitet hat.

7. Ausschuss für innereuropäische Ökumene und Catholica

Der Ausschuss kam im Berichtszeitraum zu 6 regulären Sitzungen zusammen (am 09.03.2015, 17.06.2015, 12.11.2015, 04.03.2016, 06.06.2016 und 05.09.2016) und zusätzlich zu einer Klausurtagung in Brüssel am 22./23.09.2015.

Grundsätzlich war und ist der Ausschuss einerseits mit der Bearbeitung entsprechender Aufträge der Kirchenleitung bzw. der Landessynode befasst sowie den je aktuellen Themen aus seinem Fachbereich; andererseits auch mit der regelmäßigen Beobachtung, Kenntnisnahme und Auswertung wesentlicher Entwicklungen in den Kirchen der Ökumene (röm.-kath., orthodox, Freikirchen), in europäischen evangelischen Partnerkirchen der EKiR, (über)konfessionellen Verbünden und regionalen ACK's (Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen) auf dem Gebiet der EKiR. (Einzelheiten s. u.).

Zu den Einzelthemen gehörten im Berichtszeitraum eine differenzierte und ausführliche Stellungnahme zur „Ökumenischen Visite" der EKiR, ein Austausch mit der Vorsitzenden des „Unterausschusses Europa" der westfälischen Landeskirche (= das Pendant unseres Ausschusses) und die ständige Begleitung und Mitgestaltung aller Planungen zum Reformationsjubiläum in der EKiR (2015 insbesondere: Begegnung mit der orthodoxen Kirche, Erarbeitung des Materialheftes Bibel und Bild, Durchführung von Symposien zum Thema. 2016 insbesondere: „Weite wirkt: Reformation und Eine Welt").

Auch die neue Studie der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des ÖRK „Die Kirche: Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision" hat uns intensiv beschäftigt. Sie war zwar diesem Ausschuss aus formalen Gründen nicht zugewiesen worden (der ÖRK gehört zur außereuropäischen Öku-

mene), gleichwohl berührt diese Studie als eine neue ekklesiologische Konvergenzerklärung natürlich das Herz jeder ökumenischen Arbeit (= die sichtbare Einheit der Kirche), und also die innereuropäische Ökumene und speziell das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche. Sie wurde daher im Ausschuss zur Kenntnis genommen und beraten, ebenso die Stellungnahmen der GEKE und der EKiR dazu.

Die Klausurtagung in Brüssel diente zunächst einem Kennenlernen der Arbeit der „Konferenz europäischer Kirchen (KEK) und der EKD zur Vertretung kirchlicher (ökumenischer) Anliegen bei europäischem Parlament und Kommission. Aus aktuellem Anlass (September 2015 !) kam aber auch die EU-Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik und der Einsatz der Kirchen auf europäischer Ebene zur Flüchtlingspolitik ausführlich zur Sprache.

Neben diesen original ökumenischen Themen beschäftigte den Ausschuss schließlich auch ein rheinisch innerkirchliches, nämlich seine eigene bevorstehende und mittlerweile beschlossene Umwandlung von einem bisherigen „B-Ausschuss“ in eine „ökumenische Fachgruppe“.

Hierzu hatte der Ausschuss durchaus substantielle Anfragen, die sich insbesondere a) auf die Beteiligung der Fachgruppe durch den zuständigen Ständigen Ausschuss bezogen, b) die tatsächliche Möglichkeit, die Expertise der Fachgruppe auch zur Geltung zu bringen, c) eine möglichst selbstständig festzulegende Tagungsfrequenz zur Erhaltung der gewünschten Expertise, d) die Außenwahrnehmung dieser Umwandlung (Ist Ökumene keinen Ausschuss mehr wert?), und e) die Auswirkung der Umwandlung auf die Motivation der Teilnehmenden (Wozu sollen wir tagen, wenn die Ständigen Ausschüsse eigentlich alles lenken und dirigieren?). Der Ausschuss hat es sehr begrüßt, dass diese und weitere Fragen in einem konstruktiven und ausführlichen Gespräch mit dem Präses erörtert werden konnten (5. September 2016). Wenn auch nicht alles gelöst ist, so hatte der Ausschuss doch den Eindruck, wirklich „gehört“ worden zu sein und hofft nun auf eine befriedigende Weiterarbeit auch als Fachgruppe.

Wie eingangs schon erwähnt gehört neben der unmittelbar thematischen Arbeit auch die regelmäßige Kenntnisnahme und Reflexion wesentlicher Entwicklungen bei anderen Kirchen, (über)konfessionellen Verbünden und Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen zu seinen Aufgaben.

So nahm der Ausschuss im Berichtszeitraum etwa die Trierer Bistumssynode (von 2013-2016) und ihre Ergebnisse aufmerksam zur Kenntnis ebenso wie einen Bericht vom panorthodoxen Konzil, das im Juni 2016 auf Kreta stattgefunden hat. Der Ausschuss ist sehr dankbar dafür, das Vertreter der röm.-kath. Kirche, der orthodoxen Kirche und der Freikirchen in seinen Reihen regelmäßig mitarbeiten, ohne deren Mitwirkung seine Arbeit in dieser Form gar nicht denkbar wäre.

Hinzu kommen (ggf.) die Berichte aus KEK und GEKE und der (anglikanischen) Kirche von England; ebenso (ggf.) aus reformierten und lutherischen

Dachorganisationen oder Verbünden, aus der „Konferenz der Kirchen am Rhein“ und aus verschiedenen ACK’s auf dem Gebiet der rheinischen Kirche: ACK-NRW, ACK-Südwest, ACK Rhein-Hessen, Bundes-ACK. Der Ausschuss hält die regelmäßige Wahrnehmung und Reflexion der Entwicklungen in diesen Kirchen, Verbünden und Gremien für unverzichtbar, um ökumenisch auf der Höhe der Zeit zu sein und zu bleiben (!).

Der Ausschuss geht davon aus, diese Arbeit auch in der neuen Struktur als „Fachgruppe“ im Wesentlichen in der bisherigen Weise fortsetzen zu können. Sollte dies nicht möglich sein, würde er darin eine spürbare Schwächung der ökumenischen Arbeit der EKiR erkennen.

8. Ausschuss für außereuropäische Ökumene und Mission (AÖM)

Im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 fanden vier Sitzungen statt.
In diesen Zeitraum fiel im Auftrag der LS 2014 gemäß Beschluss 55.II die Erarbeitung der Vorlage für die Landessynode 2016 zu „Den Wandel gestalten - zum Leben umkehren. Große Transformation und Transformative Spiritualität“ durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des AÖV, TA und AÖM. Die AG nahm am 01.12.2014 ihre Arbeit auf und kam 2015 zu sechs weiteren Sitzungen zusammen.
Der AÖM hat in der Sitzung am 05.10.2015 die Vorlage und die Gestaltungs-vorschläge für die Landessynode 2016 mitberaten und dazu Hinweise gegeben.

1. **Der AÖM hat im Berichtszeitraum folgende Themen beraten:**
   a. Stellungnahme des Rates der EKD zum IS-Terror vom 24.09.2014: Der AÖM hat sich in der Mitberatung des Votum des StAÖV angeschlossen.
   b. Ökumenische Visite vom 11.-21.06.2015
   c. Ökumene-Konzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland
   d. Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens
   e. Dekadejahr 2016 „Reformation und die Eine Welt“ mit dem Projekt „Weite wirkt“
   f. „Missionarisch Volkskirche sein“ - „Glaubensreich. Zukunftsinitiative der EKiR“
   g. „Die Kirche - Auf dem Weg zu einer gemeinsamen Vision“ – Publikation des ÖRK, Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung Nr. 214. Mitberatung für die Erarbeitung einer Stellungnahme durch die Kirchenleitung

2. **Weitere Themen**
   a. Reformationsjubiläum
   b. Qualifizierungskurse für die Friedensarbeit
   c. UCC - Kirche des Gerechten Friedens
   d. Schritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit und Frieden in Israel und Palästina - B.19 LS 2016

e. Wahrheit und Versöhnung im südlichen Afrika - LS 2016
f. Flüchtlingsproblematik an EU-Außengrenzen
g. Visaproblematik
h. Grüner Hahn und Fair Einkaufen
i. Eckpunkte zum Klimaschutz
j. Berichte aus verschiedenen Partnerschaften, u.a. Eglise Evangélique Au Maroc (EEAM)

3. Veränderungen

Der AÖM hat die Beschlüsse der Landessynoden 2015 und 2016 zur Haushaltskonsolidierung, zur Abteilungsstruktur und zur Veränderung des Ausschusssystems zur Kenntnis genommen und diskutiert:
Wie werden Partnerkirchen das Fehlen einer Ökumene-Abteilung wahrnehmen?
Veränderungen des Ausschusssystems mit den geplanten Fachgruppen: Rückfragen, Bedenken und Anregungen der Mitglieder des AÖM wurden Präses Rekowski schriftlich mitgeteilt und ihm auf der Superintendentenkonferenz am 26.09.2016 im Gespräch mit weiteren Vorsitzenden bisheriger B-Ausschüsse erläutert.
In seiner letzten Sitzung am 03.11.2016 wird der Ausschuss seine Arbeit auswerten.

9. Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik

In den Jahren 2015 und 2016 arbeitete der Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik (AGoKi) an folgenden Themen:

Missionarisch Volkskirche sein

Die von der LS 2010 beschlossenen Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche sein“ (Beschluss 42) und der damit erteilte Auftrag des Landessynode bildete die Grundlage für vielfältige Diskussionen im AGoKi über die Handreichung bezogen auf die Situation der Kirchenmusik und das gottesdienstliche Geschehen in der EKiR. Unterausschüsse und auch das Plenum befassten sich in mehreren Sitzungen mit dieser Thematik. In der Folge entwickelte sich der Wunsch, eine weitere Handreichung entwickeln. Seit Sommer 2016 wurde ein Unterausschuss aus Ausschussmitgliedern und Gästen eingesetzt, der sich mit der Zielsetzung einer umfangreicheren Veröffentlichung schon zu mehreren Sitzungen getroffen hat. Eine erste Themensammlung wurde dem Ausschuss bereits vorgelegt.

Entgeltgruppenplan Berufsgruppe Kirchenmusiker

Eine AG aus der EKiR und der EKvW hatte für die ARK eine Beschlussvorlage erarbeitet, die auch drei ständigen rheinischen Ausschüssen zur Stellungnahme vorgelegt wurden. Ausführlich befasste sich der AGoKi mit der Materie, wobei vor allen Dingen die Vergleiche zu anderen Landeskirchen und die in der Thematik enthaltene Wertschätzung

für den Beruf des Kirchenmusiker/der Kirchenmusikerin eine große Rolle spielten. Auch die weitere Entwicklung der Angelegenheit – so z. B. die Beschlusslage in den anderen beiden Ausschüssen sowie die zeitliche Entwicklung bis zur Beratung in der ARK wurden dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Verleihung des Titels Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin

Umfangreich wurden die Bedingungen für eine solche Ernennung diskutiert, der Vergleich mit den anderen Landeskirchen angestellt, und die Bedeutung eines Ehrentitels für hauptamtliche Kirchenmusik dargestellt. Vorschläge wurden dem Kollegium des Landeskirchenamtes schließlich unterbreitet.

Änderung des Ausschuss-Systems

Diese Thematik wurde im Gremium umfangreich diskutiert, vor allen Dingen die zuerst zum Theologischen Ausschuss geplante Zuordnung. Zunächst fürchtete der Ausschuss wegen der Neuordnung um seine Eigenständigkeit und votierte in einer ersten Beschlussfassung dafür, selbstständiger Ausschuss zu bleiben. Nachdem im Beisein des Herrn Präses Rekowski auch Details der Vernetzung der neu zu implementierenden Fachgruppe mit dem zugeordneten Innerkirchlichen Ausschuss erörtert und geklärt werden konnten, stimmte der Ausschuss der Neuordnung zu.

10. Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte

1. Publikationen und Stellungnahmen

Der Ausschuss erarbeitet im Auftrage der Kirchenleitung ehrenamtlich die ersten vier Bände der insgesamt fünfbändigen „Evangelischen Kirchengeschichte im Rheinland“ (Bd. V über den Zeitraum 1948 bis 1989 erschien als bezahlte Auftragsarbeit bereits 2008). Im Berichtszeitraum erschien Band II: „Territorial-kirchen und protestantische Kultur 1648–1800“ als Gemeinschaftswerk von fünfzehn Autorinnen und Autoren, herausgegeben von dem Ausschussmitglied Dr. Hermann-Peter Eberlein (SVRKG, Bd. 173/2, Bonn 2015, 68,00 Euro)[1]. Damit liegen nun insgesamt drei der fünf Bände vor (Bd. IV über den Zeitraum 1914 bis 1948 erschien 2013).

2015 erschien auch der Band zu der mit dem Landschaftsverband Rheinland im April 2014 in Düsseldorf durchgeführten und von der Bundesregierung geförderten Tagung, herausgegeben von dem Ausschussmitglied Dr. Arie Nabrings: „Reformation und Politik – Bruchstellen deutscher Geschichte im Blick des Protestantismus“ (SVRKG, Bd. 186, Bonn 2015, 57,00 Euro).

Mehrere Ausschussmitglieder erarbeiteten den Regionalteil „Rheinland“ der EKD-Online-Ausstellung „Widerstand!? Evangelische Christinnen und Chris-

[1] Eine erste, sehr positive Rezension von Christian V. Witt in: Theologische Rundschau 81/2016, S. 332–337.

ten im Nationalsozialismus“ www.evangelischer-widerstand.de (Menü: → Regionen → Rheinland → verschiedene Zeiträume). Anders als in anderen Landeskirchen – es liegen bereits die Regionalteile Bayern, Württemberg und Mitteldeutschland vor – erfolgte auch diese Arbeit rein ehrenamtlich. Nachdem bereits vor einiger Zeit eine Reihe von rheinischen Biographien in die Gesamtausstellung integriert wurden, wird der Regionalteil „Rheinland“ am 12.12.2016 durch Präses Manfred Rekowski im Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf-Kaiserswerth feierlich symbolisch eröffnet.

Im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitete der Ausschuss 2015 schließlich eine Stellungnahme zu dem Entwurf eines „Gemeinsamen Wortes der UEK und der SELK“.

2. Arbeitssitzungen

Im Berichtszeitraum kam der Ausschuss fünfmal zu Arbeitssitzungen zusammen:

Am 22.09.2014 in Düsseldorf stellte Roman Michelfelder sein Dissertationsprojekt zu dem Bonner Theologieprofessor Karl Heinrich Sack vor, und mit Dr. Manuel Schilling diskutierte der Ausschuss über dessen 2005 erschienene Dissertation zur Wirkungsgeschichte der Barmer Theologischen Erklärung. Auf Einladung des Ausschusses informierte Oberkirchenrätin Barbara Rudolph ferner über das aktuelle Projekt „Heilung der Erinnerungen. Das Verhältnis der evangelischen Frei- und Landeskirchen im 19. Jahrhundert“.

Am 16.03.2015 besichtigte der Ausschuss gemeinsam mit dem Kurator die Ausstellung zur Barmer Theologischen Erklärung in Wuppertal und diskutierte Kritikpunkte aus fachwissenschaftlicher Sicht, vor allem im Hinblick auf den rezeptionsgeschichtlichen Teil der Ausstellung.

Am 14.09.2015 war der Ausschuss auf Einladung des Ausschussmitgliedes Dr. Frank Bischoff, des Präsidenten des Landesarchivs NRW, zu Gast in Duisburg und besichtigte dort die neuen Funktionsbereiche und den neuen Magazintrakt der Regionalabteilung Rheinland. Außerdem informierte das Ausschussmitglied Prof. Dr. Ute Mennecke über den Stand der Tersteegen-Edition der Pietismus-Kommission.

Am 22.01.2016 in Düsseldorf referierte u.a. der Religionssoziologe Prof. Dr. Clemens Albrecht zum Thema „Universalismus – die Rolle der Religion und ihre funktionalen Äquivalenzen“.

Hauptthema der Sitzung am 16.09.2016 in Düsseldorf war die Zukunft des Ausschusses nach den Beschlüssen der Landessynode zur Neuordnung des Ausschusssystems – ein Thema, das den Ausschuss auch schon in den oben genannten vorigen Sitzungen stark beschäftigte und zu dem auch zwei Gespräche der beiden Ausschussvorsitzenden am 10.06.2015 bzw. des Ausschussvorsitzenden am 31.08.2016 mit dem Präses stattfanden. Der Ausschuss begrüßte, dass er, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kirchenleitung, seine Arbeit in anderer Form, etwa als Kommission, in wissen-

schaftlicher Unabhängigkeit fortsetzen und weiterhin neben der Bearbeitung von Aufträgen seitens der Kirchenleitung auch eigene Impulse setzen, sich kontinuierlich an aktuellen Forschungen beteiligen bzw. sich darüber informieren und seine Netzwerkarbeit als Plattform aller auf dem Gebiet der rheinischen Kirchengeschichte wissenschaftlich arbeitenden Kirchenhistorikerinnen und -historiker an den Universitäten und Hochschulen, in den kirchlichen, staatlichen und anderen Archiven sowie in der kirchlichen Verwaltung und Gemeindearbeit fortsetzen kann.

3. Neue Projekte

Im Auftrag der Kirchenleitung erarbeitet der Ausschuss eine Publikation mit Kurzbiographien von Persönlichkeiten des rheinischen Protestantismus im 20. Jahrhundert, wobei der Fokus auf der Zeit 1933 bis 1945 liegt.

Für 2018 plant der Ausschuss in Kooperation mit anderen Einrichtungen eine Tagung anlässlich des 200. Geburtstages von Karl Marx, bei der u.a. die Themen „Marx als Protestant“, „Marx‘ Judenkritik“ und „die Marx-Rezeption im Protestantismus“ in den Blick genommen werden sollen.

Die nächsten Arbeitssitzungen sind für 03.03. und 08.09.2017 in Düsseldorf vorgesehen.

11. Ausschuss für die Aus- und Fortbildung der Theologinnen und Theologen

Der Ausschuss für die Aus- und Fortbildung der Theologinnen und Theologen (AAFT) hat im Berichtszeitraum regelmäßig getagt und die unterschiedlichsten Sachfragen beraten. Im Folgenden seien einige Schwerpunkte skizziert:

1. Von der Vikarsvertretung wurde seit längerem ein gemeinsamer Begrüßungsgottesdienst zur Eröffnung des Vikariates angeregt. Dies hat der Ausschuss beraten und befürwortet. Seit 2016 findet ein solcher Gottesdienst mit dem Präses in der Gemarker Kirche, Wuppertal statt.

2. Vom Kuratorium des Seminars für Pastorale Ausbildung Wuppertal wurde angeregt, die sogenannten Vikariatsnebenkosten zwischen den Trägerkirchen anzugleichen. Dies hat der Ausschuss befürwortet. Die Angleichung von Umzugskosten, Talarzuschuss, Fahrtkosten und Kinderbetreuungszuschuss wurde realisiert.

3. Der Ausschuss hat mehrfach über eine Weiterentwicklung der Prüfungsordnung hinsichtlich der vorgezogenen Prüfungsleistung Unterrichtsstunde beraten. Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit sollen in ein ausgewogeneres Verhältnis gesetzt werden. Da auch die anderen Trägerkirchen des Seminars an einer Novellierung ihrer Prüfungsordnungen arbeiten, muss die Diskussion hier gut abgestimmt werden. Dies erfordert wohl noch etwas Zeit.

4. Aktualisiert wurde der Stoffplan im Fach Ökumene / Weltmission. Hier war eine Angleichung an die neuere Entwicklung im Bereich Missionstheologie / Interkulturelle Theologie erforderlich geworden.

5. Das Zentrale Bewerbungsverfahren für den Probedienst wurde im Sinne des Beschlusses der Landessynode überarbeitet und in 2016 erstmals nach neuer innerer Gewichtung durchgeführt. Insgesamt wurde die Wertigkeit der Examensnote so verändert, dass grundsätzlich mit jedem bestandenen Examen die Möglichkeit zur Übernahme in den Probedienst gegeben ist.

6. Breiten Raum haben die Beratungen über eine mögliche Zusammenlegung des AAFT mit dem Ausschuss für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden (AAFM) eingenommen. Bereits vor der Neuordnung des Ausschusswesens hatten beide Ausschüsse erwogen, auf eine Fusion zuzugehen und haben gemeinsame Sitzungen durchgeführt.

Diese Sitzungen waren geprägt von gegenseitiger, wertschätzender Wahrnehmung der unterschiedlichen Arbeitsgebiete und Aufgabenstellungen, sowie der Überzeugung, dass eine gemeinsame Personalentwicklung zeit- und sachgemäß ist. So waren beide Ausschüsse darum bemüht und davon ausgegangen, dass die Arbeit als gemeinsame Fachgruppe weitergeführt wird.

Wir mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass die Neuordnung des Ausschusswesens nun vorsieht, dass die bisherigen Ausschüsse AAFT und AAFM zukünftig keine Fachgruppe, sondern ein „Gremium“ sind, das dem Dezernat 2.2 zugeordnet wird. Irritierend ist dabei, dass der Unterschied der Terminologie nicht verständlich begründet und der Entscheidungsprozess nicht nachvollziehbar ist. (Vgl. dazu auch den Bericht des AAFM) In jedem Falle wäre u.E. die Bezeichnung "Gremium" zu überdenken. Sie ist zu allgemein und nichtssagend. Evtl. wäre "Fachgremium" o.ä. eine Alternative.

So werden nun beide Ausschüsse beendet. An deren Stelle wird das neue "Gremium" „Personalentwicklung“ treten. Eine Geschäftsordnung wurde erarbeitet und soll der Kirchenleitung vorgelegt werden.

12. Ausschuss für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kein eigener Bericht. Siehe auch 11.

13. Ausschuss für Kollekten, Spenden und Fundraising

Es wurde kein Beitrag eingereicht.

14. Volksmissionarischer Ausschuss

Der Volksmissionarische Ausschuss tagte im Berichtszeitraum insgesamt sechs Mal.

Im Mittelpunkt der Beratungen des Volksmissionarischen Ausschusses standen die glaubensreich-Netzwerktreffen und die Vorbereitung auf den Tag der Inspiration am 29. Oktober 2016.

Auch die Arbeitshilfe „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen wurde intensiv und kritisch diskutiert.

Am 30. Oktober 2015 war Präses Manfred Rekowski zu Gast im Volksmissionarischen Ausschuss. Ein sehr fruchtbares Gespräch drehte sich um die Frage, welche Bedeutung die Leitvorstellung „Missionarisch Volkskirche Sein“ für die Evangelische Kirche im Rheinland noch hat.

Im Zuge der neuen Struktur landeskirchlicher Ausschüsse wird der Volksmissionarische Ausschuss aufgelöst. In seiner letzten Sitzung am 28. September 2016 hat der Volksmissionarische Ausschuss eine Zusammenfassung der Anliegen erarbeitet, die der Ausschuss für den weiteren Weg der Evangelischen Kirche im Rheinland für wesentlich hält.

15. Seelsorgeausschuss

Es wurde kein Beitrag eingereicht.

16. Sozialethischer Ausschuss

Es wurde kein Beitrag eingereicht.

17. Diakonieausschuss

Der Diakonieausschuss hat sich während des Berichtszeitraums neben einigen tagesaktuellen Fragen im Wesentlichen mit vier Themenkomplexen befasst: 1. Flucht und Migration, 2. Verschmelzung zur Diakonie Rheinland Westfalen Lippe, 3. Diakoniegesetz der EKiR, und 4. Neuordnung des Ausschusswesens der EKiR.

1. Flucht und Migration

Das Thema hat in den zurückliegenden drei Jahren an Bedeutung und Brisanz zugenommen. Im Ausschuss wurden zum einen die Aktivitäten im Bereich der Landeskirche betrachtet und beraten, zum anderen wurde die Verwendung der von der Landessynode bereit gestellten Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Gemeinden begleitet. Dabei wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, dieses Engagement der EKiR in der Öffentlichkeit deutlich darzustellen.

Besonderes Augenmerk hatte der Ausschuss auf die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die unterschiedliche Betreuungssituation in den Bundesländern wurde mehrfach beraten. Bei der Umsetzung der Verteilung der Jugendlichen auf die Bundesländer hat der Ausschuss auf die kritische Situation bezüglich des Kinderwohls durch die Einführung von Ver-

teilungsmechanismen des Ausländerrechts in die Jugendhilfe hingewiesen und die Kirchenleitung gebeten, dieses Problem in ihren Regierungsgesprächen zu thematisieren.

2. Verschmelzung Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

Dieses Thema begleitet den Ausschuss seit Jahren. Mit der endgültigen Durchführung der Verschmelzung hat der Beratungsbedarf natürlich zugenommen. Die Notwendigkeit der Verschmelzung der Diakonischen Werke Rheinland, Westfalen und Lippe zu einem Verband ergab sich aus der Notwendigkeit, in Nordrhein-Westfalen mit einer Stimme zu sprechen und als „der evangelische Spitzenverband“ wahrgenommen zu werden. Weiterhin sollten damit Ressourcen gebündelt und die Effizienz der Arbeit gesteigert werden. Zugleich handelt es sich um eine Maßnahme, um auf einen absehbaren Rückgang der Mittel reagieren zu können. Zu diesem Verschmelzungsprozess gehörte auch die Angleichung unterschiedlicher Kulturen, Organisationsformen, Mitgliederbetreuungsangebote und Mitgliedsbeiträge. Weiterhin mussten alle drei beteiligten Landeskirchen ihr Verhältnis zum neuen Spitzenverband Diakonie RWL klären.

Für die Rheinische Kirche bestand ein besonderes Problem darin, dass ein nicht unerheblicher Teil des Verbandsgebietes außerhalb von NRW liegt und sicher zu stellen war, dass die Diakonie in Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen bei einer Ressourcenkonzentration auf NRW nicht aus dem Blick gerät.

Die Erstellung und Beratung der neuen Satzung der Diakonie RWL wurde dementsprechend vom Ausschuss mit beraten.

3. Diakoniegesetz der EKiR

Der Verschmelzungsprozess machte auch eine Angleichung der Diakoniegesetze der Landeskirchen nötig. Dies wurde in der EKiR zum Anlass genommen, das Diakoniegesetz gänzlich neu zu fassen. Mit dem neuen Gesetz, das im Ausschuss mehrfach intensiv diskutiert wurde, liegt nun eine klarere Strukturierung und Aufgabenbeschreibung der Diakonie auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen (Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche) vor. Weiterhin wurde die bisher offene Frage nach der Rolle des Wohlfahrtsverbandes Diakonie auf Kreisebene geklärt. Im Ganzen rückt das neue Gesetz, das die Landessynode 2016 beschlossen hat, Kirche und Diakonie enger zusammen.

4. Neuordnung des Ausschusswesens

Im Rahmen der Neuordnung des Ausschusswesens wird der Diakonieausschuss vom B-Ausschuss zu einer Fachgruppe. Diese Entwicklung war in den Beratungen des Ausschusses nicht unumstritten. Bedenken gab es dahingehend, ob man damit der Bedeutung der Diakonie gerecht und ob durch einen solchen Schritt nicht die kirchliche Perspektive der Diakonie geschwächt würde.

Andererseits war bereits seit Jahren festzustellen, dass sich die Landeskirche bei diakonischen Fragen primär an „ihr“ diakonisches Werk (jetzt Diakonie RWL) gewandt hat. Von daher bestand schon immer eine Schwierigkeit, das Profil des Diakonieausschusses zu schärfen und seine konkrete Aufgabenstellung zu beschreiben. Die Zahl der zugewiesenen Themen war sehr überschaubar. Die Neuordnung kann auch als Chance angesehen werden. Die neue Fachgruppe Diakonie ist dem Innerkirchlichen Ausschuss zugeordnet und macht es möglich, dass viele innerkirchliche Themen auch unter der Perspektive der Diakonie betrachtet werden können.

18. Ausschuss Christen und Juden

Seit der Landessynode 2015 hat sich der Ausschuss u.a. mit diesen unterschiedlichen Themen befasst:

Altes Testament

Im Nachgang der von Prof. Dr. Notger Slenczka angestoßenen Debatte über die Bedeutung des Alten Testamentes für den christlichen Glauben bereitet der Ausschuss in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Theologischen Ausschuss ein Projekt vor, dass unterschiedlichste Seiten des Alten Testamentes gerade in seiner Relevant für uns Christen und Christinnen veranschaulichen soll. Möglichst noch im Jahr 2017 soll dieses Projekt umgesetzt werden.

Taufe

Weiterhin ist das Thema Taufe – nicht nur auf dem Hintergrund der Beschneidung bzw. der Debatte über die Beschneidung – für den Ausschuss wichtig. In mehreren Sitzungen wurde an diesem Thema gearbeitet.

Nahostkonflikt

Im Zusammenhang der politischen Situation im Nahen Osten hat sich der Ausschuss mit der Vorlage der Kirchleitung „Schritte auf dem Weg zu Gerechtigkeit und Frieden in Israel und Palästina“ beschäftigt. Mehrheitlich befürwortet der Ausschuss diese Vorlage.

Weggemeinschaft und Zeugnis

In dem Prozess zur Erarbeitung einer Vorlage ist auch der Ausschuss Christen und Juden involviert. Auch auf dem Hintergrund gemeinsamer Tagungen mit dem AK Christen und Muslime liegt es im besonderen Interesse, an diesem wichtigen Thema die Sichtweise des christlich-jüdischen Gespräches miteinzubinden.

Ausschuss-Reform

Der in 2015 vorbereitete Entwurf zur Ausschuss-Reform wurde natürlich auch in diesem Ausschuss intensiv diskutiert. Zum einem geht der Ausschuss davon aus, dass die Arbeit in bewährter Form weiterhin möglich sein

wird. Der 2016 beschlossene Vorschlag wird entsprechend auch als Würdigung der bisherigen Arbeit verstanden. Der Ausschuss – demnächst die Fachgruppe – Christen und Juden lebt u.a. von der gemischten Zusammensetzung sowie von der engen Zusammenarbeit mit der zukünftigen Fachgruppe Christen und Muslime und mit dem Ständigen Theologischen Ausschuss.

Zusammensetzung des Ausschusses

Seit 2015 hat der Ausschuss - neben Herrn Michael Rubinstein – mit Herrn Jehoschua Ahrens nun auch wieder ein zweites jüdisches Mitglied. Gerade in den letzten Jahren war der geschwisterliche Austausch enorm wichtig und fruchtbar.

Besonders erfreulich ist, dass Jehoschua Ahrens mitarbeitet. Ist er doch einer derjenigen, der federführend das Papier orthodoxer Rabbiner „To do the Will of Our Father in Heaven“ vom Dezember 2015 mitverfasst hat.

19. Arbeitskreis Migration und Flucht

Der Arbeitskreis Migration und Flucht hat im Berichtszeitraum vier Mal in 2015 (30.1.; 04.05.; 07.09.; 18.11.2015) und zweimal in 2016 (23.02.; 16.06.2016) getagt, eine letzte Sitzung findet am 26.10.2016 statt.

In den Sitzungen fand ein Erfahrungsaustausch und eine Vernetzung der Migrations– und Flüchtlingsarbeit der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, der Landeskirche und dem Diakonischen Werk in den Regionen statt. Dabei bildeten die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den vier Bundesländern einen wesentlichen Gesichtspunkt des Austausches.

Die ansteigenden Flüchtlingszahlen in 2015, die offenen Grenzen, die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Folge, die Aufnahme von Flüchtlingen sowie die Folgen für die Flüchtlingsarbeit im Bereich der EKiR waren die beherrschenden Themen des Arbeitskreises im Berichtszeitraum. In den Sitzungen des Arbeitskreises wurden folgende thematischen Schwerpunkte bearbeitet:

- Die aktuellen Entwicklungen in der europäischen Flüchtlingspolitik
- Die Situation an den EU-Außengrenzen
- Die europarechtliche Entwicklung von Dublin III zu Dublin IV
- Die Krise der Aufnahme von Flüchtlingen im Sommer/Herbst 2016 und die damit verbundenen Herausforderungen für Kirche und Diakonie
- Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit und Ehrenamtskoordination
- Asylpaket I und II und die Auswirkungen auf die Flüchtlingsarbeit
- Kirchenasyl, insb. die Vereinbarung zwischen Kirchen und BAMF im Frühjahr 2015 und die Umsetzung in den Regionen

- Interkulturelle Öffnung der Kirche
- Rechtsextremismus und Rechtspopulismus
- Abschiebungen und Abschiebungsbeobachtung

Ab 2017 wird der Arbeitskreis in eine neue Form weiterentwickelt. Die entscheidende bisherige Funktion des Arbeitskreises, der Austausch und die Vernetzung der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Ebenen der Migrations- und Flüchtlingsarbeit in den unterschiedlichen Regionen der EKiR soll als Synodalbeauftragtentagung fortgesetzt werden. In diese sollen neben den Synodalbeauftragten für Migration und Flüchtlingsarbeit, Ehrenamtskordinatorinnen und –koordinatoren für die Flüchtlingsarbeit, Fachdienste der Diakonie, Netzwerk Asyl in der Kirche, Abschiebungsbeobachtung u.a. einbezogen werden, um alle Arbeitsfelder in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit zu berücksichtigen.

20. Arbeitskreis Aussiedlerarbeit

1. Wesentliche Themen und Ergebnisse 2015/16

Grundlegende Aufgabe des Arbeitskreises ist es,

Wege aufzuzeigen und fachliche Beiträge zu leisten, die eine sich weiter verbessernde, umfassende und nachhaltige Integration von Spätaussiedlern/innen in unseren rheinischen Kirchengemeinden bewirken können.

Dabei sind die Erfahrungen und die Kompetenzen von Menschen aus der praktischen Arbeit ebenso von Bedeutung wie die Informationen und fachlichen Beiträge der Landeskirche und der Diakonie, die Anregungen und Informationen aus den Regionen aufnehmen und Impulse zur Behandlung von Grundsatzthemen geben.

Dies geschieht u. a. durch die Mitglieder des Arbeitskreises, die in den verschiedenen Regionen der ev. Kirche im Rheinland haupt- und ehrenamtlich tätig sind. Durch die Berichte aus ihrer praktischen Arbeit bringen sie Themen ein, dienen als Multiplikatoren und vermittelten Informationen von überregionaler Bedeutung.

Pro Jahr finden in der Regel 3 Arbeitskreissitzungen statt und 1 AG bereitet die jährlich stattfindende Fachtagung vor.

Besondere Themen und Fachtagungen des landeskirchlichen Arbeitskreises.

Es wurden 2015 und 2016 jeweils zweitägige Fachtagungen Ev. Aussiedlerarbeit im Rheinland in der Landesjugendakademie Altenkirchen durchgeführt – teilweise gemeinsam mit dem Aussiedlerbeauftragten der westfälischen Kirche.

2. Die Fachtagungen im Einzelnen

Am Freitag, dem 26. Juni und Samstag, dem 27. Juni 2015 fand in der evangelischen Landjugendakademie in Altenkirchen/Westerwald die Tagung unter dem Thema: „Brücken zwischen Welten. Begegnung – Austausch – Information“ statt.

Auf dieser Tagung wurde deutlich, dass es die Verbindungen der Russland-deutschen zu ihrer „alten“ Heimat sehr unterschiedlich aussehen. Einige Russlanddeutsche schauen weiterhin die russischen Sender und die damit verbundenen Nachrichten. Für viele Russlanddeutsche spielt der Bezug zur „alten“ Heimat keine Rolle mehr. Das kann zu Konflikten führen, z.B. bei der Beurteilung des Ukrainekonfliktes.

Die Fachtagung vom Freitag, dem 24. Juni bis Samstag, dem 25. Juni 2016 stand unter dem Thema „Sprache. Identität – Kultur - Heimat“. Insgesamt drei russland-deutsche Autoren und ein Liedermacher konnten für diese Fachtagung gewonnen werden. Sie lasen verschiedene Prosatexte und Gedichte aus ihren Veröffentlichungen.

Auf dieser Tagung wurde deutlich, wie wichtig Sprache und auch Dialekte für die eigene Identität sind. Zur Sprache kamen auch Probleme der Kommunikation und die vielen Vorteile der Mehrsprachigkeit.

Besonders bei diesen beiden Tagungen, an denen jeweils ca. 30 Personen teilgenommen haben, wurde ein neuer Kreis von Interessierten angesprochen. Sie haben außerdem gezeigt, dass das Thema „Aussiedler“ und „Russlanddeutsche“ noch nicht beendet ist.

3. Gelungene Projekte aus Kirchengemeinden werden im AK vorgestellt

Derzeit arbeiten wir daran, dass diese Projekte auch in den Gemeinden bekanntwerden.

4. Perspektiven für die Arbeit des Arbeitskreises 2017

Wie die Zukunft des Arbeitskreises Aussiedlerarbeit aussieht, kann ich in diesem Moment wegen der geplanten und schon durchgeführten Umstrukturierungen in der Rheinischen Kirche nicht sagen. In drei Sitzungen wurde über eine mögliche Struktur der zukünftigen Aussiedlerarbeit auf landeskirchlicher Ebene diskutiert. Die jährliche Fachtagung soll weitergeführt werden. An diese Tagung könnte ein allgemeiner Austausch zu Aussiedlerfragen andocken. Zur Vorbereitung der Fachtagung sollten Ansprechpartner in unserer Landeskirche benannt werden.

Wichtig ist die Fortsetzung der sehr guten Kooperation mit dem Beauftragten der Ev. Kirche von Westfalen, die weiter gefestigt werden soll. Die guten Beispiele aus der gemeindlichen Arbeit sollen einem größeren Kreis bekannt gemacht werden, damit diese als Anregung für Anregung für die Arbeit vor Ort dienen.

21. Arbeitskreis Christen und Muslime

Tagungstermine

Der Arbeitskreis tagte im Jahr 2014 dreimal, in den Berichtszeitraum fällt noch der Tagungstermine am 22.9. 2014. Im Jahr 2015 tagte der AK am 21.4 und 2.11. 2015. Im Jahr 2016 fand eine Sitzung am 14.3. statt, die letzte Sitzung wird am 24.10.16 stattfinden. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der AK-Mitglieder gleichzeitig Islambeauftragte sind und sich im Rahmen der Islambeauftragtenkonferenzen, auf Tagungen oder auch in Unterarbeitsgruppen zu verschiedenen Themen trafen.

Inhaltliche Schwerpunkte

Weggemeinschaft und Zeugnis - Prozessgestaltung

Die Planung des Prozesses im Zusammenhang mit der Arbeitshilfe Weggemeinschaft und Zeugnis nahm in den letzten zwei Jahren großen Raum ein. Dabei wurden in verschiedenen Tagungen, z.T. gemeinsam mit der Konferenz der Islambeauftragten, verschiedene inhaltliche Schwerpunkte und Erfahrungen wie auch regionale Unterschiede und Besonderheiten in den Blick genommen. Im Laufe des bisherigen Prozesses und auch weiterhin sind Mitglieder des Arbeitskreises auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen aktiv beteiligt, u.a. auch in der AG Islam, die im Blick auf die LS 2018 eine Positionsbestimmung vorbereitet.

Beschäftigt hat den Arbeitskreis die nach Erscheinen der Arbeitshilfe im Herbst 2015 aufbrechende Diskussion um den Missionsbegriff und die daraus resultierenden Anfragen und Konflikte, die die Gesamtdebatte weitgehend dominierten, jedoch wenig mit den konkreten Fragestellungen vor Ort zu tun haben. Mittlerweile sind jedoch auch zunehmend Aspekte des christlich-muslimischen Verhältnisses und seiner konkreten Ausgestaltung in den Vordergrund getreten. Hiermit eng verbunden ist auch der Prozess der Interkulturellen Öffnung, umso mehr im Blick auf die Integration von Geflüchteten.

Christlich-Muslimische Eheschließung

Bereits im letzten Bericht war von der Erstellung einer Handreichung zu christlich-muslimischen Eheschließungen die Rede. Die Vorlage, die unter Beteiligung muslimischer Experten erarbeitet wurde, liegt mittlerweile vor. Es steht allerdings noch die Klärung einer kirchenrechtlichen Frage aus, die nicht im AK geleistet werden kann.

Salafismustagung

Das Phänomen der Radikalisierung meist junger Menschen durch die Ideologie des Neo-Salafismus hat weite Teile der öffentlichen Debatte immer wieder bestimmt, ebenso wie die Suche nach Möglichkeiten der Prävention. Der AK hat dieses Thema mehrfach diskutiert und eine Tagung gemeinsam mit dem Landespfarrer für Sekten- und Weltanschauungsfragen vorbereitet, die sich besonders mit den Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für Kirche und Gesellschaft befasste.

Taufe und Konversion

Waren Taufe und Konversion von Muslimen auch in der Vergangenheit immer wieder Thema, so wurde mit der sprunghaft gestiegenen Zuwanderung von Geflüchteten im Jahr 2015 dieses Thema in bisher ungekannter Weise brisant. Die Erfahrung von Kirchengemeinden, zunehmend mit dem Taufgesuch von Muslimen konfrontiert zu sein, ohne darauf mit entsprechenden Materialien und Arbeitsformen reagieren zu können, warf und wirft eine Vielzahl von Fragen auf, die uns auch in Zukunft weiter beschäftigen werden.

Flüchtlingsarbeit

Das beeindruckende Engagement von Kirchengemeinden in der Betreuung und Begleitung von Geflüchteten stand seit dem Sommer 2015 häufig im Zentrum des Interesses. Auch viele muslimische Gemeinden engagierten sich, jedoch ohne über den Kirchen vergleichbare Strukturen zu verfügen. Hier wurden Möglichkeiten der Kooperation und des Austausches beraten, in der Sitzung am 2.11.2015 stellen muslimische Vertreterinnen die Arbeit ihrer Einrichtungen und sich herausbildende Organisationsformen vor.

Entwicklungen in der Türkei und das Verhältnis zur DITIB

Ein ebenfalls durch die aktuellen politischen Entwicklungen bestimmtes Thema waren die Entwicklungen in der Türkei, das deutsch-türkische Verhältnis insbesondere nach der Armenien-Resolution des Bundestages und die Auswirkungen auf die Beziehungen zum Verband der DITIB bzw. nach dem gescheiterten Militärputsch zur Gülen-Bewegung. Ohne dass hier schon abschließende Einschätzungen formuliert werden können, so wurde diese Frage im AK mit der Perspektive diskutiert, die durch jahrzehntelange Dialogarbeit gewachsenen Beziehungen zu vielen Gemeinden vor Ort einerseits nicht in Frage stellen zu wollen, andererseits auch nationalistischen und undemokratischen Vorstellungen deutlich zu widersprechen.

Perspektive

Die oben genannten Themen werden auch die sich konstituierende Fachgruppe weiter beschäftigen. Eine engere Verzahnung mit dem Theologischen Ausschuss ist sicher zu begrüßen und die Zusammenarbeit in der AG Islam zeigt bereits jetzt positive Synergieeffekte. Es zeigt sich am oben genannten Themenspektrum allerdings auch, dass es Themen gibt, die eher gesellschaftspolitisch als theologisch im engeren Sinn bestimmt sind. Es wäre darüber nachzudenken, wie hier eine Verzahnung mit den entsprechenden Ausschüssen erreicht werden kann.

22. Arbeitskreis Kirche in der City

Der Arbeitskreis Kirche in der City kümmert sich um zentrale theologische Fragen der kirchlichen Entwicklung und sich daraus ergebende Missionsmöglichkeiten für gelingende Kommunikation des Evangeliums in unserer modernen Gesellschaft.

Das Arbeitsfeld der Citykirchenarbeit ist transparochial. Es zielt aber nicht auf Menschen in besonderen Lebenslagen, sondern auf die Menschen in ihrem heutigen postmodernen Lebensgefühl und Lebensstil, mit ihren Fragen nach dem Leben und dem, was es überschreitet, wie es besonders in der Stadt spürbar ist. Es zeigt sich, dass die Anforderungen der Kommunikation des Evangeliums mit den Menschen in postmodernen Lebensverhältnissen die Möglichkeiten der Struktur und der Arbeit der traditionellen Parochie übersteigen. Citykirchenarbeit ist aber kein Gegensatz zur Parochie, sondern eine notwendige Ergänzung.Städte waren und sind nach Auskunft der Stadtsoziologie Kristallisationsorte und strategische Orte gesellschaftlicher Entwicklungen (M.Löw). In den Städten zeigen sich die modernen Entwicklungen deutlich: Individualisierung und Pluralisierung, die Bedeutung des Subjekts, die Mobilität, die Wahlfreiheit. Städte sind Kultur- und Ereignisräume. Man fährt in die Innenstadt, um etwas zu erleben. Städte sind auch geprägt von Gentrifizierung und Segregation. Städtern fehlt es an traditioneller Nachbarschaftlichkeit und Verbindlichkeit, auch an Familienkontakt; es geht anonymer und selbstbestimmter zu, Nähe und Distanz auch zur Kirche wird selbstverständlich individuell bestimmt (G. Kretzschmar). Es kommt zu Delokalisierung und Neulokalisierung. Es ist egal, zu welcher Gemeinde oder zu welchem Pfarrbezirk man gehört. Kontakte, Beziehungen und Freundschaften werden selbst gewählt und müssen selbst gewählt werden. In Deutschland leben ca. 37 % in Singlehaushalten, in den Städten ist der Anteil deutlich höher. 92 % der Freunde von Städtern leben außerhalb ihres Wohnbezirks. Das Smartphone ist wichtiges Kontaktmedium. Die Fluktuation ist nicht nur berufsbedingt hoch. Traditionelle Bezüge zur Kirche verlieren an Bedeutung, Spiritualität und Religiosität sind als Fragen transparochial

ausgerichtet. Punktuelle Kontakte und passagere Begegnungen gewinnen an Bedeutung. In der Stadt suchen Menschen bei der Kirche Dialog- und Erlebnisangebote: eine besondere Aktion, ein alternativer Gottesdienst, eine Kirchturmbesteigung beim Stadtfest, Stille und stadtklösterliche Atmosphäre, ein Konzert, ein einladendes Café, eine Ausstellung, ein spannender Vortrag, ein Stadtkirchentag. Kirche kann Kontakt auch in der Disco, im Fitness-Center, im Theater und im Museum, auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz suchen und finden. „Kirche ist (dann) als Ekklesia für die Polis im Stadtmanagement selektionsfähig, denkt und handelt zielgruppenorientiert und ist im milieugebundenen Netzwerk bürgerschaftlich aktiv. Sie bildet auf diese Weise in der Stadt eigene Netzwerke aus, greift diejenigen Netzwerke auf, in denen Menschen leben und kanalisiert diese temporär auf ihre eigenen Angebote hin, die sie auf die Interessen der Menschen, die sie in der Stadt ansprechen will, flexibel zuspitzen kann (Fokussierung von Identität).“ (Frank Weyen, Zentrum für Kirchenentwicklung Zürich). Dafür sollte über eine gemeindliche Unterscheidung zur parochialen Territorialgemeinde diskutiert werden.

Zweite Fachtagung: Das Format der Fachtagung wurde mit einem interessanten Studientag mit Kirchenmusikern und Theologen aus den rheinischen Citykirchen im Januar 2016 in Bonn weitergeführt. Die Vorstellung des theologischen Fundamemts und der konkreten vielfältigen Formen der Kommunikation des Evangeliums und besonders der Kirchenmusik gerade im städtischen Kontext wurden mit Engagement und Freude diskutiert. Verabredet wurde eine zukünftige Vernetzung des kollegialen Gesprächs von Theologen und Musikern in den Citykirchenprojekten.

Mit der Akademie der EKiR wurde eine Kooperation mit den Citykirchen im Blick auf Standorte und thematische Schwerpunkte diskutiert und verabredet.

Das Kunstprojekt der EKiR „reformation und transformation“ zum Reformationsjubiläum wird in ausgewählten Citykirchen präsentiert werden. Pfr. Dedring war an der Konzeption diese Projektes beteiligt.

Gemeindeformen: der AK Kirche in der City hat sich an der Diskussion der AG für alternative „Gemeindeformen“ konstruktiv beteiligt.

Eintrittsstellen: Auf Initiative des AK wurde durch die Kirchenleitung die Schulung Ehrenamtlicher für Kircheneintrittsgepräche in den Kircheneintrittsstellen ermöglicht. Mitglieder des AK haben die Schulung der Ehrenamtlichen übernommen, die auch offiziell für ihre Aufgabe in einem Gottesdienst eingeführt wurden. Anfang Oktober 2016 gab es bereits den zweiten Kurs der Ausbildung für Anfänger und Fortgeschrittene. Durch diese Maßnahmen soll der Erhalt der Eintrittsstellen gesichert und der möglichst direkte Zugang zu ihnen verbessert werden. Eintrittstellen haben sich als wichtige Orte der Mitgliedergewinnung etabliert.

EKD-weite Aktivitäten: Mitglieder des AK haben sich weiter an den Konferenzen und Akademietagungen auf der Ebene der EKD beteligt, Werner Zupp auch in verantwortlicher Rolle.

Da die Citykirchenarbeit mit vielen anderen Arbeitsfeldern (Musik, Akademie, Kunst, Cafés, Tourismus etc.) verbunden ist und dem AK auch das Arbeitsfeld der Eintrittsstellen zugeordnet ist, halten wir es mit dem Präses für sinnvoll und geboten, den AK auch in veränderter Gremien-Struktur in Zuordnung zum Dezernat weiterzuführen.

II. Ämter und Einrichtungen

1. Evangelische Akademie im Rheinland 2015 - 2016

Wandel der Akademie aufgrund der landeskirchlichen Beschlüsse

Die Evangelische Akademie im Rheinland hat in dem Berichtszeitraum einen tiefgreifenden Veränderungsprozess durchlaufen. 2014 hat die Landessynode den Beschluss „Aufgabenkritik“ gefasst, der für die Akademie Ende des Jahres 2014 zur Wirkung kam: Die Zahl der Studienleitendenstellen und die Zahl der Assistenzstellen wurden um je eine Stelle reduziert. Betroffen war der Bereich „Dialog des Lebens“ bzw. „Interreligiöser Dialog“. Das Jahr 2015 war weiterhin von der Unsicherheit bzgl. einer Neuausrichtung der Akademiearbeit in Umsetzung des Beschlusses zur „Haushaltskonsolidierung“ der Landessynode 2015 geprägt. Dadurch hat sich aufgrund des Weggangs von einigen Mitarbeitenden die Belegschaft im engeren Akademiebetrieb von 10 Personen Mitte 2014 auf 5 Personen Mitte 2015 reduziert. Die Tagungsarbeit konnte in 2015 dementsprechend nur in verringerter Form fortgeführt werden. Zugleich kam es im Verlauf dieses Jahres in Erarbeitung eines neuen Konzeptes zur Akademiearbeit zu mehreren zukunftsweisenden Überlegungen.

Die neue Konzeption der Akademie

Das neue Konzept im Bericht zur Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung zur Landessynode 2016 hat weitreichende Folgen für die Arbeit der Evangelischen Akademie im Rheinland. Es ist zugleich durch Kontinuität und Veränderung gekennzeichnet. So bleibt es die Aufgabe der Akademie, in themenspezifischen Diskursen zwischen Kirche und Gesellschaft zu zentralen Fragen und Herausforderungen der Gegenwart Beiträge und Impulse zu geben. Neu ist, dass die Veranstaltungen im Rahmen dieser Diskursarbeit nicht mehr in einem festen Haus, sondern an unterschiedlichen Standorten der Evangelischen Kirche im Rheinland angeboten werden. Dadurch ist die Akademie viel stärker als bislang auf Kooperationen mit anderen Akteuren der Landeskirche, der Kirchenkreise und Gemeinden ausgerichtet. In ihrer veränderten Arbeitsweise setzt sie Kooperationen mit anderen Institutionen der Zivilgesellschaft in den Bereichen Politik Wirtschaft, Wissenschaft und Medien verstärkt fort. Mit ihren Aktivitäten ist die Akademie Teil des landeskirchlichen Themenmanagements. Sie gestaltet die Diskursarbeit in zeitlich befristeten Themenschwerpunkten. Dies ermöglicht die Arbeit zu verstetigen und zu konzentrieren. Es erhöht auch die Wirksamkeit in die säkularen Diskurse hinein. Die veränderte Arbeitsweise der Akademie wird begleitet durch eine umfangreichere und eigenständigere Arbeit in den digitalen Medien.

Der Standort der Akademie ist nach wie vor Bonn. Die Akademie hat im März 2016 eine Büroetage in Bonn-Beuel beziehen können. Der Standort befindet sich in der geographischen Mitte der Landeskirche und erweist sich auch durch eine sehr gute Verkehrsanbindung als ideal für die künftige Arbeit der Akademie.

Der Stellenplan der Akademie sieht nun acht Stellen vor (in einem Umfang von 6,9 Vollzeitstellen). Im Verlauf des ersten Halbjahres 2016 konnten alle Stellen erfolgreich besetzt werden.

Nach der neuen Konzeption hat die Akademie wiederum vier Studienleitendenstellen. Die Stelle der Öffentlichkeitsbeauftragten ist in eine Studienleiterstelle für den neu hinzugekommenen Bereich „Neue Medien“ umgewandelt worden, die nur noch in einem kleineren Teil die klassische Öffentlichkeitsarbeit betreut.

Die Konzeption der Akademie sieht vier Arbeitsbereiche vor: den Bereich „Politik“ mit den Schwerpunkten „christlich-muslimischer Dialog“ und „Migration, Integration“, vertreten durch Studienleiter Jörgen Klußmann M.A.; den Bereich „Wirtschaft“ mit den Schwerpunkten „Arbeitswelt“ und „sozialer Wandel“, vertreten durch Landespfarrer Peter Mörbel; den Bereich „Neue Medien“ mit dem Schwerpunkt „Kirchliches Leben und digitaler Wandel“, vertreten durch Studienleiterin Hella Blum und den Bereich „Wissenschaft“ mit den Schwerpunkten „Menschenbild“ und „Welt- bzw. Gottesbild“ vertreten durch Akademiedirektor Dr. Frank Vogelsang.

Mit Beginn der Arbeit am neuen Standort hat die Akademie ein verändertes Layout in ihren Veröffentlichungsformen wie auch ein neues Logo. Die Internetseiten der Akademie sind vollkommen überarbeitet worden. Entsprechend der neuen Konzeption stehen auch hier die thematischen Bereiche im Vordergrund. So ist jeder Bereich über das zentrale Portal der Akademie erreichbar (www.ev-akademie-rheinland.de), kann aber ebenso durch eine eigenständige Internetadresse angesteuert werden. Dadurch werden die Themenseiten der Akademie auch für jene leichter zugänglich, die im Internet nach bestimmten Themen suchen. Die Veranstaltungen sollen künftig durch weitere Informationen im Internet und durch Diskussionsangebote wie Blogs und Foren angereichert werden.

Neuausrichtung der Akademiearbeit

Der Aufbau und die weitere Arbeit an einer zukunftsweisenden Gestalt der Akademiearbeit werden die kommenden Jahre prägen. Eine entscheidende Herausforderung wird darin bestehen, die Engagements an unterschiedlichen Orten so miteinander in Beziehung zu setzen, dass sich verdichtete Diskurse ergeben, die nachhaltig zur Meinungsbildung in der Kirche und in der Gesellschaft beitragen können.

Die Arbeit der Akademie in der neuen Form ist im Frühjahr 2016 angelaufen, aber schon jetzt kann man feststellen, dass sich viele neue Kontakte im Raum der Landeskirche bilden. Etliche Veranstaltungen sind schon geplant

und durchgeführt worden. Die Veranstaltungen haben sehr unterschiedliche Formate, sie erstrecken sich von klassischen Übernachtungstagungen (an kirchlichen Häusern), Tagesveranstaltungen bis hin zu Abendvorträgen. Künftig sollen auch eigenständige Angebote auf den Internetseiten hinzukommen. Erste Erfahrungen zeigen, dass durch die Kooperation mit Institutionen vor Ort ein breiter Teilnehmendenkreis erreicht werden kann.

2. Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal (HLB)

Die Arbeit der Bibliothek war im Berichtszeitraum wesentlich von den Auswirkungen der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung geprägt. Auf der Landessynode 2015 wurde als Maßnahme die Schließung der Dienstbibliothek im Landeskirchenamt verabschiedet (Beschluss 12/II.10 b).

Schon vor dem Synodenbeschluss war in den landeskirchlichen Arbeitsgruppen deutlich geworden, dass bibliothekarische Dienstleistungen zur Versorgung des Landeskirchenamtes weiterhin erwartet werden. Um dies zu gewährleisten, wurde schon recht schnell vereinbart, dass es einen Dienstleistungsbestand von Nachlagewerken, Juristischen Werken, Kommentaren, Predigtwerken und Zeitschriften vor Ort geben muss. Diesen Bestand betreut die HLB heute als ihre Zweigstelle im Landeskirchenamt.

Der Rückbau der Dienstbibliothek, die als Behördenbibliothek für die Literaturversorgung des Landeskirchenamtes (Recht, Theologie, Handapparate) zuständig war, musste zügig erfolgen, da frei werdende Räumlichkeiten für den Ausbau der IT-Kapazitäten im Landeskirchenamt umgebaut werden sollten (Beschluss 16). Zudem trafen die Bibliothek noch Auswirkungen der Aufgabenkritik: Die Position des leitenden Bibliotheksdirektors wurde nicht wieder besetzt und die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben musste neu strukturiert werden.

Da die HLB und die Dienstbibliothek des Landeskirchenamtes zuvor verschiedenen Bereichen in der Behörde zugeordnet waren, wurden im Mai 2015 die Zuständigkeiten zusammengeführt. Die HLB und ihre Zweigstelle im Landeskirchenamt sind aktuell der Abteilung 1, Theologie und Ökumene, Dezernat 1.1, Theologie unter der Leitung von Kirchenrätin Pfarrerin Dr. Dagmar Herbrecht unterstellt.

Die Bestände der Dienstbibliothek und der früheren Landeskirchlichen Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland, die nicht für den Dienstleistungsbestand ausgewählt wurden, mussten aus Platzgründen leider verteilt werden auf: das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland; Zwischenlager an verschiedenen Orten bis zur Fertigstellung eines neuen Archivmagazins in Moers; das Magazin der HLB in Wuppertal und auf Handapparate der Dezernate im Landeskirchenamt. Die Sondersammlungen Judaika und Islam konnten erhalten werden.

Während 2015 in Düsseldorf die Bestände abzugleichen, zu verteilen und zu packen waren, musste in Wuppertal der „normale“ Arbeitsalltag fortgeführt werden. Hervorzuheben ist, dass der gesamte bibliothekarische Workflow inkl. Rechnungsbearbeitung und Zeitschriftenverwaltung in das Bibliotheksprogramm SISIS-SunRise eingepflegt wurde. Vor kurzem wurde für die Nutzerinnen und Nutzer der HLB der Zugriff auf das eigene Benutzerkonto über den WebOpac freigegeben, sodass bequem aus dem Netz Leihfristverlängerungen und Vormerkungen getätigt werden können.

Weitere personelle Veränderungen in der Berichtszeit ergaben sich durch Auslaufen des Arbeitsvertrags einer Düsseldorfer Kollegin sowie durch die Elternzeit einer Wuppertaler Kollegin.

Mit vereinten Kräften hat sich das Team der HLB Wuppertal/Düsseldorf der gesamten Herausforderungen angenommen.

Im Herbst 2016 wird eine Benutzungsanleitung für die HLB und ihre Zweigstelle für die Mitarbeitenden im Landeskirchenamt veröffentlicht. Damit ist der Fusionsprozess jedoch noch lange nicht abgeschlossen.

Ebenfalls im Herbst 2016 wird ein Fernzugriff auf das Angebot an elektronischen Ressourcen, der bisher nur für wenige Hochschulangehörige möglich ist, auf alle Nutzerinnen und Nutzer der HLB ausgeweitet werden. Damit ist eine der Voraussetzungen geschaffen, dass die HLB als Landeskirchenbibliothek aus dem ganzen Gebiet der EKiR genutzt werden kann.

In Zeiten des digitalen Wandels in der Literatur- und Informationsversorgung erarbeitet die Bibliothek derzeit einen Strategieplan für die kommenden Jahre.

Trotz dieser großen Belastungen hat die HLB einige Ausstellungen, die eine wesentliche Basis ihrer Öffentlichkeitsarbeit darstellen, durchgeführt:

30.4.-30.6.2015: Luther-Zyklus, Druckgrafiken von Otmar Alt zum Thema 500 Jahre Reformation

1.10.-29.10.2015 Der Weg zur Deutschen Einheit – Eine Ausstellung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und des Auswärtigen Amtes

Hervorzuheben sind:

23.03.-17.04.2015: Pionierinnen im Pfarramt : 40 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarramt in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Wanderausstellung der EKiR mit 17 großformatigen Tafeln plus Archivmaterial aus dem Archiv der EKiR, Schaufensterpuppe mit Talar plus Buchausstellung zum Thema). Die Ausstellung war verknüpft mit einem sehr gut besuchten Vortrag von Kirchenrätin Pfarrerin Dr. Dagmar Herbrecht am 15.04.2015.

9.11.-22.12.2015: Holger Pyka: Kirchengeschichten-Cartoons. Die Ausstellung wurde am 9.11.2015 durch Pfarrer Pyka eröffnet mit Live-Zeichnen und

Kurz-Vortrag über die „Grenzen des Humors“ sowie Vorstellung seines Buches „Schwarz macht schlank“.

Von Juli bis Oktober 2016 zeigt die HLB eine Buchausstellung zum Thema „Frauen der Reformation“.

Ab dem 8. November bis Mitte Dezember wird die Wanderausstellung der Nordkirche unter dem Titel: „Ertragen können wir sie nicht. Martin Luther und die Juden“ zu sehen sein.

3. Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung im Rheinland

Aktuelle Herausforderungen der Beratungsarbeit:

Flüchtlingsarbeit: Die Beratungsstellen haben sich auf die zunehmende Nachfrage durch Flüchtlinge intensiv vorbereitet. Beginnend mit den zahlreichen Hilfen für Schwangere nutzen geflüchtete Menschen nach und nach die Angebote der Beratungsstellen für Jugendliche, Erwachsene und Paare. Teilweise erhebliche Traumatisierungen und großer Bedarf an Hilfe kommen zur Sprache. Eine Gruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist entstanden. Ganz wichtig ist es, vertrauenswürdige Dolmetscher zu finden und zu finanzieren. Die Beratungsarbeit bekam aus den landeskirchlichen Mitteln für Flüchtlingsarbeit einen Zuschuss zum Dolmetscherfonds, den Stellen bei Bedarf kurzfristig nutzen.

Familienzentren: Die Beratungsstellen sind gefordert, bei anhaltend hoher Nachfrage in den Stellen dennoch in den Familienzentren zahlreiche Sprechstunden, Elternabende und Supervisionen durchzuführen. Die Verstetigung der dafür nötigen Landeszuschüsse konnte endlich erreicht werden.

Auch in diesem Zeitraum war ein Arbeitsschwerpunkt der Hauptstelle die Sicherung der Landesmittel für die Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen und der Schwangerschaftskonfliktberatungs-stellen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Rheinland-Pfalz.

Die Entwicklung der Fallarbeit in den Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen

An insgesamt 48 Standorten wurden in den beiden zurückliegenden Jahren folgende Beratungen durchgeführt:

Jahr	2014	2015
Fälle (insgesamt)	22.069	22.213
Beratene Personen	38.068	38.615

Den Beratungsstellen werden vermehrt Menschen durch Familiengerichte und Jugendämter zugewiesen. Dabei geht es oft um Hochstrittigkeit von Trennungspaaren und/oder Multiproblemlagen mit komplizierten Beratungsverläufen.

Präventionsarbeit
An Gruppenveranstaltungen der Beratungsstellen nahmen in den Jahren 2014 und 2015 jeweils mehr als 19.000 bzw. 16.000 Eltern, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte teil. Solche Veranstaltungen waren z.B. „Pubertät heute“, „Cybermobbing“, „Das Baby verstehen“ oder Paargruppen.

Die Beratungsarbeit der Evangelischen Hauptstelle
Folgende Beratungen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.

Jahr	**2014**	**2015**
Fälle insgesamt	426	448
Beratene Personen	487	482
davon:		
Kirchliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	49	52
Pfarrerinnen/Pfarrer allein oder in Paarberatung	170	188
Theologiestudentinnen/-studenten	3	1

23 Fachteams anderer Einrichtungen und kirchliche Gremien in besonderen Krisensituationen erhielten Unterstützung vor Ort durch die Hauptstelle.

Vortragsarbeit, Stellungnahmen
In den Jahren 2014 und 2015 gab es insgesamt 33 Fachvorträge von Mitarbeitenden der Hauptstelle auf Pfarrkonventen, Fachtagungen und Jubiläen der Beratungsstellen. Stellungnahmen zu Regeln fachlichen Könnens, Beschwerdemanagement und Berufsethik wurden erarbeitet.

Supervision
Die Liste der von der Ev. Kirche im Rheinland empfohlenen Supervisorinnen und Supervisoren wird durch die Hauptstelle jeweils aktualisiert und erweitert. Anfragende Personen werden zum Thema Supervision beraten. Der Bedarf an Supervision steigt. Es wird daran gearbeitet, wie zukünftig weitere Personen für die kirchliche Supervision gewonnen werden können. Ein erster Fachtag zum Thema „Zukünftige Herausforderungen für Supervision und Coaching in der Ev. Kirche im Rheinland“ fand mit hoher Beteiligung statt. Weitere Fachtage werden jährlich durchgeführt, im Wechsel vorbereitet von der Hauptstelle und dem Rheinischen Arbeitskreis für Seelsorge, Pastoralpsychologie und Supervision (RASPuS).

Fortbildungsangebote der Hauptstelle
Die Hauptstelle veranstaltete wieder ein- und mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende in Beratungsstellen. Themen waren u.a. „Junge Muslime“, „Riskante Beziehungen“, oder Fachthemen der Sekretärinnen / Assistentinnen.

Ansprechstelle für den Umgang mit Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung in der Evangelischen Kirche im Rheinland
Mittlerweile sind alle Fälle aus der Vergangenheit aufgearbeitet worden. In neuen Fällen von Grenzverletzungen wurde geholfen. Der Schwerpunkt liegt nun auf der Präventionsarbeit. Es fanden 3 Fachtage u.a. für Mitarbeitende

in der Jugendarbeit und für Presbyter statt. Ein Curriculum zur Prävention von Grenzverletzungen ist in Arbeit.

4. Evangelischer Pressedienst Region West (epd)

Der Evangelische Pressedienst (epd) ist die aktuell und journalistisch unabhängig arbeitende Nachrichtenagentur der evangelischen Kirche. Der epd-West, einer von sieben Landesdiensten der ältesten deutschen Nachrichtenagentur, wird von einem Förderverein als rechtlich selbstständige Gemeinschaftseinrichtung der rheinischen, westfälischen und lippischen Landeskirche getragen. Der epd informiert Menschen jeden Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen über die Themenfelder, in denen sich die Kirche engagiert. Dies geschieht durch die professionelle Belieferung der weltlichen Massenmedien – also der Redaktionen von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Internet. Ihnen werden jeden Tag in Echtzeit Texte, Fotos und Grafiken übermittelt.

Dabei erzielt der epd eine Reichweite, die durch kein anderes Medium erreicht werden kann: Unter Vertrag sind bundesweit über zwei Drittel aller Tageszeitungen mit über 80 Prozent der deutschen Zeitungsauflage, das entspricht mehr als 36 Millionen potenziellen Lesern täglich. Der epd-West erreicht allein in seinem Gebiet jeden Tag rund acht Millionen potenzielle Zeitungsleser. Darüber hinaus werden Radio- und Fernsehsender, unter ihnen alle öffentlich-rechtlichen, und Internetredaktionen beliefert. Die wachsende Reichweite bei den Online-Nutzungen lässt sich an inzwischen über 20 Millionen Unique Usern pro Monat bei den Portalen der Tagespresse ablesen. Seit der Einstellung der Agentur dapd im Jahr 2013 ist epd die Nachrichtenagentur mit dem zweitdichtesten Mitarbeiternetz in Deutschland.

Der epd-Landesdienst West wurde 1971 als Gemeinschaftsunternehmen der rheinischen, westfälischen und lippischen Kirche gegründet. Diese Überschreitung landeskirchlicher Grenzen im Interesse größtmöglicher Effektivität und Effizienz hat sich seither bewährt. Von der Berichterstattung des epd-West profitieren alle anderen Medienmacher im Bereich der drei Landeskirchen, von den Pressestellen und Online-Redaktionen über die Rundfunkarbeit bis zu den Medienverbänden. Die Großhändler-Funktion der Agentur vermeidet Doppelarbeit und spart Ressourcen: Sie ist günstiger und effizienter, als wenn sich jede Stelle im Bereich der evangelischen Öffentlichkeitsarbeit und Publizistik die von epd übermittelten Informationen selbst beschaffen müsste.

In der deutschen Medienlandschaft hat der epd seinen festen Platz als Agentur, die umfassender als jede andere über die evangelische Kirche berichtet und so auch das Themenspektrum der Leitmedien beeinflusst. Nach einer Untersuchung der Kommunikationsagentur Aserto bleibt epd auch im aktuellen Wandel des Medienmarkts ein Content-Rückgrad der professionellen Medien und erfüllt für sie eine wichtige Lotsenfunktion als „Medium hinter

den Medien“. Für viele Adressaten übernimmt der epd als professionelle Nachrichtenagentur eine Orientierungsfunktion in einer Zeit, in der immer weniger Menschen über Kirchen und ihre Strukturen, biblische Inhalte oder christliche Traditionen Bescheid wissen.

In den vergangenen Jahren konnte epd-West die Zahl seiner Meldungen und Berichte stetig erhöhen und damit auch die Ausschüttung aus der epd-internen Leistungsverrechnung steigern. Diese Entwicklung gelang trotz eines schmerzhaften Einschnittes Ende 2005, als der Standort Bochum geschlossen und ein Viertel der Stellen gestrichen wurde, die Zuschüsse aus den Trägerkirchen konnten so um rund 25 Prozent reduziert werden. Möglich wurde die Steigerung des Erfolgs im Medienmarkt unter anderem durch die Konzentration der fest angestellten Redakteure an weniger Standorten und eine erhebliche Ausweitung der Zulieferung durch freie Mitarbeiter. Diese Strategie wurde konsequent und erfolgreich fortgesetzt, als Ende 2007 die damalige Koblenzer Redakteurin den epd verließ.

Als Reaktion auf die wachsende Bedeutung von Online-Medien hat epd einen multimedialen Newsfeed für Online-Portale entwickelt. Ziel ist, epd in digitalen Märkten wettbewerbsfähig zu halten und die Online-Reichweite zu erhöhen. Das Profil wurde weiter geschärft, unter anderem durch mehr exklusive Berichterstattung. Kunden sollen nach und nach auch außerhalb des klassischen Mediensektors gewonnen werden.

Mit dem „epd-Wochenspiegel West“ und den „epd-Nachrichten West“ hat sich der epd-West auch als zentrales Medium der innerkirchlichen Information etabliert. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine zunehmend digital dominierte Medienwelt war die Einführung eines Multimedia-tauglichen Agentursystems. Es ermöglicht beispielsweise, den täglichen Nachrichten-Newsletter des epd-West auch in einer Version für Smartphones zu verbreiten.

Unterstützt wurde 2016 einmal mehr der journalistische Nachwuchs: Der epd-West beteiligte sich mit einem Nachrichtenworkshop und einem Praktikumsplatz am Projekt "news4u" von rheinischer und westfälischer Kirche, das jungen Leuten professionelle Schulungen und erste Schritte in der journalistischen Praxis ermöglicht.

Sieben Redakteurinnen und Redakteure auf gut fünf Stellen in Düsseldorf, Saarbrücken und Bielefeld arbeiten heute für den epd-West, der aus ganz NRW und dem Südrhein berichtet. Die starke regionale Verankerung der evangelischen Agentur ist entscheidend für ihre weitere Akzeptanz bei den Medienkunden. Damit der epd-West auch künftig den Erfolg im Markt sichern und damit sein evangelisches Mandat erfüllen kann, muss seine journalistische Unabhängigkeit als selbstständige Einrichtung der drei Trägerkirchen bewahrt werden. Selbst bei bestmöglicher Vermarktung bleibt der epd zudem auf Zuschüsse aus den Trägerkirchen angewiesen.

5. Kirchliche Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen (KZVK)

und

6. Gemeinsame Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (VKPB)

Es wurden keine Beiträge eingereicht.

7. FFFZ Hotel und Tagungshaus und Medienverband gGmbH i.L.

Das FFFZ Hotel und Tagungshaus ist ein repräsentatives Gäste- und Tagungshaus, ein Ort der Begegnung und Stätte christlicher Gastfreundschaft und Kultur. Die Kirchenleitung, in- und ausländische Gäste sowie viele Gruppen aus dem kirchlichen und nicht-kirchlichen Bereich sind hier gerne zu Gast.

Als Hotel, Tagungs- und Gästehaus der Evangelischen Kirche im Rheinland ist es an der Schnittstelle zwischen moderner Kirche und säkularisierter Gesellschaft.

Als Evangelisches Tagungszentrum leistet es einen anerkannten und beliebten Dienst für Gemeinden, Ämter und Werke; als Gästehaus der Evangelischen Kirche im Rheinland am Standort des Landeskirchenamtes schafft es einen professionellen und repräsentativen Rahmen; als Hotel liegt es in der Kundenbewertung in Düsseldorf auf den vorderen Plätzen; als Ort kirchlicher Kultur hat es einen emotionalen Stellenwert und hat überregionalen Bekanntheitsgrad erreicht; als ökologisch orientiertes Haus leistet es einen steigenden Beitrag zur Erhaltung von Umwelt- und Sozialstandards zur Bewahrung der Schöpfung.

Das vorhandene Restaurant bietet neben der Verpflegung der Tagungen und Konferenzen auch ein attraktives á la carte-Angebot für die Hotelgäste sowie externen Besucher an.

Mit Beschluss der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung steht das FFFZ Hotel vor der Herausforderung, sein vielfältiges Angebot so auf dem Markt zu platzieren, dass eine deutliche und strukturelle Reduzierung des Defizits erreicht wird. Ein kostendeckender Betrieb ist u.a. aufgrund der hohen Gebäudekosten und Personalkosten nach BAT-KF (im Vergleich zu den niedrigeren Personalkosten im Gaststättengewerbe) nicht realisierbar.

Ein bei der DEHOGA (Deutscher Hotel und Gaststättenverband e.V.) in Auftrag gegebenes Gutachten, zeigt eine Reihe von Maßnahmen auf, wie das FFFZ Hotel innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren bis 2020 seine Wirtschaftlichkeit erheblich steigern und das Defizit dauerhaft auf rd. 300 TEUR reduzieren kann.

So ist z.B. die Preisstruktur zum Juli 2016 nach Vorschlägen aus dem Gutachten angepasst worden. Auch die Kalkulation für 2017 wurde mit Blick auf

eine deutliche Reduzierung des Defizits angepasst. Bereits im laufenden Jahr 2016 werden u.a. mit einer neuen Namensgebung, einem neuen Corporate Design, einem neuen Marketingkonzept und einem konsequenten Belegungs-Management weitere, neue Zielgruppen angesprochen und beworben.

Ein zusammen mit dem Landeskirchenamt eingerichtetes Finanzcontrolling soll den Prozess der Optimierung des operativen Geschäfts des Hotels begleiten und unterstützen.

Mit dem FFFZ KULTURFORUM wurde bis Ende 2016 eine Plattform für Kultur, Veranstaltungen und Kooperationen durch das FFFZ Hotel angeboten.

Ab 2017 wird laut Beschluss der Landesynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung eine landeskirchenweite Kulturarbeit im Landeskirchenamt, Dezernat 4.3 verortet und von dort aus verantwortlich koordiniert. Die Stockumer Vespern in der hauseigenen, rund um die Uhr offenen Neuen Stockumer Kapelle werden weiterhin fortgeführt.

Die Verantwortung für die Liegenschaft liegt seit Mitte 2016 im Landeskirchenamt bei Dezernat 5.3 (Bauen und Liegenschaften).

Mit Beschluss der Landessynode 2015 zur Haushaltskonsolidierung wird die Abwicklung und Liquidation der Medienverband gGmbH umgesetzt.

Der Geschäftsbetrieb der Medienverband gGmbH ist eingestellt. Die Medienverband der EKiR gGmbH befindet sich in Liquidation, die Sperrfrist endet am 31.12.2016. Die Löschung der gGmbH kann nach Erstellung und Genehmigung der Liquidationsschlussbilanz 2016 und nach dem Eingang des Steuerbescheids vom Finanzamt voraussichtlich Mitte 2017 beim Amtsgericht erfolgen.

Die Aufgabenbereiche Grafik, Redaktion, Marketing (Produktmanagement für Publikationen, Projektmanagement im Rahmen von Kampagnenorganisation, Veranstaltungsmanagement), Bewegt-Bild und Medienfortbildung für hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende in der EKiR (Kirche kommuniziert) der Medienverband gGmbH wurden fachlich und personell ins Landeskirchenamt übernommen. Der Betrieb des Studios wurde seitens des Medienverbandes eingestellt und das Studio zum 01.01.2016 extern neu vermietet. Der Bereich Shop/Aboverwaltung wurde aufgelöst. Die Aboverwaltung für die EKiR (PTI und LKA) wurde neu extern vergeben (z.B. Presseverband EKvW, lokale Druckhäuser).

Mit der Liquidation des Medienverbandes notwendige betriebsbedingte Kündigungen wurden ausgesprochen; einige Mitarbeitende des Medienverbandes konnten in andere Arbeitsverhältnisse vermittelt werden, insgesamt neun Mitarbeitende wurden im Zuge eines Betriebsüberganges ins Landeskirchenamt übernommen.

8. Haus der Stille

In den letzten beiden Jahren hat es im Haus der Stille verschiedene Veränderungen gegeben. Es gab einen personellen Wechsel in der Hausleitung. Die bisherige Leiterin, Pfarrerin Nicol Kaminsky, ist aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gegangen. Als Nachfolgerin wurde Pfarrerin Irene Hildenhagen in die Leitung des Hauses berufen. Drei neue Mitarbeiterinnen im Hauswirtschaftsteam wurden in Teilzeit im Berichtszeitraum eingestellt, die zwei ausgeschiedene Mitarbeiterinnen ersetzen und eine flexiblere Vertretungsregelung möglich machen.

Der Sparbeschluss der Landessynode 2015 hat vor allem zu betriebswirtschaftlichen und auch zu konzeptionellen Reformen Anlass gegeben. Eine Betriebsanalyse sowie eine Organisationsberatung wurden durchgeführt, die im Ergebnis vor allem Veränderungen zur Erhöhung der Auslastung angeregt haben: ein Kursprogramm für das Jahr 2017 wurde erstellt, das durch dazugekommene Kursleitende und auch neue Kursthemen versucht, neue Zielgruppen anzusprechen; eine neue Konzeption in der Raumnutzung wurde vereinbart, die z.B. durch die Einbeziehung der Refugiumszimmer bei stark nachgefragten Kursen eine Erhöhung der Belegung um 20 % möglich macht; die Belegung durch zwei parallel stattfindende Kurse bei kleiner Teilnehmerzahl wird ermöglicht; die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch eine neue Homepage, einen Newsletter „Stille Post aus Rengsdorf“ sowie eine Multimediageschichte mit dem Titel „Gottes Ja in der Stille“ verbessert.

Neben all diesen positiven Reformmaßnahmen hat die Betriebsanalyse des Hauses allerdings klar ergeben, dass ein Haus dieser Größe nicht kostendeckend arbeiten kann. Der Öffentlichkeitsarbeit und dem Einwerben von zusätzlichen Spenden wird daher in Zukunft noch mehr Aufmerksamkeit zu widmen sein. Ein erstes Fundraising-Projekt wurde bereits auf den Weg gebracht worden und eine weitergehende Fundraising-Strategie soll im neuen Jahr bei positivem Beschluss der Landessynode entwickelt werden.

Um das Haus der Stille mit seinen Angeboten im Ort „Rengsdorf“ und der näheren Region bekannter zu machen, ist im Sommer 2016 ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt worden. An diesem gab es für die Besucherinnen und Besucher sowohl die Gelegenheit, sich über die Schönheit der Räume und des Gartens einen Eindruck zu verschaffen, als auch an Schnupperangeboten unserer Arbeit (Stille-Meditation, Andacht, Körperübungen) teilzunehmen. Von den Nachbarn und Besucherinnen und Besuchern wurde daraufhin vermehrt der Wunsch geäußert, auch Angebote für Menschen aus der näheren Umgebung im Haus der Stille zu entwickeln.

Erfreulich in all diesen Entwicklungs- und Veränderungsprozessen ist das hohe Engagement, das alle Beteiligten zeigen, dies gilt vor allem für die Mitarbeitenden, die unter den angespannten Umständen ein hohes Maß an Flexibilität und Belastungsvermögen aufbringen (müssen). Auch im Beirat des Haus und bei den Mitgliedern des Fundraisingprojektes ist ein hohes

Maß an Kreativität und Einsatzbereitschaft zur Sicherung der Zukunft des Hauses wahrzunehmen.

Die Anzahl der Mitglieder im Freundes-und Förderkreis ist im Berichtszeitraum auf über 350 angestiegen und damit hat sich auch das Spendenaufkommen deutlich erhöht. Darüber hinaus gibt es eine große Zahl an Unterstützerinnen und Unterstützer unter den Gästen, die mit Ideen und Anregungen, durch ihre Gebete und ebenfalls durch finanzielle Hilfe die Arbeit des Hauses begleiten. Wir erleben, dass unser Haus nicht nur für unsere Gäste eine Oase ist, sondern dass aus ihm auch für unsere Kirche wichtige Impulse ausgehen. Immer wieder erfahren wir die Rückmeldung: „Es ist gut, dass es euch gibt!“, auch wenn nicht jeder oder jede schon einmal unser Gast war. Als ein Ort des dauerhaften Gebets strahlt unser Haus in viele persönliche, kirchliche und gesellschaftliche Bereiche aus.

Durch die Teilnehmenden der Fortbildung „Geistliche Begleitung“, die in unserem Haus einen idealen Ort hat, gehen geistliche Impulse direkt in die Ortsgemeinden aus.

Die Vernetzung mit anderen kirchlichen Einrichtungen und Arbeitsbereichen wurde im vergangenen Jahr verstärkt. Immer häufiger erreichen die Hausleitung Anfragen von verschiedenen Einrichtungen der EKiR um Mitwirkung bei Tagungen, Seminaren und Workshops für das Jahr 2017.

Für den Fall, dass die Landessynode 2017 der Fortsetzung der Arbeit im Haus der Stille in Rengsdorf zustimmt, sind die skizzierten Reformen bereits eingeleitet worden. Alle an diesem Veränderungsprozess Beteiligten schöpfen aus geistlichen Quellen, die in unserem Haus gesucht und gefunden werden. Dies setzt die Kraft und Hoffnung frei, die notwendig ist, um das Haus der Stille in Rengsdorf als Ort der Glaubensstärkung für unsere Kirche zu erhalten.

9. Haus Gottesdienst und Kirchenmusik

Arbeitsstelle Gottesdienst

Die Landespfarrstelle in der Arbeitsstelle Gottesdienst ist seit dem 01.10.2014 kommissarisch und seit dem 01.07.2015 regulär wieder besetzt. Mit diesem Datum ist auch die im Rahmen der landeskirchlichen Aufgabenkritik beschlossene Halbierung der Landespfarrstelle umgesetzt worden.

Aufgabenschwerpunkt der Arbeitsstelle und des Landespfarrers bleibt – im Rahmen der verbleibenden zeitlichen Möglichkeiten – die Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen sowie der Kirchenleitung in allen Fragen des gottesdienstlichen Lebens. Diese kann sich auf eine einmalige Auskunft beschränken, aber sich auch in einem mehrschrittigen Prozess vollziehen, etwa zur Evaluation von Gottesdiensten, der Revision der gemeindlichen Gottesdienstordnung oder der Konzeption der regionalen Gottesdienstlandschaft. Wertvolle Momente des Austauschs

und der Diskussion sind die Vorträge vor bzw. Workshops mit Gemeinden, Presbyterien und Pfarrkonventen.

Infolge der Stellenreduzierung werden Schulungen von Ehrenamtlichen in Gemeinden und Kirchenkreisen nicht mehr allein vom Landespfarrer, sondern nach Möglichkeit von einer oder einem Gottesdienst-Coach durchgeführt. Allerdings spüren auch diese die zunehmende Aufgabenlast in ihren jeweiligen Stellen, so dass nicht alle Anfrage bedient werden konnten.

Eingestellt wurde die Herausgabe der Zeitschrift „Thema: Gottesdienst“. Für Informationen zum liturgischen Leben wurde dafür die Website der Arbeitsstelle www.gottesdienst-ekir.de überarbeitet und die Facebook-Seite https://www.facebook.com/gottesdienst.ekir eingerichtet. Ebenfalls nicht mehr erstellt wird ab dem Kirchenjahr 2016/2017 der Liturgische Kirchenkalender für das Rheinland. Für diesen gibt es allerdings mit dem Sonn- und Feiertagskalender der Liturgischen Konferenz in der EKD einen nahezu gleichwertigen, wenngleich kostenpflichtigen Ersatz.

Einen Fokus der Aktivitäten legte die Arbeitsstelle auftragsgemäß auf die Qualitätsentwicklung des Gottesdienstes. Dazu organisierte sie zusammen mit dem Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik des Instituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW) der EKvW die Langzeitfortbildung „Qualität im Gottesdienst“ in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst der EKD (Hildesheim). Ebenfalls in Kooperation mit dem IAFW sowie der Arbeitsstelle Gottesdienst der EKBO bietet sie eine jährliche Fortbildungstagung für Gottesdienst-Coaches an. Im Januar 2017 wird zudem eine erste EKD-weite Tagung für Gottesdienst-Coaches und -Beratende unter dem Titel „feedback. macht. qualität“ stattfinden. Die Arbeitsstelle trieb darüber hinaus die engere Vernetzung der rheinischen Gottesdienst-Coaches voran und entwickelte zusammen mit ihnen eine Muster-Coaching-Vereinbarung, die sich an den für die Gemeindeberatung etablierten Standards orientiert. Gleichermaßen ist die Arbeitsstelle für die Planung und Durchführung der halbjährlichen Konferenzen der Synodalbeauftragten für den Gottesdienst zuständig.

Der Landespfarrer nahm an der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Rahmenkonzepts der neuen „Einrichtung für gemeindeunterstützende Dienste und Kirchenentwicklung“ teil. Er plante die Studienwoche 2015 der Kirchlichen Hochschule zum Thema „Abendmahl“ mit und beteiligte sich an mehreren Workshops. Auf dem Campus des Theologischen Zentrums initiierte und organisierte er das wochentägliche „Mittagsgebet auf dem Heiligen Berg“. Schließlich wirkte er bei der Prädikantenaus- und -fortbildung sowie der C-Kirchenmusiker-Ausbildung und -Prüfung mit.

Arbeitsstelle Kirche mit Kindern im Haus Gottesdienst und Kirchenmusik

Nach zwei Jahren Vakanz ist die Landespfarrstelle für Kindergottesdienst in der Arbeitsstelle Kirche mit Kindern seit dem 1. Mai 2016 wieder in vollem

Umfang besetzt. Die Zeit der Vakanz konnte durch das sehr hohe Engagement des Fördervereins Kirche mit Kindern in der EKiR e.V., die Arbeitsstelle Süd in Saarbrücken und den Vorstand des Rheinischen Verbandes für Kindergottesdienst aufgefangen werden. Die Evangelische Kirche im Rheinland kann sehr froh und dankbar sein, so engagierte ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende im Bereich der Kirche mit Kindern zu haben.

Der neue Landespfarrer David Ruddat war vorher Gemeindepfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn und Schulreferent im Kirchenkreis An der Ruhr. Er hat sich bereits seit vielen Jahren im Vorstand des Rheinischen Verbandes für Kindergottesdienst engagiert und wurde am 24.06.2016 während der Landesversammlung des Rheinischen Verbandes für Kindergottesdienst in einem Gottesdienst in der CityKirche Barmen von Kirchenrat Pfarrer Eckart Schwab in sein Amt eingeführt.

Die Arbeitsstelle Kirche mit Kindern (inklusive der Arbeitsstelle Süd) arbeitet in enger Kooperation mit dem Rheinischen Verband für Kindergottesdienst und dem Förderverein Kirche mit Kindern in der EKiR e.V. zur Unterstützung der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kirche mit Kindern in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Diese enge Zusammenarbeit spiegelt modellhaft wieder, wie vor Ort in der Kirche mit Kindern ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende in Teams zusammenarbeiten. Die Multiplikatoren sollen in der Fläche für die Kirche mit Kindern begeistert werden und befähigt werden, Begeisterung für die Frohe Botschaft weiterzutragen. Dies geschieht institutionsübergreifend (Kirche, Schule, Kita), konfessionsübergreifend, generationsübergreifend und professionsübergreifend. Ziel der Arbeit ist es, die Kinder in der Gemeinde als gleichberechtige Partner der Lerngemeinschaft der Glaubenden wahrzunehmen (Mk 10,14) und einladend Missionarische Volkskirche zu sein (Mt 28,18-20), so dass Menschen in einer einladenden und offenen Kirche eine Heimat finden können.

Das Fortbildungsprogramm für 2017 wurde als eine der ersten Aufgaben nach Dienstantritt auf den Weg gebracht. 2017 stehen neben den regelmäßigen Kindergottesdienstseminaren viele zusätzliche Tagesseminare auf dem Programm. Es werden auch wieder zwei Pastoralkollegs aus dem Bereich Kirche mit Kindern stattfinden.

Der erste KinderGottesdienstTag während der Amtszeit des neuen Landespfarrers im September 2016 war ein voller Erfolg. An einem sonnigen Tag in Aachen konnten gut 300 Mitarbeitende aus der Kirche mit Kindern gemeinsam Gottesdienst feiern und sich Anregungen für ihre eigene Praxis im Kindergottesdienst, bei Kinderbibelwochen, im Kindergarten oder der Schule holen. Dieser gelungene Tag war das Ergebnis der Zusammenarbeit des Rheinischen Verbandes für Kindergottesdienst und der Arbeitsstelle Kirche mit Kindern mit dem synodalen Arbeitskreis Kirche mit Kindern im Kirchenkreis Aachen, dem Kirchenkreis Aachen und der evangelischen Victoriaschule.

Weitere konkrete Arbeitsschwerpunkte des Landespfarrers und der Arbeitsstelle sind z. Zt. der Relaunch der Homepage des Rheinischen Verbandes für Kindergottesdienst, die Vorbereitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Berlin 2017, der 30. Kindergottesdiensttag unter dem Motto „NEU WIEDer sehen! – Mit Kindern Gott entdecken“ am 23.09.2017 in Neuwied und die Mitarbeit am Konzept der „Neuen Einrichtung in Wuppertal (NEW)“.

Der neue „Kirche mit Kindern-Kalender 2017, Reformation: Vier befreienden Alleins“ ist erschienen und macht das Solus Christus, Sola Scriptura, Sola Fide und das Sola Gratia jeweils mit drei biblischen Geschichten für die Praxis in der Kirche mit Kindern fruchtbar.

Auch der aktuelle Materialdienst ist nun erstmalig unter der Schriftleitung des neuen Landespfarrers erschienen.

Nun ist der neue Landespfarrer dabei, sich in den verschiedenen Kontexten zu verorten und Kontakte zu knüpfen, sowohl innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland als auch auf EKD-Ebene. Dort ist er eingebunden in die Konferenz der Hauptamtlichen im Bereich Kirche mit Kindern der verschiedenen Gliedkirchen. Außerdem arbeitet er bei Großveranstaltungen der anderen Kindergottesdienstverbände mit und stellt dort die Arbeit des Rheinischen Verbandes und der Arbeitsstelle Kirche mit Kindern in Wuppertal vor. Innerhalb der EKiR ist er in Kindergottesdienstteams, Pfarrkonventen und Kirchenkreisen vor Ort zu Gast, um sich und sein Arbeitsfeld vorzustellen bzw. in Erinnerung zu rufen und konkret im Bereich Kirche mit Kindern zu beraten.

Denn dieses Arbeitsfeld Kirche mit Kindern ist so wichtig, nicht nur im Blick auf eine zukünftige Kirchenentwicklung, sondern auch heute ganz konkret vor Ort. Denn eine Gemeinde, die die Kirche mit Kindern als ihre Aufgabe ansieht, verändert sich. Sie verändert sich hin zu einer Gemeinde, die inklusiv und barrierefrei, noch mehr auf alle in der Gemeinde und darüber hinaus zugehen kann. Und da kann „Missionarisch Volkskirche“ ganz konkret vor Ort Wirklichkeit werden. Wer die Kinder in seiner Mitte aufnimmt, der macht auch für andere Schranken auf und reißt Grenzzäune ein.

Wir sind gespannt auf das Jahr 2017 mit all den Entscheidungen und Entwicklungen im Kleinen und Großen!

Arbeitsstelle Kirchenmusik

Seit dem 1. Februar 2012 bin ich als Leiter der Arbeitsstelle Kirchenmusik tätig und zugleich bekleide ich das hauptamtliche Kantorenamt in der evangelischen Kirchengemeinde in Wuppertal/Unterbarmen (jeweils zu 50 % Tätigkeitsumfang). Durch diese Stellenkombination (100 % A-Stelle) lassen sich Theorie und Praxis auf das Schönste verbinden. Darüber hinaus sind in den vergangenen 5 Jahren viele Synergieeffekte zwischen „Berg und Tal“ entstanden.

Zahlreiche Anfragen sind zu den folgenden Themen eingegangen:

- Gottesdienst
- Liturgie (in alter und neuer Gestalt)
- Begleitung neuer Lieder
- Funktion der Orgelmusik (traditionell und modern)
- Beratungen von Presbyterien zu der Qualität von Gottesdienst und Kirchenmusik
- Megatrend „Spiritualität“
- Singen: „quer durch das Gesangbuch“ mit Konfirmanden
- „Davon ich singen und sagen will“ (Luther-Lieder neu erlebt)
- Singen in der evangelischen Kindertagesstätte (ein Praxisbuch)

In Kooperation mit der Arbeitsstelle Gottesdienst (Dr. Frank Peters) hat die Arbeitsstelle Kirchenmusik u.a. einen Workshop zum Thema „Singen und Qualität von Kirchenmusik im Gottesdienst“ in der Unterbarmer Hauptkirche durchgeführt.

Des Weiteren wurden Workshops zu den Themen: „Religiöses Erleben durch gottesdienstliche Musik; Treffen der Tonart / des Tonfalls im Gottesdienst“ in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Gottesdienst gestaltet.

Im Rahmen der Studientagung „The Spirit of Iona“ vom 30 bis 31.10. 2015 in Düsseldorf wurde das neue Songbook „Freut euch und singt“ (The Spirit of Iona) vorgestellt und zusammen mit John Bell singend erlebt.

Am 1.11.2015 wurde in der Unterbarmer Hauptkirche ein Gottesdienst dazu gefeiert mit einem „Iona-Projektchor“.

Eine liturgische Arbeitshilfe zum Songbook „Freut euch und singt“ ist in Arbeit.

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kirche mit Kindern wurden neue Tauf- und Segenslieder bekannt gemacht, und beim Kindergottesdiensttag am 24. September 2016 in Aachen zum Thema „Weite Deine Grenzen“ zwei Workshops zu den Themen: „Mal laut mal leise“ (Verantwortungsvoller Einsatz von Instrumenten im Kindergottesdienst und von Liedern und Musik überhaupt) – sowie „Singen unter Gottes Regenbogen“ (Lieder, die in den Kopf und in die Beine gehen) durchgeführt.

Auch ist die Arbeitsstelle Kirchenmusik regelmäßig im Grundkurs I mit unterschiedlichen Angeboten und Themenstellungen vertreten.

In Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Prädikantinnen und Prädikanten wurde im Rahmen der Prädikantenzurüstung das evangelische Gesangbuch mit all seinen Möglichkeiten vorgestellt und nahegebracht.

Bei der Jahrestagung der Synodalbeauftragten für Prädikantenarbeit in Bonn 2015 stellte die Arbeitsstelle das neue Iona-Songbook „Freut euch und singt“ vor.

In Pfarrkonventen und Presbyter-Klausurtagungen hat die Arbeitsstelle Kirchenmusik u.a. zu den Themen: „Gottesdienst-lebendig-geistlich-gut!“;“Der Gottesdienst als Bühne?!/Inszenierung“; „Liturgische Gesänge im Gottesdienst: Chancen und Herausforderung“; „Das Mit/oder Gegeneinander zwischen Orgel, Kanzel und Altar“ beraten.

In Zusammenarbeit mit dem Chorverband in der evangelischen Kirche im Rheinland fand ein Chorworkshop / Seminar zu dem Chorbuch „I Himmelen“ mit Prof. Friederike Woebcken und Jens-Peter Enk statt.

Eine Veröffentlichung zum Thema „Musikalisch Volkskirche sein“ ist in Vorbereitung.

Des Weiteren wurden Workshops zu den folgenden Themen durchgeführt:

- „Alte Gesangbuchlieder neu erlebt“
- „Neue Zugänge zu Osterliedern“
- „Wo ist Gott in der Musik?“
- „Politisch singen, beten, predigen, feiern“
- „Das Erlebnis LITURGIE“
- „Keine Pfarrerin? Kein Organist? Trotzdem Gottesdienst!“
- „Die Kantorin, der Kantor als Animateur – als Animateurin“ (Liedeinführungen vor der Gemeinde)
- „Freut euch und singt“ – The Spirit of Iona
- GLAUBENSREICH in Köln – Musik weckt Kreativität
- REGER: „Auf der Suche nach dem verlorenen Klang“

Auch im Jahresprogramm 2017 ist die Arbeitsstelle Kirchenmusik mit vielfältigen Angeboten vertreten. Es gibt z. B. einen Workshop zum Thema „Dissonanzen-Konsonanzen“ (Miss – und Wohlklänge zwischen Wort und Musik in der Gestaltung von Gottesdiensten); „… bis zum Osterfest ist es noch weit…“ (Der Familiengottesdienst am Ostersonntag); „Neue Orgelliteratur vorgestellt und ausprobiert … von alt bis neu, von barock bis jazzig“; der Orgelkomponist „Charles Callahan“; „Glauben singend und fröhlich leben lernen“, „Kölner Kurse für Orgelimprovisation“ (Choräle zu Passion und Ostern/Choräle zu Advent und Weihnachten in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und Tanz Köln); „immer wieder sonntags – Liturgie zwischen Reichtum und Routine (Tag Rheinischer Kirchenmusik); Studienfahrt nach England im Oktober 2017.

Die Arbeitsstelle Kirchenmusik ist in den folgenden landeskirchlichen Gremien vertreten:

„Konvent der Ämter, Werke und Einrichtungen“, Kreiskantorenkonferenz, Prüfungsausschuss für Kirchenmusik, Ausschuss für Gottesdienst und Kirchenmusik, am „Runden Tisch“ im ThZW, sowie bei den hausinternen Sitzungen. Ebenso arbeitet sie bei der Entwicklung von Konzeptionen, sowie an der verantwortlichen Steuerung bzw. fachlichen Begleitung von kirchenmusikalischen Großprojekten auf landeskirchlicher Ebene mit.

Arbeitsstelle Prädikantinnen und Prädikanten

Ungebrochen ist das hohe Engagement von ordinierten Prädikant*innen, die ihren Dienst ehrenamtlich (EA) und/oder als beruflich Mitarbeitende (BM) in unserer Kirche versehen. Im Bereich der Ehrenamtlichen nimmt die Nachfrage in den Gemeinden aufgrund der vorhandenen und geplanten Pfarrstellenreduzierung stetig zu. Im August 2016 wirkten 582 ordinierte ehrenamtliche Prädikant*innen in der EKiR, dazu 63 in der Zurüstung und 51 auf der Warteliste befindliche. Auf Seiten der beruflich Mitarbeitenden sind es 153 Ordinierte, 14 in der Zurüstung und 4 auf den nächsten Zyklus Wartende. Mit Beginn zweier neuer Kurszyklen der EA im September 2016 und im Januar 2017 verschieben sich die Zahlen weiter. Jährlich werden ca. 50 Prädikant*innen ordiniert.

Pro Jahr beginnen zwei Kurszyklen Ehrenamtlicher (à 12-14 Personen im Einführungskurs) und ein Zyklus Beruflicher à 14 Personen; dies bedeutet für die Arbeitsstelle die Organisation und Durchführung von 8-9 Wochen- sowie 5 Wochenendkursen pro Jahr, dazu die Mitgestaltung zweier landeskirchlicher Ordinationstagungen.

Nach gelungenem Abbau der Wartezeiten (auf zwischen 3 und längstens 18 Monaten) im Frühjahr 2015 wurde im Juni des Jahres die maximale Anzahl von 40 (!) Personen entsandt. Rund 45 Personen sagten zudem in den vergangenen Jahren ihre Teilnahme kurzfristig vor Beginn des Kurses ab oder belegten durch Verschiebungen mehrere Plätze in verschiedenen Zyklen. Dies hob die Wartezeit für Nachfolgende erheblich an.

Wahrscheinlich unter dem Druck der Pfarrpersonen-/und Pfarrstellenentlastung werden zunehmend auch Personen entsandt, die nicht mehr die Voraussetzungen für den ordinierten Dienst an Wort und Sakrament (z.B. Bibelkenntnis oder Erfahrungen mit der Bibel) erfüllen.

Entsendungskriterien, die die Presbyterien und KSV’s berücksichtigen sollen, werden durch das Ordinations-, das Prädikantengesetz sowie die Prädikantenverordnung geregelt. Letztere nennt als Voraussetzung für die Entsendung: “... können Mitglieder einer Kirchengemeinde berufen werden, die neben einer ausreichenden Allgemeinbildung und biblischen Kenntnissen über die Gabe der Wortverkündigung verfügen sowie Verständnis für theologische Fragen zeigen und sich im kirchlichen Leben bewährt haben.“

Die im Bericht zur letzten Synode genannten Herausforderungen bleiben: „Aufgabe für Gemeinden und Kirchenkreise wird es sein, weiterhin so hochmotivierte und engagierte Gemeindeglieder mit den o. g. Voraussetzungen

zu entsenden und unter wachsenden Anforderungen zeitlicher Art im Pfarramt geeignete Mentorinnen und Mentoren für die Begleitung der Zuzurüstenden zu finden."

Um die Gemeinden und Kirchenkreise zu entlasten, schlugen Dezernat und Arbeitsstelle vor, die Lektorenzurüstung für Lesegottesdienste wieder zu reaktivieren. Auch über ein geändertes Verfahren hinsichtlich der Zulassung wird nachgedacht. Zudem kann die sog. Wartezeit nun qualifiziert werden durch Bibelkurse, erste liturgische Übungen, Andachten und Fachlektüre. Jährliche „Schnuppertage" für Interessierte (Simmern Herbst 2015/ Wuppertal November 2016 und 2017) finden statt.

Die Arbeitsstelle bietet jährlich **Fortbildungen und Tagungen** für ordinierte Prädikant*innen und für Synodalbeauftragte und Mentor*innen an. Die Fortbildungen sind thematisch eingebunden in die Lutherdekade und überwiegend biblisch-theologisch - homiletisch orientiert (Beispiele: 2015: Die Bildersprache des Vaterunsers / 2016: Der Gott Israels und die Völker der Welt / 2017: 500 Jahre Reformation: Rechtfertigung und Gerechtigkeit – biblische Impulse etc.). Einen Höhepunkt in 2016 stellte die nachhaltig weltökumenisch wirkende internationale Tagung für Laienprediger*innen „Mit eigener Stimme predigen" dar. Die gelungene Kooperation von VEM und EKiR trug dazu bei.

Die Tagung der beruflich mitarbeitenden Prädikant*innen in Beuel 2015 beschäftigte sich neben Nachwahlen in den Sprecherkreis schwerpunktmäßig mit den Herausforderungen von gottesdienstlichen Formaten an besonderen Orten und in seelsorglicher Begleitung.

Beim diesjährigen Rheinischen Prädikantentag in Bonn hielt der Präses das Hauptreferat zu „Kirche der Zukunft (EKiR) im ehren- und hauptamtlichen Dienst", daneben waren Workshops zu Bibliolog, Thema Flucht und Geflüchtete und neue liturgische Formen im Angebot. Der besondere Dank gilt den Referent*innen und Mitgliedern der Sprecherkreise, dem Dezernenten sowie den Sekretärinnen in Dezernat und Arbeitsstelle.

Das Zusammenwachsen von HGK, gmd und GO zu einer „**Neuen Einrichtung gemeindeunterstützender Dienste und Kirchenentwicklung**" (Arbeitstitel) schreitet voran. Die frisch gewählte Leiterin, Landespfarrerin Cornelia vom Stein, wird dazu gesondert berichten. Auch die Umstrukturierung der Abteilungen im LKA brachte und bringt Veränderungen (Zuordnung jetzt zu Abt. I.1 und I.3).

Für alle Unterstützung und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Berichtzeitraum danken wir von Herzen allen beruflich Engagierten in Landeskirchenamt, Dezernaten und Kirchenkreisen, in Gemeinden, kooperierenden Einrichtungen und Verbänden sowie vielen Einzelpersonen und den Hunderten von Ehrenamtlichen, die in Zeiten wachsender Belastungen in ihrem Engagement nicht nachlassen und mit der eigenen Stimme in Verkündigung und Seelsorge dem Bild unserer Kirche Farbe und Gestalt geben.

Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung (GO)

Grundsätzliche Situation

Das Jahr 2015 begann mit dem Beschluss der Landessynode, die Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung, das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste und das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik mit einem Einsparziel von 300 000 € zu einer neuen Einrichtung zusammenzuführen.

Uns hat intensiv beschäftigt, wie es gelingen kann, in diesem Rahmen systemische Gemeindeberatung zukunftsfähig aufzustellen UND konstruktiv auf eine ganz neue gemeinsame Einrichtung zuzugehen und die darin liegenden Chancen zu entdecken.

2016 war geprägt von großen Umbrüchen auf allen Ebenen. Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem zuständigen Dezernenten, Joachim Müller-Lange, Katja Wäller als kommissarischer Abteilungsleiterin und Anke Pahl als zuständiger Sachbearbeiterin im Landeskirchenamt endete mit der Umstrukturierung der Abteilungen im August 2016.

Für das Arbeitsfeld Gemeindeberatung sind nun Jürgen Sohn als Dezernent und Herr Janssen als Sachbearbeiter zuständig und Barbara Rudolph ist unsere neue Abteilungsleiterin. Wir haben in den ersten Monaten sehr gute Erfahrungen gemacht in der neuen Zusammenarbeit.

Veränderungen in der Dienststelle

Im April 2015 ist Anja Ledergerber als Nachfolgerin von Heike Damaske ins Team gekommen, im April 2016 hat Uwe Sendzik sich beruflich ganz neu orientiert und Martin Steinbrink verstärkt unser Team seit Mai 2016 (befristet bis Dezember 2017).

Werner Dotzauer ist seit Oktober 2016 im Ruhestand, unterstützt uns aber noch weiterhin mit 10 Wochenstunden.

Ab 1. August 2016 wurde Cornelia vom Stein berufen als Leiterin des ZENTRUMS GEMEINDE UND KIRCHENENTWICKLUNG, es gab im Team eine Neuaufteilung von Zuständigkeiten und Arbeitsbereichen, Claudia Zimmer hat die Verantwortung für die Beratungsvermittlung übernommen und ist die Kontaktstelle zur den von der Landeskirche beauftragten Gemeindeberaterinnen – und beratern und zur Rheinischen Arbeitsgemeinschaft Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung RAGO. Zur Zeit läuft ein Bewerbungsverfahren zur Besetzung einer Entlastungsstelle (50%).

Gemeindeberaterinnen und –berater

Am 28. Januar 2016 haben vier Beraterinnen und Berater mit einem Kolloquium erfolgreich ihre Ausbildung abgeschlossen und vier weitere verstärken das Team der Gemeindeberaterinnen und –berater im Rahmen des Projekts Seiteneinstieg.

Wir wünschen allen alles Gute für Ihre Beratungen und viel Freude an der manchmal herausfordernden Aufgabe.

Entwicklungen in der Beratung

Die Nachfrage nach Begleitung in Veränderungsprozessen ist weiterhin hoch, ebenso der Trend zu kompakteren und kürzeren Beratungen, z.B. in Form von zeitlich überschaubaren Klausurtagen und Klausurwochenenden.

Die Situationen, in denen Beratung angefragt wird, sind gekennzeichnet durch eine zunehmende Komplexität, z.B. durch Konflikte oder die Gleichzeitigkeit mehrerer notwendiger Prozesse. Auch die Nachfrage nach Mediation (Konfliktbearbeitung) in Presbyterien ist gewachsen. Seit Beginn des Jahres 2015 erheben wir eine Fahrtkostenpauschale von 50 € pro vor Ort wahrgenommenem Termin, um die gestiegenen Kosten aufzufangen.

Presbytertelefon

Seit 20 Jahren bieten Presbyterinnen und Presbyter ehrenamtlich ihre Erfahrungen im beliebten Serviceangebot "Presbytertelefon" an. Auf einer Klausurtagung im Rahmen des 20jährigen Jubiläums erarbeitete der Arbeitskreis Presbytertelefon neue Ideen für die Zukunft. Das Team um Claudia Zimmer denkt darüber nach, die Sprechzeiten und das Angebot, per Mail Kontakt herzustellen, auszuweiten.

Aus der Arbeit des Fachbeirates

Der Fachbeirat unter Vorsitz von Superintendent Roland Rust hat sowohl die konkrete Arbeit engagiert unterstützt als auch aktiv den Prozess

der Entwicklung eines Rahmenkonzeptes begleitet z.B. mit der klaren Benennung von Eckpunkten. Zu fünf Sitzungen 2015 und vier Sitzungen 2016 sind die Mitglieder des Fachbeirates aus allen Teilen der Landeskirche zusammen gekommen.

Ein sehr trauriges Ereignis hat uns bewegt: im Februar 2016 starb sehr unerwartet Margret Tzschiesche, die viele Jahre mitgearbeitet und uns häufig liebevoll bewirtet hat, wenn wir im Gemeindezentrum ihrer Heimatgemeinde zu Gast sein durften.

Der Fachbeirat beendet seine langjährige, begleitende Arbeit zum Ende des Jahres.

Wir danken ganz herzlich für alles Engagement!

Qualifizierung nebenamtlicher Gemeindeberaterinnen und –berater

Im Juni 2016 haben wir mit einer völlig neu konzipierten Weiterbildung zur Gemeindeberaterin / zum Gemeindeberater begonnen. Das Weiterbildungsprogramm beinhaltet einen Theorieteil von acht Modulen, die individuell und flexibel gestaltet werden können. Begleitend zu den Modulen erwerben die Weiterbildungsinteressierten praktische Beratungserfahrungen durch die Mitgestaltung von Beratungsprozessen. In kollegialer Beratung und externer

Supervision reflektieren sie ihre Lernerfahrungen. Beim Start der neuen Weiterbildung waren schon sieben Teilnehmende dabei.

Mitwirkung bei landeskirchlichen Prozessen und Aufgaben

Wir freuen uns, dass systemische Beratungskompetenz auch in landeskirchlichen Prozessen, Projekten und Arbeitsgruppen eingebunden wird, wie z.B. in der AG Gemeindeformen, in der Vorbereitung des Presbytertages, bei der Evaluation des Projektes "Pastoraler Dienst im Übergang" und in der Mitgestaltung der halbjährlichen "Kirchmeistertagung".

Kooperationen

Die Kooperation mit der Gemeindeberatung der Westfälischen Kirche wurde fortgesetzt, regelmäßig findet ein Austausch mit anderen Gemeindeberatungen statt, auch auf ökumenischer Ebene sowie mit der Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung auf EKD Ebene.

Fortbildung

Im Rahmen des gemeinsamen Pastoralkollegs wurden Fortbildungen angeboten zu den Themen Art of Hosting, Leitung wahrnehmen, Konstruktiver Umgang mit Konflikten, Schwierige Gespräche führen, Umstrukturierungsprozesse in der Kirche gestalten, Kreativität in Gruppen aktivieren, etc.

Es gab eine jährliche Fortbildungsreihe für Gemeindesekretärinnen sowie Studientage z.B. zur Pfarrstellenbesetzung, zu den Aufgaben eines Presbyteriums, zu Mitarbeitendengesprächen, etc.

Perspektiven

Wir freuen uns, dass vom 20.-22.02.2017 Gemeindeberaterinnen und -berater aus ganz Deutschland, Österreich und der Schweiz zu Gast sind in Wuppertal zur DACH-Tagung mit dem Thema: "Die feine Kunst, größere und kleinere Gruppen zu moderieren".

Dies ist der letzte Bericht der GO, im November 2016 zieht die Dienststelle von Düsseldorf nach Wuppertal um. Im Jahr 2017 werden wir ein Fachbereich im ZENTRUM GEMEINDE UND KIRCHENENTWICKLUNG, werden den Aufbau und die Entwicklung einer Konzeption mitgestalten und freuen uns auf neue Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank allen Beraterinnen- und Berater und den Mitarbeitenden der Dienststelle für ihr Engagement, herzlichen Dank an die Begleitung und Unterstützung durch Fachbeirat und Dezernat und herzlichen Dank an die Menschen in Gemeinden, kirchlichen Gremien und Einrichtungen für ihr Vertrauen!

Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (gmd)

Das Evangelium gehört zu den Menschen. Dafür ist die Kirche da. Ihre Mission ist unser Auftrag. Das gmd fördert Gemeinden, kirchliche Orte und Pro-

jekte, Glauben heute lebendig zu kommunizieren, so dass er für Menschen zugänglich wird. Wir tun das in den drei Arbeitsbereichen:

- Gemeinde- und Kirchenentwicklung: Gemeinden und kirchliche Orte entdecken und leben ihre Mission
- Sprachschule des Glaubens: Menschen hören und erzählen vom Glauben
- Strategische Kommunikationsberatung: Zugänge zu Kirche und Glauben erschließen

Glauben - ist die bewegende Kraft, das zentrale Thema und das bestimmende Anliegen unserer Dienste.

Lebendig - Wir engagieren uns für das, was hier und heute dran ist. Situations- und kontextbezogen, erfahrungs- und handlungsorientiert, interaktiv und inspirierend, geistlich und theologisch engagiert.

Kommunizieren - Wir gestalten kommunikative Prozesse in ganzheitlicher Art und Weise, in Respekt gegenüber der Kompetenz und dem Potential unserer Partner und in dem Vertrauen, dass darin der Geist Christi zur Entfaltung kommen will.

Die 2013 veröffentlichte Konzeption „Glauben heute lebendig kommunizieren“ begründet und führt aus, was das konkret heißt. Eine Perspektivkonferenz (Herbst 2013) behandelte die Herausforderungen, vor die uns eine lebendige Glaubenskommunikation heute stellt (Dokumentation www.ekir.de/gmd). *glaubensreich. Zukunftsinitiative der Evangelischen Kirche im Rheinland* (seit Herbst 2014) greift die Impulse der Perspektivkonferenz in einem Netzwerkprozess auf (www.glaubensreich.ekir.de). Der „*Tag der Inspiration*“ am 29. Oktober 2016, thematisiert die Herausforderungen, Ansätze und Projekte, die im glaubensreich-Prozess entwickelt wurden.

Wir **informieren**: Über die Webseite des gmd, social media und Newsletter. 2015/16 erschienen als Zeitschriften:

- Gotteswort – Reformation. Bild. Bibel - Aus der Praxis 2015
- Fromm und frei. Evangelische Spiritualität – Aus der Praxis 2016
- Gemeinde.neu.formen – Aus der Praxis 2017
- Spiritualität – Besuchsdienstmagazin 2015/1
- Aufmachen – Besuchsdienstmagazin 2015/2
- Erzähl mir die Geschichte – Besuchsdienstmagazin 2016/1

Wir **beraten und begleiten** die Entwicklung von neuen oder verändernden Vorhaben, Projektentwicklung

- Perspektiventwicklungen
- Presbyter- und Gemeindetage

- Gemeinde – und Besuchsdienstberatung

Als **Unterstützer** ermutigen und inspirieren wir zu neuen Wegen und ihrer Umsetzung (Fortbildungen, Dienste und „Tools“) z.B. in 2015/16

- Ausbildung zur Begleitung von Pilgergruppen (mit der Männerarbeit)
- Erwachsen glauben / Kurse zum Glauben: Stufen des Lebens
- Bewusstsein für Diakonie - Führungskräfteschulung
- Besuchsdiensttagungen, Hauskreistag, Pastoralkollegs, Gemeindelaboratorium,
- Vorträge, Fortbildungen und Tagungen z.B. zu Glaubenskommunikation, Pilgerbegleitung, Wiedereintrittsgespräche, Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, „Zeit fürs Wesentliche“, geistliches Leben, geistlich Leiten, Kirche im Übergang, Kirche an neuen Orten, Zeugnis und Dialog in der Begegnung mit Muslimen
- Die Aktion „95 Gottesdienste“ im Rahmen des Reformationsjubiläums
- Der „Freundeskreis missionarische Kirche“ (FMK) fördert innovative missionarische Projekte finanziell und stellt sie auf seiner Jahrestagung vor.

Als **Entwickler** engagieren wir uns für eine Kirche, die an ihrer Mission dran ist. Hierfür erkunden wir offene Fragen, suchen nach innovativen und zukunftsweisenden Lösungsansätzen und machen sie bekannt, z.B.:

- Dehnübungen - Geistliche Leitung in der Diakonie. Zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen und geistlichem Anspruch (Kooperation mit Diakonie RWL)
- GlaubMalBuch – Religiöse Impulse für Kinder (Kooperation Arbeitsstelle Kirche mit Kindern/Kindergottesdienst Hannoversche Kirche) – 2 Bände erschienen im Gütersloher Verlag
- Vorbereitung der Talkbox/spezial: Wir sind Diakonie (Kooperation mit EWDE Berlin, den Autorinnen Hanna Schott und Claudia Filker sowie dem Neukirchener Verlag)
- Christliches Glaubenszeugnis in der Begegnung mit Muslimen. Akademischer Studientag – Kooperation KiHo Wuppertal/epd-Dokumentation
- Neue Sozialformen von Gemeinden/Fresh X
- Gottesdienst erleben (Kooperation Arbeitsstelle Gottesdienst/ZMiR)
- Interkulturelle Gemeindeentwicklung / Gemeinde und Migration (Kooperation Landespfarramt für die Gemeinden anderer Sprache & Herkunft, VEM). Für diesen Themenbereich ist Favor Bancin aus In-

donesien zuständig, der im gmd als Süd-Nord-Missionar der VEM für 3 – 6 Jahre tätig ist.

Als **Vernetzer** verbinden wir in ökumenischer Weite Akteure, die für eine lebendige Glaubenskommunikation engagiert sind und geben ihnen Gelegenheit zum Austausch,

- glaubensreich. Zukunftsinitiative der Evangelischen Kirche im Rheinland
- „Tag der Inspiration“ am 29.10.2016 in Köln
- Missionale 2015 „abstauben“, 2016 „aufmachen“
- Arbeitskreis missionarische Kirche/Freundeskreis missionarische Kirche
- Netzwerk Besuchsdienst: Tagungen
- Magazin „besuchen & finden“ (s.o.) (Kooperation AMD Westfalen)
- Netzwerk Hauskreisarbeit: Jahrestagung

Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung

Am Anfang stand der Beschluss der Landessynode 2015, das Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (gmd), die Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GO), und das Haus Gottesdienst und Kirchenmusik (HGK) mit einem Einsparziel von 300 000 € zu einer neuen Einrichtung zusammenzuführen.

Arbeit der Konzeptgruppe

Eine Konzeptgruppe unter Leitung von Frau Dr. Herbrecht, in der neben den Vertretern der Dezernate auch Christoph Nötzel für das gmd, Dr. Frank Peters für das HGK und Cornelia vom Stein für die GO mitarbeiteten, hat in 9 Treffen im Jahr 2015 ein Rahmenkonzept erarbeitet, das der Synode 2016 vorgelegt und mit großer Zustimmung aufgenommen wurde.

Die Entwicklung dieses Rahmenkonzeptes konnte auf die Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Wandel gestalten" aufbauen. Die konzeptionelle Arbeit geschah in konstruktiver Atmosphäre und war geprägt von dem gemeinsamen Willen, etwas wirklich Neues, Gemeinsames auf den Weg zu bringen.

Ein Workshoptag am 30. April 2015 ermöglichte allen Mitarbeitenden der zukünftig neuen Einrichtung ein erstes Kennenlernen untereinander und der verschiedenen Arbeitsbereiche.

Im Jahr 2016 hat die Konzeptgruppe in 5 Treffen bis Juni und zwei Workshops im März und Juni den Prozess der Fusion weiter begleitet.

Berufung der Leitung

Im Frühjahr wurde unter den Landespfarrerinnen und Landespfarrern der drei bisherigen Einrichtungen gmd, GO und HGK die Gesamtleitung der

neuen Einrichtung ausgeschrieben. Am 16. Juni 2016 fanden die Bewerbungsgespräche statt und zum 1. August wurde Cornelia vom Stein als Leiterin berufen.

Erste Schritte auf dem gemeinsamen Weg

Der August 2016 stand ganz im Zeichen intensiver Gespräche der neuen Leitung mit allen Mitarbeitenden, ab September fanden monatliche Teambesprechungen statt.

Ein Vorbereitungskreis entwarf ein Raumkonzept, um den Umzug der Mitarbeitenden der GO nach Wuppertal vorzubereiten. Der Umzug findet am 29.11.2016 statt, zuvor stehen die Mitarbeitenden noch vor der großen Herausforderung, für eine Woche alle Büros zu räumen, damit die gesamte Etage in Wuppertal komplett renoviert werden kann.

Eine weitere Arbeitsgruppe hat sich mit der Namensfindung beschäftigt und mit "ZENTRUM GEMEINDE UND KIRCHENENTWICKLUNG" einen tragfähigen Vorschlag erarbeitet, die Kommunikationsabteilung unterstützt uns bei der Entwicklung einer Wort-Bild-Marke.

Alle diese Aktivitäten geschehen neben dem normalen "Tagesgeschäft" der bisherigen Einrichtungen und alle Mitarbeitenden engagieren sich außerordentlich, damit der gemeinsame Aufbau des Neuen gelingt. Es gibt einen großen Vertrauensvorschuss untereinander und wir werden im Jahr 2017 angemessen Zeit einplanen für die gemeinsame Entwicklung von Identität und Konzeption.

Ich bin beeindruckt, was wir in konstruktiver Kollegialität von August bis Oktober bereits auf den Weg gebracht haben und danke ganz herzlich allen für ihren Einsatz und den Dezernaten für ihre Unterstützung!

10. Landespfarramt für Sekten- und Weltanschauungsfragen

I. Phänomene und Beobachtungen

1. Zwischen Fanatismus und Beliebigkeit, so könnte man die religionskulturelle Großwetterlage beschreiben, auf die sich die kirchliche Weltanschauungsarbeit bezieht. Vielfältige Radikalisierungsprozesse, eine unüberschaubare religiös-welt-anschauliche Vielfalt neben zunehmender Säkularisierung in einem immer dynamischer sich vernetzenden globalen Umfeld sind wesentliche Merkmale unserer Zeit, die sich auch auf die praktische Beratungsarbeit unserer Dienstelle auswirken. Die wachsende Komplexität verschiedenster Lebenswelten sprengt traditionelle Sicherheiten, überfordert immer mehr Menschen, die mit Angst oder aggressivem Verhalten gegen „Andere“ und „Fremde“ reagieren.

2. Religiöse Radikalisierungsprozesse und Fanatismus gehen mit einem Verlust der Transzendenz einher: eigene Ideen und der Gotteswille werden nicht mehr unterschieden. Das Selbst wird heilig, wer anders ist als ich, wird

abgelehnt und ausgegrenzt. Der unverfügbare Gott, erst recht der verborgene Gott der Bibel geht verloren. Das Plus an Engagement und Glaubensintensität, an Verbindung mit dem Absoluten, an Heilsgewissheit und Stärkung des Ichs schlagen um in Abwertung anderer bis hin zur Gewalttätigkeit. Dies begegnet uns nicht nur in der Beratung von ehemaligen Rechtsextremisten oder von Familien, in denen jemand zum Salafismus konvertiert ist, sondern besonders auch in der Beratung von ausgeschlossenen und ausgestiegenen Zeugen Jehovas!

3. Die Säkularisierungsprozesse in unserer Gesellschaft führen verstärkt zur Erosion religiöser Institutionen wie den Kirchen und bieten auf ihre Weise Sinnorientierung für viele. Atheistische Auffassungen nehmen zu, die häufig von einer aggressiven antireligiösen, vor allem antikirchlichen Polemik bestimmt sind, im Fall der Giordano-Bruno-Stiftung (GBS) und ihres Sprechers sogar von Kirchen- oder Religionshass.

4. Die Zahl der Scientologen in NRW hält sich bei ca. 400 Personen. Zur Verbreitung seiner Ideologie bedient sich Scientology neuer sozialer Medien, um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen. Zwei Frauen im Kreis Heinsberg bieten erfolgreich das Scientology-Nachhilfe-Programm „Applied Scholastics“ in Schulen (Erkelenz) an. Nach wie vor wird Scientology in NRW als verfassungsfeindlich eingestuft und vom Verfassungsschutz beobachtet. In Mönchengladbach gab es an einem Berufskolleg erneut einen Konflikt mit einem scientologischen Ausbilder, der verhindern wollte, dass im Religionsunterricht über Scientology informiert wird. Das Referat unterstützt die Lehrerin auch mit eigenen Unterrichtseinsätzen, zugleich suchen wir das Gespräch mit Scientology in Düsseldorf, soweit das geht. Nach wie vor bieten wir Exkursionen für Lehrerinnen und Lehrer in die Scientology-Org in Düsseldorf an.

5. Der gestiegene Beratungsbedarf ausgestiegener wie ausgeschlossener Zeugen Jehovas (ZJ) hält an. Die Beratungsprozesse benötigen Zeit und sind intensiv. Einige ehemalige ZJ haben bereits Psychiatrieerfahrung. Inzwischen bieten wir eine begleitete Gruppe ehemaliger ZJ und Angehöriger an. Es ist nach wie vor von einem erheblichen Konfliktpotential dieser Sekte auszugehen. In den letzten Jahren haben wir immer wieder mit verschiedenen Schulreferaten Versammlungen der ZJ in Krefeld, Rheinberg und Dortmund besucht. Die sich daraus ergebenden Gespräche mit Amtsträgern haben sich als völlig fruchtlos erwiesen. 2015 haben die ZJ in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen mit arabischsprachigem Info-Material für sich geworben.

6. Zum Thema Rechtsextremismus hat es verschiedene Veranstaltungen zusammen mit Axel Reitz (ehemaliger Rechtsextremist) für Schüler und Lehrer gegeben (Lennep; Kamp-Lintfort; Krefeld). Weitere Veranstaltungen sind geplant. Dabei geht es um grundsätzliche Fragestellungen und um die aktuelle Entwicklung in den Regionen Aachen, Köln und Bergisches Land.

7. Das Thema Salafismus bestimmt die öffentliche Diskussion. Die Anfragen nehmen zu. Eine betroffene Familie wurde über einen längeren Zeitraum intensiv von uns begleitet. Neben der Beratungsarbeit haben wir in Kooperation mit „Wegweiser“ Veranstaltungen zur Prävention angeboten. 2016 gab es eine zweitägige Fortbildung zum Thema Salafismus-Prävention für Lehrer/innen in Wuppertal zusammen mit dem Ökumene-Dezernat. Inzwischen bieten wir in Kooperation mit dem Leiter der Bonner Hayat-Beratungsstelle Workshops zum Thema „Herausforderung Fundamentalismus“ an. Es zeigt sich, dass die kirchliche Weltanschauungsarbeit in strukturell ähnlichen Konfliktsituationen arbeitet und sich mit den neu aufgelegten Salafismus-Präventionsprojekten gegenseitig befruchten kann. Folgerichtig ergeben sich hier auch interessante gemeinsame Betätigungsfelder.

8. Kontakte und Begegnungen mit Vertretern der Neuapostolischen Kirche (NAK) haben sich auf allen Ebenen vertieft. So gab es ein erstes Gespräch zwischen Oberkirchenrätin Rudolph und Bezirksapostel Storck in Dortmund. Dort wurde vereinbart einen gemeinsamen Arbeitskreis zu gründen, in dem neben den offenen theologischen Fragen zwischen unseren Kirchen praktische Fragen nach Vermietung von Gebäuden oder zur Teilnahme an ökumenischen Veranstaltungen wie auch der Anstellungsfähigkeit von Mitgliedern der NAK in unseren kirchlichen Einrichtungen besprochen werden kann. Wünschenswert sind weitere Kontakte auf allen Ebenen, um sich gegenseitig besser kennen zu lernen.

II. Arbeit des Referates

1. Im Berichtszeitraum wurden folgende Dienstleistungen angeboten: Beratungsangebot (ca. 550-650 Erstanfragende p.a.), Weitervermittlung an psychologische Beratungsstellen, bzw. psychiatrische Hilfe, fachlichen Rat für kirchliche Dienststellen/Gemeinden, Informationen für Medien und Öffentlichkeit, Unternehmen und staatliche Stellen, Schulen usw., Lehrerfortbildungen (darunter eine Fortbildung zum „Extremismus und Fanatismus“ mit dem Schulreferat Gladbach-Neuss mit über 100 Teilnehmern), Beteiligung an gemeindlichen Projekten, Vorträge und Seminare (ca. 35 p.a.), Mitarbeiterfortbildungen, Vermittlung in konkreten Konflikten, ein Newsletter. Die Homepage des Referates wird regelmäßig aktualisiert (www.ekir.de/weltanschauungen/).

2. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Referates liegt in der seelsorgerlichen Beratung ratsuchender Angehöriger und Betroffener. Der Trend weg von reinen Informationsanfragen hin zu individuellen, z.T. langwierigen Beratungsprozessen verstärkt sich. Elemente der systemischen Arbeit sind zu einem wichtigen Baustein der seelsorgerlichen Beratung geworden. Fragen zur eigenen Glaubenshaltung und Spiritualität spielen eine zunehmende Rolle.

3. Der Dialog mit Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen, die sich als gesprächsbereit erweise, bestimmt die Arbeit immer stärker. Neben der

differenzierten Wahrnehmung der religiösen Gegenwartskultur werden in Begegnung und Dialog Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausgelotet und nötige Kritik vorgetragen. Regelmäßig finden gemeinsam mit der interreligiösen Arbeitsstelle des Erzbistums Köln Dialoge mit Vertretern der Anthroposophie, der Waldorfpädagogik und der Christengemeinschaft statt. Auch in Zusammenarbeit mit der ESG Aachen sind solche Kontakte entstanden. Ausgebaut werden Exkursionen mit Studierenden, Lehrerinnen und Lehrern zu Mormonen, NAK, Rosenkreuzern, ZJ, oder Scientology.

4. Das Referat arbeitet eng mit den Dienststellen der benachbarten Bistümer, dem SektenInfo NRW, der Landesregierungen in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und NRW zusammen. Wir haben eine staatliche Einrichtung bei der Inobhutnahme von 5 Kindern unterstützt, die nach den Erziehungsprinzipien der stark fanatisierten Organischen Christus Generation des Ivo Sasek erzogen wurden. Der damit verbundene Beratungsprozess hält an. Es findet ein Austausch mit der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin (EZW), bzw. der Konferenz landeskirchlicher Beauftragter statt. Beteiligt hat sich das Referat an der Erarbeitung des neunen VELKD-Handbuches Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften und Freikirchen. Mit dem württembergischen Kollegen Dr. Hemminger haben wir das Heft Fanatismus – Unterrichtsmaterialien Sek. I erstellt. Einen zentralen Beitrag zur Weltanschauungsarbeit der EKiR leisten die Synodalbeauftragten in den Kirchenkreisen als Ansprechpartner/innen vor Ort. Zwei- bis dreimal im Jahr trafen sie sich auf Initiative des Referates zu Studientagen in Bonn. Weitere Studientage zu den Themen Salafismus, Fanatismus, Gülen / Hizmet-Bewegung u.v.a.m. erweitern das Fortbildungsangebot. Aktuelle Informationen sind unter www.ekir.de/ekir/sektenfragen zu finden.

III. Besondere Arbeitsgebiete des Landeskirchenamtes

1. Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Kernfunktion von Archiven bildet die Ordnung und Verzeichnung bislang unstrukturierten Schriftguts, das somit für die Forschung benutzbar gemacht wird. Das breite Spektrum der Erschließung veranschaulichen die im Berichtszeitraum mit Repertorien erschlossenen Bestände: Amt für Jugendarbeit, Ev. Frauenarbeit im Rheinland, die Gustav-Adolf-Frauenarbeit, Rheinischer Pfarrfrauendienst, Handakten Theodor Haarbeck (Studentische Konvente), das bis in die Kaiserzeit zurückreichende Vereinsarchiv der Schülerbibelkreise sowie der Nachlass Prof. Jürgen Fangmeier und die zeitgeschichtliche Sammlung Martin Rohkrämer. Nachbearbeitet und detaillierter erschlossen wurden die Bestände Konsistorium, Ev. Brüderverein sowie die Akten des Beauftragten der EKiR für die französische Zone.

An Schriftgut neu übernommen wurden unter anderem die Akten der Ev. Akademie Rheinland, des Beauftragten für den Datenschutz, des Ev. Rundfunkreferates NRW, des Landespfarramtes für Blinden- und Sehbehindertenseelsorge sowie das Bildarchiv des Sonntagsgrußes Saar und das Tonbandarchiv des Medienverbandes. Weitere Akzessionen bildeten die Mädchenbibelkreise Rheinland, die LAG Rheinland der Gemeinschaft evangelischer Schlesier sowie der Landesverband Rheinland der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen. Bei den Nach- und Vorlässen sind die Unterlagen der Pfarrer Jürgen Seim und Werner Reitz sowie von KMD Hans Hermann Kurig zu nennen.

Bei der Webpräsenz des Archivs hat sich neben der klassischen Homepage www.archiv-ekir.de das Archivblog blog.archiv.ekir.de als zweites Standbein fest etabliert. Alle Mitarbeitende des Archivs verfassen hierfür die Beiträge, was neben der Öffentlichkeitswirkung und Themenvielfalt auch zum Corporate Spirit beiträgt. Ebenso werden die Beiträge über Facebook und Twitter geteilt. Fachlich bedeutsam ist die frühe Beteiligung des Archivs an den beiden neu etablierten überregionalen Rechercheportalen (Archivportal-D und Europeana). Beim weiteren Ausbau des Datenvolumens ergeben sich leider Verzögerungen durch Engpässe beim NRW-Archivportal, das als Aggregator fungiert.

Speziell im Fotosegment haben wir einen ersten Fundus älterer gemeinfreier Aufnahmen bzw. Fotos, bei denen das Archiv über die Verwertungsrechte verfügt, auf dem Portal Flickr eingestellt. Sie sind mit Public Domain Mark versehen bzw. unter die liberale Creative Commons-Lizenz CC-BY-SA gestellt. Dies entspricht der Berliner Erklärung von 2006 über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen. Hingegen konnte die Online-Stellung

des archivischen Bilderfundus auf dem hauseigenen DAM-System Canto Cumulus technisch noch nicht realisiert werden.

Die wissenschaftliche Präsenz des Archivs wurde gewährleistet durch die Mitarbeit in Kuratorien und Fachverbänden sowie durch Vortragstätigkeit bei Hochschulen und kirchlichen Veranstaltungen. Das Archiv war auch an der Organisation des 86. Deutschen Archivtages in Koblenz beteiligt. Für Hochschulgruppen und Seminare wurden Führungen angeboten.

In der Ausstellungsarbeit stand die Kooperation mit Museen im Vordergrund. Hier macht sich bereits das Reformationsjubiläum mit zahlreichen Anfragen nach Exponaten bemerkbar. Das Archiv kooperiert u. a. mit dem Ruhr Museum in Essen für die Ausstellung „Der geteilte Himmel“ und mit den Luthergedenkstätten in Wittenberg für die Ausstellung „95 Schätze – 95 Menschen“. Hausintern wurden zahlreiche Reproduktionen für die Wanderausstellung „Pionierinnen im Pfarramt“ angefertigt.

Bei der praktischen Archivpflege in den Gemeinden und Kirchenkreisen machen sich die Herausforderungen der laufenden Verwaltungsstrukturreform stark bemerkbar. Angesichts des Wegfalls bisheriger Verwahrstellen für Archivbestände und Altregistraturen muss der Gefahr von Aktenverlusten entgegengewirkt werden. Gleichzeitig steht überall vermehrt die Kassationsberatung zur Reduktion der Aktenmengen im Vordergrund. Bei 27 Archivbesuchen wurden Aufbewahrungs- und Kassationsfragen erörtert bzw. Absprachen für Ordnungsmaßnahmen erörtert. Hierbei vermittelt das Archiv der EKiR den Kontakt zu externen Servicefirmen und begleitet fachlich die laufenden Projekte.

Bei den vom Archiv regelmäßig angebotenen Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Archivbetreuende sowie für das mit Registraturführung beauftragte Personal in den Gemeinde- und Verwaltungsämtern wurden vor allem letztere sehr stark nachgefragt. Die zentralen Archivpflegetagungen werden zusammen mit dem Rheinischen Archivberatungs- und Fortbildungszentrum organisiert. Standen 2014 speziell personenbezogene Quellen im Fokus, so widmete man sich 2015 der Präsenz kirchlicher Archive im Web. Ergänzend werden Synodale Archivtage in Kooperation mit den jeweiligen Synodalarchivpflegern angeboten. Analog wurden bei den Registraturtagungen auf Wunsch einzelner Kirchenkreise vermehrt eintägige Schulungen vor Ort durchgeführt. Ein weiteres Format ist der viertägige Basiskurs Archivarbeit, der 2015 zum zweiten Mal und mit 20 Teilnehmenden stattfand.

Die Frage der dauerhaften räumlichen Sicherung der Archivbestände hat eine fachlich sehr befriedigende Lösung gefunden. Der Ende 2015 eingeleitete Umbau der Johanneskirche in Moers-Meerbeck in ein Außenmagazin schreitet plangemäß voran. Der Einbau einer Hochregalanlage ohne feste Geschosse orientiert sich am Beispiel des Bistumsarchivs Essen und stellt eine weitere interessante Adaptionsform für Kirchenbauten dar. Die internen

logistischen Vorbereitungen für den Transfer von ca. 2.000 Regalmeter Archivgut zum neuen Standort Anfang 2017 sind abgeschlossen.

Archivnebenstelle Boppard

Im Berichtszeitraum standen vor allem die Arbeiten zur Vorbereitung und Umsetzung des neuen Angebots „Digitaler Lesesaal“ im Mittelpunkt. In diesen Zusammenhang gehört auch, dass die EKiR im September 2016 Gesellschafterin der Kirchenbuchportal GmbH geworden ist und demnächst Kirchenbücher der Archivstelle Boppard weltweit über das Internetportal Archion eingesehen werden können. Daneben war der Arbeitsalltag der Archivstelle durch die Standardaufgaben der Erschließung, Archivpflege, Benutzerbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit geprägt.

Angebot „Digitaler Lesesaal“

Die 2013 begonnene Digitalisierung von Kirchenbuchrollfilmen wurde 2015 und 2016 fortgesetzt. Die 2013, 2014 und 2015 erstellten Digitalisate können inzwischen an PC-Terminals im Lesesaal von den Benutzerinnen und Benutzern eingesehen werden (Angebot „Digitaler Lesesaal“). Die 2016 erstellten Digitalisate werden zum Jahresbeginn 2017 nutzbar sein.

Erschließung

Im Berichtszeitraum wurden die Erschließungsarbeiten an zwei größeren Kirchenkreisbeständen – Duisburg-Süd und Wied (Nachlieferung) – sowie an vier Gemeindebeständen – Würrich-Altlay-Hahn, Horn-Bubach-Laubach, Lötzbeuren-Raversbeuren und Münster-Sarmsheim – abgeschlossen, außerdem am Nachlass Pfarrer Friedrich Hänsler.

Archivpflege

Im Bereich der Archivpflege ist neben den üblichen Beratungsbesuchen in den südrheinischen Kirchengemeinden vor allem der Kreiskirchliche Archivtag Saar am 11. Juni 2016 in Heusweiler zu nennen, bei dem für interessierte Personen in den Gemeinden der Kirchenkreise Saar-West und Saar-Ost eine praxisorientierte Einführung in die Betreuung von Kirchengemeindearchiven gegeben wurde.

Benutzerbetreuung

Bei den Benutzerzahlen ist im prozentualen Verhältnis zwischen genealogischen und wissenschaftlich-heimatkundlichen Benutzern eine mittelfristige Verschiebung zugunsten der zweitgenannten Gruppe zu beobachten. Dies dürfte sowohl im größer werdenden Angebot an seriöser genealogischer Information im Internet wie auch in der steigenden Zahl von für historische Auswertungen interessanten Gemeinde- und Kirchenkreisbestände in der Archivstelle Boppard begründet liegen. In der zweiten Jahreshälfte 2016 hat auch das Thema des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten („Gott und die Welt. Religion macht Geschichte“) zu einer verstärkten Nachfrage geführt.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2015 hat sich die Archivstelle Boppard mit der Archivalienlesungsreihe „Kirche unterm Preußenadler“ an den Feierlichkeiten zum 200 Jahrestag des Übergangs der Rheinlande an Preußen beteiligt. Am bundesweiten „Tag der Archive“ am 5. März 2016 hat sich die Archivstelle Boppard mit einem Tag der offenen Tür zum Thema Genealogie beteiligt und zu diesem Anlass das Angebot „Digitaler Lesesaal“ offiziell in Betrieb genommen.

IV. Erziehung und Bildung

1. Pädagogisch-Theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland

Haushaltskonsolidierung / Strukturen

Der Berichtszeitraum 2014 - 2016 war stark geprägt durch die Umsetzung des Beschlusses der Landessynode, die Trägerschaft des Hauses der Begegnung (HDB) aufzugeben, mit der Option das Haus an einen neuen Träger zu vermieten, um so den Standort des PTI sichern zu können. Dies ist nach langen Verhandlungen mit dem Christlichen Jugenddorf-Werk e.V. Rheinland-Süd gelungen. Der Betrieb ist am 15.9.16 an das CJD Bonn übergegangen, das jetzt mit dem „CJD Bonn Godesberg“ ein zweites Tagungshaus in Bonn betreibt. Der Betriebsübergang beinhaltete auch, dass ein großer Teil des Personals beim CJD weiter beschäftigt werden konnte. Das PTI hat seit dem 30.6.16 eine eigene Verwaltungsstruktur (aus dem Personal des HdB) und ist in die Büros der Ev. Akademie umgezogen, die das HdB Anfang 2016 verlassen hat. Acht weitere Zimmer und weitere Aufwertungen des Hauses konnten so in einer Umbauphase Mitte des Jahres realisiert werden. Das PTI hat im gewohnten Umfang Räumlichkeiten zurückgemietet (als Untermieter des CJD) und kann als Großkunde verlässlich seine Veranstaltungen planen. So konnte das Ziel, die Qualität der Arbeit des PTI am Standort Bonn aufrecht zu erhalten, erreicht werden. Neben einigen Veränderungen können die Angebote des PTI stabil weiter realisiert werden, auch im Geist von Bildungspartnern, als die sich CJD und PTI verstehen.

Ebenfalls durch den Beschluss der Landessynode konnte die neue Fachstelle für Schulseelsorge eingerichtet werden, die seit dem 1.2.16 mit Pfarrerin Sabine Lindemeyer besetzt ist. Neben den Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im PTI werden durch die Fachstelle auch Projekte vor Ort gefördert und begleitet. Hierzu ist in Kooperation mit Abt. III ein Vergabeausschuss eingerichtet worden. Diese Vernetzungen sind im ersten Jahr der Fachstelle sehr erfolgreich angelaufen.

Die Sachbearbeitungsstelle für die Vokationstagungen ist zum 1.10.16 ins LKA verlegt worden.

Zu den Strukturen des PTI gehören die stabilen und bewährten Kooperationen mit Hochschulen (Bonn, Koblenz, Bochum), mit den Schulreferaten und Bezirksbeauftragten der Kirchenkreise, mit der Evangelischen Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof, mit dem Partnerinstitut der EKvW in Villigst und vielen anderen. Die vertraglich geregelte Kooperation mit dem PI Villigst geschieht auf der Ebene gemeinsamer Konferenzen, gemeinsam verant-

worteter Veranstaltungen (Zertifikatskurse, Pädagogische Einführung für Kirchliche Lehrkräfte, Ausbildung von Referenten/innen für Friedensbildung u.v.m.) und der Durchführung von Großprojekten (wie dem Lehrertag in Dortmund, mit über 1000 Lehrer/innen, 2017 wieder). Darüber hinaus ist das PTI EKD-weit in den Alpika-AGs vernetzt, mehrere PTI Dozenten/innen sind Sprecher/innen dieser AGs.

Arbeitsschwerpunkte / Themenfelder

Pluralität

Die Herausforderungen interkulturellen und interreligiösen Lernens sind nicht erst seit der Flüchtlingskrise ein durchgängiges Thema der religionspädagogischen Arbeit im PTI (in Theorie und Praxis), das unter der Perspektive der Gestaltung von Pluralität sowohl für den Schul- als auch für den Gemeindebereich immer relevanter wird. Die aktuelle EKD-Denkschrift zu diesem Stichwort („Religiöse Orientierung gewinnen“) wird durch das PTI stark verbreitet. Zusammen mit dem PI Villigst wird seit Jahren das Anliegen eines „Konfessionell-Kooperativen Religionsunterrichts“ verfolgt, zu dem es bald verbindliche Verabredungen zwischen den Kirchen geben könnte, die zu einem enormen Fortbildungsbedarf führen werden.

Inklusion

Zu einem weiten Inklusionsbegriff gehören die obigen Überlegungen schon dazu. Im PTI sind die Veranstaltungen zu diesem Stichwort für schulische wie gemeindliche Kontexte seit vielen Jahren ein leitender Schwerpunkt, der auch durch einen eigenen Arbeitsbereich abgebildet wird, der nun auch „Inklusive Gemeindearbeit“ heißt. Neben der EKD-weit stark nachgefragten PTI-Orientierungshilfe („Da kann ja jede/r kommen“) sind es eine Reihe von sozialästhetischen Projekten, die hier in der Landeskirche (aber auch auf dem Kirchentag) Aufmerksamkeit erzeugen und Modellcharakter haben (www.wir-wollen-vielfalt.de).

Medialisierung

Im Zuge EKD-weiter Umstellungsprozesse (www.rpi-virtuell.de) beschäftigt sich das Kollegium kontinuierlich mit Fragen nach der Zukunft religiöser Bildung in einer medialisierten Gesellschaft, inkl. praktischer Fragen des Online-Lernens.

Der Medienarbeitsbereich in der Biblio-/Mediothek hat eine deutliche Ausweitung erfahren, u.a. durch den Beitritt der Landeskirche zum EKD-weiten Medienportal, durch das für Schule und Gemeinde der Zugang zum Download von Filmen ermöglicht wird (www.medienzentralen.de).

Ästhetische Bildung

In allen Arbeitsbereichen ist dies weiterhin ein Schwerpunkt der PTI-Arbeit, der immer wieder auch neue Kursformate generiert und sich in Kooperationen abbildet. Die regelmäßigen Ausstellungen im Haus, die nun in Partner-

schaft mit dem CJD verantwortet werden, sind ein wesentlicher, auch öffentlicher Beitrag zu diesem Anliegen.

Neben der Mitarbeit in bildungspolitischen und wissenschaftlichen Gremien in Landeskirche und EKD ist die Tagungsarbeit das Herzstück der PTI-Arbeit, die im CJD Godesberg nun weiter möglich ist. Die Formate der Aus-, Fort- und Weiterbildung im schulischen Bereich erfreuen sich einer kontinuierlich starken Nachfrage, z.B. nach Veranstaltungen zur Lehrplanimplementierung (z.T. in Kooperationen mit Bezirksregierungen), zur Vokation, zur Inklusion, Medienpädagogik, und immer mehr: zum interreligiösen Lernen. Hier zeigt sich auch die Wichtigkeit der Bearbeitung der Schnittstellen von Schule und Gemeinde (Elementar- und Grundschulbereich arbeiten hier vermehrt zusammen). Mehrere Studientage zum Thema hat es im Gemeinde- und Schulbereich gegeben.

Das PTI war maßgeblich mitbeteiligt an der Entwicklung und Durchführung einer empirischen Untersuchung zum Religionsunterricht im Bereich der EKiR, die die Universitäten Wien und Wuppertal betreut haben. Die Ergebnisse liegen nun in Buchform vor (M. Rothgangel u.a., Praxis Religionsunterricht, Stuttgart 2016).

Großen Erfolg hatten auch die beiden Projekte (PI/PTI), die Pakete für Schulanfänger (mit Hinweisen auf den RU und Schulgottesdienste) entwickelt haben (www. unterwegs-in-gottes-welt.de).

Sowohl im Elementar- als auch im Konfirmandenarbeitsbereich bewähren sich fortwährend die über die letzten Jahre entwickelten Netzwerkstrukturen, die eine produktive Mischung aus zentralen Fortbildungsveranstaltungen im PTI und kooperativen Netzwerkveranstaltungen praktizieren, die regionale und multiplikatorische Ausstrahlungen haben. Zu diesem bewährten Konzept gehören auch die Beiratsstrukturen. Aus dem Kontakt zu den Praxiskontexten vor Ort entstehen im Schul- wie im Gemeindebereich kontinuierlich Herausforderungen, neue Kursformate zu entwickeln und zu testen.

Die Planungen zum 50-jährigen Bestehen des PTIs in 2017 sind angelaufen: 26.6.17 Fest-Tag im PTI, 30.6.17 Festakt der Landeskirche in Bonn.

2. Kirchliche Schulen und Internate

Evangelische Schulen

In Deutschland befinden sich über 1000 Schulen in evangelischer Trägerschaft. Unter den besonderen Rahmenbedingungen in NRW und RLP trägt die EKiR 10 bzw. 12 Schulen: das Amos-Comenius-Gymnasium in Bonn, das Bodelschwingh-Gymnasium in Herchen, das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Hilden, das Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf, die Viktoriaschule Aachen, die Ev. Realschule bzw. Johannes-Löh-Gesamtschule Burscheid, die Wilhelmine-Fliedner-Realschule bzw. Ev. Gesamtschule Hilden, die Schule für Circuskinder, das Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf

sowie das Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim. Formell sind es z.Zt. zwölf Schulen, da die Realschulstandorte in Gesamtschulen umgewandelt wurden und die bisherigen Realschulen parallel auslaufen.

Unsere Schulen sind ein starkes Stück Kirche in der Welt. Sie bieten Raum, um Menschen für den Glauben zu begeistern und sie religiös sprachfähig zu machen sowie für die Mitarbeit in Kirche und Gesellschaft zu motivieren.

Natürlich ist die EKiR mit ihren Schulen nicht in der Lage, ein flächendeckendes eigenes Schulangebot bereitzustellen. Umso mehr sind unsere landeskirchlichen Schulen herausgefordert, exemplarisch die bildungspolitischen Ziele der Kirche weiterzuentwickeln und sich in ihrem gesamten Schulleben evangelisch zu profilieren. Dazu tragen insbesondere Angebote religiöser Bildung bei, z.B. Schulgottesdienste, Andachten, Einkehrtage, Räume der Stille, Seelsorge, verbindlicher Religionsunterricht, Schulpfarrstellen bzw. Zusammenarbeit mit den Pfarrern und Pfarrerinnen der Kirchengemeinden, Schüleraustausch mit Partnerkirchen, Zusammenarbeit mit dem DW, Praktika in Gemeinden etc.

Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung bezieht sich neben den Standards der öffentlichen Schulen ausdrücklich auf evangelisch-diakonische Indikatoren. Bei den Kriterien geht es letztlich um ein evangelisches Ethos in allen Bezügen des Schullebens. Die Gymnasien haben die QA.NRW mit zum Teil überragenden Ergebnissen äußerst erfolgreich absolviert. Die Gesamtschulen werden im Schuljahr 2018/2019 folgen. Für die Schulen in RLP haben wir uns – nachdem das Land seine Qualitätsagentur (AQS) ersatzlos geschlossen hat – für ein internes, durch die Universität Nürnberg-Erlangen zertifiziertes Verfahren entschieden, welches in einigen Landeskirchen (z.B. Bayern) erfolgreich durchgeführt wurde.

Bildungsgerechtigkeit

In den letzten Jahren hat der Aspekt Bildungsgerechtigkeit eine immer größere Bedeutung gewonnen. Bildungspolitisch gilt es, den Zusammenhang von Armut und fehlenden Bildungschancen zu durchbrechen. Deshalb sind entsprechende Förderprogramme für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf sowohl im Bereich der Hochbegabung als auch bei Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie an den Schulen selbstverständlich geworden. Viele Schulen wurden mit dem Gütesiegel „individuelle Förderung“ ausgezeichnet.

Flüchtlinge

Die Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung. Alle evangelischen Schulen stellen sich dieser Herausforderung. Die Aufgabe besteht nicht nur darin, Sprachkenntnisse und Bildungsinhalte zu vermitteln, sondern auch Gemeinschaft und Geborgenheit anzubieten. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungs-

geschichte gehören in den letzten Jahren zunehmend Kriegsflüchtlinge, deren Heimat zerstört wurde, die Verwandte durch den Krieg verloren haben und die zum Teil eine jahrelange Flucht hinter sich haben. In einigen Schulen sind spezielle Förderklassen eingerichtet worden, die den Übergang in den allgemeinen Schulbetrieb erleichtern sollen. Traumatisierte Kinder und Jugendliche benötigen neben dem Unterricht psychosoziale Unterstützung und seelsorgliche Begleitung. In Internationalen Förderklassen tragen diese Unterstützungssysteme in besonderem Maß dazu bei, dass interkulturelles Leben funktioniert und „soziale Inklusion“ neben Sprache auch über Beziehung gelingt. Für viele Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen stellt der persönliche und reflektierte Umgang mit der eigenen und mit fremden Religionen sowie mit unserem demokratischen Gesellschaftssystem eine große Herausforderung dar. Die Erfahrung religiöser Pluralität ist häufig neu, und gegenseitige Toleranz kann sich auch und gerade in den religiös heterogenen Internationalen Klassen entwickeln.

Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen markiert das Leitbild eines umfassenden gesellschaftlichen Paradigmenwechsels, mit dem Separierung überwunden, Teilhabe für alle gleichberechtigt ermöglicht und Vielfalt wertgeschätzt werden soll.

Auch unsere evangelischen Schulen haben sich dem Inklusionsansatz gestellt. In Hilden und Burscheid wird nach einem Konzept gearbeitet, das Teamteaching von Regel- und Sonderpädagogen im gemeinsamen Lernen vorsieht. Die große bildungspolitische Herausforderung ist es, die Fachlichkeit der Förderpädagogik in inklusive Lernarrangements zu überführen. Gemeinsames Lernen ohne adäquate Förderung jeder und jedes einzelnen verpasst sein Ziel. Dazu sind an der Gesamtschule Hilden Eckpunkte entwickelt worden:

Pro Jahrgang gibt es eine Inklusionsklasse, in der SchülerInnen ohne und mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden. Maximal 22 SchülerInnen besuchen eine Klasse, davon sollten nicht mehr als 5 SchülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Klassenleitung einer Inklusionsklasse soll grundsätzlich eine Lehrkraft für Sonderpädagogik sein. In Inklusionsklassen, in denen SchülerInnen zieldifferent unterrichtet werden, sollen so viele Unterrichtsstunden wie möglich mit einer Fachlehrkraft und einer Lehrkraft für Sonderpädagogik besetzt sein („Doppelbesetzung/Teamteaching“). Bestimmte SchülerInnen benötigen zudem eine Inklusionsassistenz.

Schulstruktur

Im Zuge der Schulstrukturdebatten der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die Schulform Realschule keine Perspektive hat. Deshalb hatte das Dezernat der Kirchenleitung vorgeschlagen, die Realschulen in Burscheid und Hilden sukzessive in Gesamtschulen umzuwandeln. Die besseren Differenzie-

rungsmöglichkeiten der Gesamtschule machen sie für inklusives Lernen besonders geeignet. Damit erweitert die EKiR auch das Portfolio ihrer Schulformen und leistet einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Auch die Schule für Circuskinder ist formell eine Gesamtschule, die nach Prinzipien individuellen Lernens unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten berücksichtigen kann. In der Verbindung von Lernbegleitung vor Ort (Schulwagen) und „Lernpaketen“ sowie Online-Learning ist sie ein innovativer Beitrag zur Schulentwicklung, der möglichst auf alle Bundesländer übertragen werden sollte. Gespräche in RLP sind dazu angelaufen.

Schulstiftung

Die Schulstiftung konnte ihre Arbeit stabilisieren und ausbauen, so dass aktuell mit einem Spendenaufkommen von mehr als 850.000 € gerechnet werden kann. Sie ist zu einem wichtigen Faktor der Entlastung des landeskirchlichen Schulhaushalts, aber auch der Elternbeteiligung geworden. Der Vorstand und das Kuratorium haben Konzepte entwickelt, um die Beteiligungsquote und das Aufkommen deutlich zu erhöhen. Die Entwicklung des Konzepts „Schulwerk“ wird die Schulstiftung in ihrer Struktur betreffen, da sie dann nicht mehr nur zur Defizitdeckung beiträgt. Vielmehr wird die Schulstiftung zunehmend den Part „Investitionen“ an den Schulen übernehmen und gestalten. Damit ergeben sich völlig neue Möglichkeiten in Bezug auf die Generierung von Spenden.

Schulwerk

Zum Schulwerk liegt der Synode ein gesonderter Bericht vor.

3. Evangelischer Religionsunterricht

Bereits seit der 1994er EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“ steht die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht auf der ökumenischen Tagesordnung. Neben klaren inhaltlichen Gründen für eine evangelisch-katholische Zusammenarbeit spricht verstärkt auch die demografische Entwicklung dafür. Die Veröffentlichung der aktuellen Denkschrift der EKD „Religiöse Orientierung gewinnen“ (2015) und die Ergebnisse unserer landeskirchenweiten Befragung der Religionslehrkräfte (2013/2014) haben dieses Thema noch einmal besonders in den Fokus gerückt. Auch auf katholischer Seite wird die Aufgabe einer „konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht“ nach den Erfahrungen in Niedersachsen und in Baden-Württemberg intensiver beraten. Auf der Ebene einer Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz gibt es seit Januar 2016 Empfehlungen an die (Erz-)Bistümer, auf eine Kooperation mit den Evangelischen Kirchen zuzugehen. Parallel bemüht sich das Dezernat Schulische Bildung um Vereinbarungen mit den (Erz-)Bistümern in den einzelnen Bundesländern. Die Verhandlungen in NRW sind zum Berichtszeitpunkt bereits konkret aufgenommen.

Die bereits erwähnte EKD-Denkschrift „Religiöse Orientierung gewinnen“ weitet den Gedanken der konfessionellen Kooperation. Das in ihr Neue ist u.a., dass sie uns vor die Aufgabe stellt, vorhandene Pluralität im Schulleben nicht nur zu akzeptieren, sondern „Pluralitätsfähigkeit“ als zentrales Bildungsziel fruchtbar zu machen. Dies ist eine Aufgabe für den Religionsunterricht wie für die Schule als Ganzes. In Nordrhein-Westfalen ist es erfreulicherweise gelungen, in einer „Gemeinsamen Erklärung“ von Ministerium und Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften, die friedensbildende und demokratiestärkende Kraft des bekenntnisorientierten Religionsunterrichtes und seine unverzichtbare Bedeutung für den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag herauszustellen.

Wie denken die Religionslehrerinnen und Religionslehrer selbst über den Religionsunterricht? Wie sehen sie seine Zukunft? Was ist ihnen konstitutiv für ihren Unterricht? Zu Beginn des Berichtzeitraums hat das Dezernat Schulische Bildung den Fachbereich Religionspädagogik der Universität Wien (in Kooperation mit der Universität Wuppertal) mit einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Religionsunterricht in Form einer quantitativen und qualitativen Befragung der Religionslehrkräfte auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland beauftragt. Unter dem Titel „Praxis Religionsunterricht. Einstellungen, Wahrnehmungen und Präferenzen von ReligionslehrerInnen“ ist sie im Oktober 2017 im Kohlhammer Verlag erschienen. Die Ergebnisse liefern unserer Kirche - angesichts von landeskirchenweit rund 23.000 evangelischen Religionsehrkräften, die ca. 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler unterrichten - wichtiges Steuerungswissen, um die schulische Bildungsarbeit zielgerichtet auszugestalten. Einige zentrale Erkenntnisse sind die folgenden: Evangelischer Religionsunterricht ist dezidiert schülerorientiert und erfährt in der Schule eine entsprechend hohe Wertschätzung. Er geschieht im Selbstverständnis der Unterrichtenden nicht etwa aus neutraler Perspektive, sondern auf der Grundlage ihrer Vokation und in Bezug auf die erlebbare Kirche vor Ort. Im Mittelpunkt steht immer das Selbstverständnis der gelebten Religion bzw. Konfession. Evangelischer Religionsunterricht ist dabei für alle Schülerinnen und Schüler offen und kooperativ angelegt. Auch wenn die Zusammensetzung der Unterrichtsgruppen in den verschiedenen Schularten bzw. -formen sehr unterschiedlich ist, so votieren die Befragten insgesamt zu 75 % weiterhin für eine konfessionelle Bindung und Prägung des Religionsunterrichts. 20 % sprachen sich darüber hinaus für eine interreligiöse Öffnung eines konfessionell-kooperativen Unterrichts aus. Exemplarische Projekte können hier den Weg bereiten. Insbesondere der berufsbildende Bereich, der durch besonders hohe weltanschauliche Heterogenität gekennzeichnet ist, bietet sich hierfür an. Für dessen wissenschaftliche Begleitung wurde 2010 das Bonner Evangelische Institut für berufsorientierte Religionspädagogik (BIBOR) gegründet. Das BIBOR berät die Evangelischen Kirchen in NRW wie auch das dortige Ministerium für Schule und Weiterbildung auf der Basis wissenschaftlicher Forschung in Fragen des Evangelischen Religionsunterrichts an Berufskollegs.

Aufgrund einer eindeutig positiven Evaluation wurde der Vertrag der Evangelischen Kirchen in NRW mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Universität Bonn über das Bibor bis Juli 2022 verlängert. Die Rheinische Landeskirche beteiligt sich an diesem Institut mit einer Pfarrstelle und jährlich 15.000 Euro Sachmitteln.

Nach wie vor sind kirchliche Lehrkräfte notwendig, um neben den staatlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrern die Unterrichtsversorgung zu gewährleisten. Angesichts von 440 Personen, die als kirchliche Lehrkräfte aktuell 320 Vollzeitstellen mit Religionsunterricht ausfüllen, stellt die sich die Qualitätsfrage des Religionsunterricht von Anfang an. Im Rahmen einer Weiterentwicklung des Pädagogischen Vikariats wurde unter anderem eine große Anzahl an Fachleiterinnen und Fachleitern für die Ausbildung der kirchlichen Lehrkräfte gewonnen. In Analogie zur staatlichen Lehramtsausbildung sind sie zugleich als bekannte Prüferinnen und Prüfer tätig und sollen damit eine aufeinander bezogene hohe Ausbildungs- und Prüfungsqualität unterstützen. Für diejenigen, die später als kirchliche Lehrkraft Religionsunterricht erteilen, schließt sich in Nordrhein-Westfalen eine einjährige berufsbegleitende Pädagogische Einführung am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung an; in den anderen Bundesländern gibt es ähnliche einzelfallbezogene Lösungen an den jeweiligen Studienseminaren. Neben der Qualitätsfrage rückte die Quantität der gegebenen Unterrichtsstunden in Evangelischer Religion aufgrund rückläufiger Pfarrer- und Pfarrerinnenzahlen immer mehr in den Blickpunkt der für den Religionsunterricht Verantwortlichen. Zur Sicherung des Unterrichts setzt das Dezernat u.a. auf Gespräche mit den jeweiligen Landesregierungen, die in NRW und im Saarland bereits eine strukturierte Form haben. Die Qualifizierung weiterer Berufsgruppen, wie z.B. die der Gemeindepädagogen soll die Anzahl der zur Verfügung stehenden kirchlichen Lehrkräfte stabilisieren. Die Weiterbildung grundständig ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer ohne Religionsfakultas wird darüber hinaus die Anzahl der staatlichen Lehrkräfte, die zukünftig Religionsunterricht erteilen können, unterstützen.

Die Bereitstellung eines nachhaltigen Unterstützungssystems ist für die Qualität des Religionsunterrichtes eine wesentliche Voraussetzung. Auch unter den Rahmenvorgaben von Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung geschieht dies mit großem Engagement und Kreativität. Beispielhaft seien vier Projekte genannt, die im Berichtszeitraum durchgeführt wurden: die Einrichtung eines online-Medienportals für Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeitende in der kirchlichen Bildungsarbeit, die Bereitstellung von Materialien zum Schulanfang (in Kooperation mit der EKvW und der LLK), die Fortbildungsmaßnahme „Inklusionsberater(in) an Schulen“ (in Kooperation mit dem Comenius-Institut und der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher) sowie die Erstellung einer aktuellen Handreichung zum Schulgottesdienst.

Religion in der Schule umfasst mehr als den Religionsunterricht. Neben den bewährten und konstant nachgefragten „Tagen religiöser Orientierung“ und

den Schulgottesdiensten ist in den letzten Jahren der Arbeitsbereich Schulseelsorge stärker ins Blickfeld gekommen. Gemäß den landessynodalen Beschlüssen konnte nach erfolgreicher Stellenbesetzung zu Beginn des Jahres 2016 die Arbeit der „Fachstelle Schulseelsorge“ im Pädagogisch-Theologischen Institut beginnen. Nach Einrichtung eines Vergabeausschusses wurden erste Förderanträge zu Schulseelsorgeprojekten in den Kirchenkreisen positiv beschieden.

4. Jugendarbeit

Die Landesjugendpfarrerin

Im Berichtszeitraum lag in der Leitung des Amtes für Jugendarbeit ein Schwerpunkt in konzeptionellen Fragen und Entscheidungen, die künftig der Umsetzung der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung dienen.

In Begegnungen mit Kirchenkreisen und Gemeinden ging es neben gemeinsamen gestalteten Gottesdiensten und Feierlichkeiten häufig um Fragen zu Konzeptionen in der Jugendarbeit, Kooperationen verschiedener Arbeitsgebiete und den personellen Ressourcen beruflich pädagogischer Fachkräfte und ehrenamtlich Mitarbeitender. Von kirchlichen Entscheidungsträgern wird mitunter, vor allem in solchen Ressourcendiskussionen, die Frage gestellt: Lohnt sich die Investition? Wo sind denn die jungen Leute nach ihrer Konfirmation oder nach ihrer aktiven Phase in der Jugendarbeit? Die Nachhaltigkeit guter kirchlicher Bildungsarbeit im Jugendbereich lässt sich aber nicht lückenlos in Zahlen nachweisen.

Andere machen es uns vor: Zum Beispiel ein berühmter Konzern von Hautpflegeprodukten. Er betreibt aufwendig und kostspielig Werbung in Jugendzeitschriften. Das Ergebnis: Viele Jugendliche nutzen das Produkt um ihre Akne zu behandeln. Ist diese lästige Lebensphase vorbei, gerät auch das Produkt erst einmal in Vergessenheit. Aber die Marke ist gesetzt! Wenn diese Generation als frisch gebackene Eltern im Drogeriemarkt vor Pflegeprodukten für ihr Baby stehen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie genau wieder zu dem, aus der Jugendzeit vertrauten Produkt greifen.

Marken setzen heißt für uns, die Türen der evangelischen Jugendarbeit allen jungen Menschen weit zu öffnen, wohl wissend, dass die meisten von ihnen erst einmal nur für einen gewissen Zeitraum aktiv sind. Will Kirche als eine feste Größe ihre Gestaltungsmöglichkeit in dieser Gesellschaft nicht verlieren, dann tut sie gut daran, ihre Türen auch jungen Leuten zu öffnen, die nicht evangelisch getauft sind und es vielleicht auch niemals werden, die so aber die christliche Botschaft akzeptieren und kirchliche Aufgaben unterstützen.

Im September 2016 hatte ich die Gelegenheit mit einer landeskirchlichen Delegation einige fresh-X-Projekte in London zu besuchen. Was mich erstaunte war, dass sich diese Projekte nicht in erster Linie zum Ziel gesetzt

hatten, möglichst viele neue Kirchenmitglieder zu gewinnen. Das war, wenn es geschah, ein erfreulicher Nebeneffekt. Ziel der fresh-X-Projekte war es, Menschen zu erreichen, die von den klassischen Angeboten der Kirche nicht angesprochen wurden.

Viele solcher Aufbrüche, auch wenn sie sich nicht fresh-X nennen, erlebe ich durch Berichte aus und Besuche in der kirchlichen Jugendarbeit wie sie in vielen Gemeinden, Kirchenkreisen, landeskirchlichen Einrichtungen, Werken und Verbänden gestaltet wird. Dabei geht es um kreative Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, kulturell, politisch, spirituell, sportlich, medial, musisch, interreligiös und vieles mehr.

Im Berichtszeitraum haben natürlich auf landekirchlicher Ebene der Jugendarbeit die Kürzungsprozesse der Aufgabenkritik und der Haushaltskonsolidierung Schatten geworfen. An dieser Stelle soll fortlaufend über die Auswirkungen berichtet werden. Die Umsetzung der Aufgabenkritik ist teilweise erfolgt. Die Auslandsfreiwilligendienste sind mit an den Hackhauser Hof gezogen, das Amt für Jugendarbeit (AfJ), die Geschäftsstellen der Evangelischen Jugend im Rheinland (EJiR), der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Jugend in NRW (aej-NRW), der Evangelischen Schüler- und Schülerinnenarbeit (ESR) sowie des Verbandes Christlicher Pfadfinder (VCP) werden zu Beginn des Jahres 2017 umziehen, da das Haus Landeskirchlicher Dienste anderweitig vermietet wird. Eine zu überwindende Schwierigkeit dabei ist, dass bei allen im Raum stehenden Umzugsoptionen die Eigenständigkeit der Geschäftsstellen der Jugendverbände gewährleistet bleiben muss, auch um die Zuwendung von Landesmitteln, die für verbandliche Arbeit zur Verfügung gestellt wird, nicht zu gefährden.

Der Vollzug der Haushaltskonsolidierung beginnt erst in 2018, zu deren Auswirkungen kann daher noch nicht berichtet werden, wohl aber zu dem Prozess.

Unerfreuliche Nebenwirkung des Prozesses war, dass dabei die unterschiedlichen Bildungsbereiche für junge Menschen ungewollt zu Konkurrenten wurden - Bereiche, deren Zusammenarbeit wichtiger denn je ist! Landeskirchliche Einrichtungen, schulische und außerschulische Bildungsbereiche, Konfirmandenarbeit, Jugendkirchen, Studierendengemeinden, die Arbeit mit jungen Erwachsenen, um nur einige zu nennen. Sie alle sind gefragt mit außerkirchlichen Jugendverbänden und Bildungseinrichtungen in guten und starken Kooperationen Angebote für junge Menschen vorzuhalten, um mit ihnen und für sie Lobbyisten in politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Entwicklungen zu sein.

Nun gilt es wieder, sich zu sammeln, neu Vertrauen zueinander zu schaffen und gemeinsame Aufgaben in den Blick zu nehmen.

Bei allem Verständnis für Kürzungsnotwendigkeiten finde ich beachtlich, dass die Hälfte der gesamten von der Landeskirche zu erbringenden Einsparsumme aus dem Bereich der Arbeit mit und für junge Menschen kommt.

Mit meinem Votum will ich nicht Generationen gegeneinander ausspielen, es gibt viel Falsches, aber an der Jugend zu sparen halte ich für das Falscheste.

Die meisten heute aktiven Kirchenmitglieder haben den Weg in die Kirche in ihrer Kindheit und Jugend gefunden.

Unter dem Duktus unserer Kirche, missionarisch Volkskirche sein zu wollen, bin ich überzeugt, die Arbeit mit jungen Menschen ist eine der größten Landebahnen, die Kirche dem Heiligen Geist bauen kann!

Ich glaube, an dieser Stelle kann man nicht genug investieren.

Im Folgenden finden Sie Beispiele für diese Arbeit von der landeskirchlichen Ebene.

Evangelische Jugend im Rheinland

Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung

Die Evangelische Jugend im Rheinland ist froh, dass sie sich nach den kräftezehrenden Beratungen zu Aufgabenkritik und Haushaltskonsolidierung weitgehend wieder ihren Kernaufgaben, insbesondere der gemeinsamen Meinungsbildung und Interessenvertretung, der Bearbeitung aktueller Herausforderungen an die Jugendarbeit und dem Austausch über Entwicklungen in der Praxis evangelischer Jugendarbeit widmen kann. Gleichwohl stehen die Umsetzungen der entsprechenden landessynodalen und jugendverbandlichen Beschlüsse erst noch aus und ist die Frage, wie mehr Aufgaben mit weniger Ressourcen gut bewältigt werden können, noch nicht abschließend beantwortet. Demzufolge kann der Landessynode auch noch nicht über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den zu formierenden Zentren und der Kirchenleitung berichtet werden.

Sehr begrüßt hat die Evangelische Jugend im Rheinland den durch die Kirchenleitung angeregten Dialog mit dem Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland, dessen Verstetigung vereinbart ist. Eine Folge dieses Dialogs sind die Vorschläge der Evangelischen Jugend im Rheinland an den Nominierungsausschuss für die Wahl von Mitarbeitenden aus der Kinder- und Jugendarbeit für die landessynodalen Gremien.

Themen und Inhalte

Die Evangelische Jugend im Rheinland ist mit ihren Themen sehr nah am Puls der Zeit von Jugend, Kirche und Gesellschaft.

- Sie hat sich eingehend mit der gesellschaftlichen Debatte um das Thema sexuelle Vielfalt auseinandergesetzt und beraten, ob und welche Exklusionsmechanismen in der evangelischen Jugendarbeit bestehen und wie diese abgebaut werden können.
- Angesichts der als „Flüchtlingskrise“ bezeichneten Zuwanderung insbesondere junger Menschen hat sie sich mit dem globalen Zusammenhang von Krieg, Vertreibung und Flucht befasst, friedensethische Thesen be-

raten und friedenspädagogische Initiativen wie etwa die Ausstellung „Frieden geht anders“ gewürdigt und beworben. Daneben ist die Evangelische Jugend im Rheinland im Netzwerk mit vielen anderen auch praktisch in der Arbeit mit jungen Geflüchteten und für sie engagiert und fördert diese Aktivitäten aus öffentlichen und kirchlichen Mitteln.

- Beim kommenden Deutschen Evangelischen Kirchentag werden sich Aktivitäten und Angebote aus dem Bereich der Evangelischen Jugend im Rheinland in großer Vielfalt unter dem Label „Rheinische Dörfer“ gemeinsam präsentieren.
- Zum Reformationsjubiläum leisten Gruppen der Evangelischen Jugend in Gemeinden und Kirchenkreisen einen umfassenden, jugendspezifischen Beitrag. Die Evangelische Jugend im Rheinland trägt mit dem durch das landeskirchlich geförderte, Einzelaktivitäten und Projekte verbindende Projekt „Lutherstaffel“, dazu bei, diese zu unterstützen und öffentlich sichtbar zu machen. Der Poetry-Slam „Wortanschlag – Deine These“ und seine Vorentscheide in Gemeinden und Kirchenkreisen sind ein weiterer Beitrag bei dem sich junge Menschen mit ihren kulturellen Ausdrucksformen mit Reformation – vor 500 Jahren und heute – öffentlich auseinandersetzen.

Neukonstituierung von Delegiertenkonferenz, Vorstand und Gremien

Im Zuge der Presbyteriumswahlen werden sich die Delegiertenkonferenz und der Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland im März 2017 neu konstituieren. Nach wie vor engagieren sich in den Gremien zahlreiche junge Menschen ehrenamtlich mit großem Einsatz. Wir können davon ausgehen, dass dies auch in der bevorstehenden Wahlperiode so sein wird. Dessen ungeachtet sieht sich die Evangelische Jugend herausgefordert, den veränderten Rahmenbedingungen im Bildungs- und Ausbildungssystem, wie auch den veränderten Formen der Lebensführung und der Kommunikation junger Menschen in ihren Arbeitsformen zu entsprechen. In Verbindung mit der geografischen Größe der Landeskirche bedeutet dies, dass eine Weiterentwicklung auch des Gremiensystems und der Arbeitsformen geboten ist.

Weiterentwicklung der Ordnung der Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die vorgenannten Veränderungen betreffen auch die Ordnung der evangelischen Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Evangelische Jugend im Rheinland befasst sich bereits seit längerer Zeit damit, die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass jungen Menschen das Engagement in ihnen erleichtert wird. Ein Entwurf zur Weiterentwicklung der Ordnung der evangelischen Jugendarbeit im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland wurde bereits vor geraumer Zeit in Zusammenarbeit mit der Landeskirche entwickelt, konnte aber aufgrund der sich durch die Haus-

haltskonsolidierungen abzeichnenden Veränderungen nicht beraten werden. Dies steht für die nun beginnende Wahlperiode an.

Jugendcamp

Turnusgemäß würde das nächste Jugendcamp bereits im Jahr 2018 stattfinden. Aufgrund der in diesem Jahr anstehenden strukturellen Veränderungen, wegen der Parallelität der Vorbereitungszeit mit den Aktivitäten zum Reformationsjubiläum 2017 hat die Evangelische Jugend im Rheinland entschieden, dass das nächste Jugendcamp im Jahr 2020 stattfinden wird. Sie begrüßt sehr, dass die Kirchenleitung auch künftig eine finanzielle und strukturelle Unterstützung des Jugendcamps zugesagt hat.

Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland

Das Amt für Jugendarbeit ist das Kompetenzzentrum der EKiR für Jugend und Jugendarbeit. Zu seinen Aufgaben gehört z.B. die Förderung der Jugendarbeit in Kirchengemeinden- und kreisen bzw. der darin Aktiven, Lobbyarbeit in und außerhalb der Kirche für Jugendliche und Jugendarbeit über Informations- und Beratungsbesuche zu leisten und die Begleitung von konzeptionellen Prozessen in Leitungsorganen und Hauptamtlichen-Konventen.

Gleichzeitig ist es die Geschäftsstelle des Jugendverbandes Evangelische Jugend im Rheinland (EJiR). Die Geschäftsstelle arbeitet dem Jugendverband z.B. durch inhaltliche und organisatorische Unterstützung von Ausschüssen, Konferenzen, Vernetzungen, Ausbau der Kommunikationsnetzwerke und der Mitarbeit in staatlichen Gremien der Jugendpolitik zu. Neben der Landesjugendpfarrerin stehen in Düsseldorf und den Außenstellen Köln, Koblenz und Neuwied noch 8,5 Referatsstellen zur Verfügung.

Neben den damit verbundenen oben genannten Routine-Tätigkeiten und der wissenschaftlichen Grundlagenarbeit waren aktuelle Schwerpunkte im Berichtszeitraum zum Beispiel:

Kindesschutz

Dabei geht es um die Implementierung von Qualitätsstandards in Kirchenkreisen, Gemeinden, Pfarrkonventen oder durch Schulungsseminaren für Ehren- und Hauptamtliche sowie Erstellung von Materialien dazu. Modellhaft wurde u.a. ein internationales Projekt zum Thema „Sexuelle Gewalt im Internet“ „Make IT Safe“ mit dem Besuch einer St. Petersburger Gruppe Jugendlicher der russischen Kinderschutzorganisation STELLIT durchgeführt.

Frieden und Nachhaltigkeit

Neben dem Aufbau von Arbeitsstrukturen zur Friedensarbeit in Kirchenkreisen, auf landeskirchlicher Ebene und im Rahmen der aej (Bund) fanden exemplarische Tagungen mit Jugend-, Schüler- und Mitarbeitenden-Gruppen statt. In Kooperation mit den anderen Einrichtungen für Jugendarbeit auf der landeskirchlichen Ebene wurde die PEACE MAKER –Ausbildung für Friedensbildung in Jugendarbeit und Schule entwickelt. Derzeit be-

findet sich das Netzwerk „Faires Jugendhaus“ zur Etablierung des Fairen Handels in der Jugendarbeit im Aufbau.

Geflüchtete Kinder und Jugendliche

Aufgebaut wurden und gepflegt werden Beratungsseiten im Internet speziell für die Ev. Jugendarbeit im Rheinland. Mehrteilige Schulungen und Fachtage wurden in gelungenen Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Organisationen durchgeführt. Ein Förderschwerpunkt für Jugendarbeitsprojekte in der EKiR, die junge Geflüchtete integrieren, wurde erfolgreich eingerichtet und begleitet.

Inklusive Arbeit

Neben exemplarischen Maßnahmen wie Tandem- und Rollfiets-Freizeiten, Kinderzirkusprojekten, Jugenderlebnisfahrten jeweils mit behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen gelang die Etablierung von Bildungsmaßnahmen wie eines medienpädagogischen Workshops mit inklusiven Gruppen und einer „Juleica inklusiv“ -Schulung, bei der behinderte und nicht behinderte Ehrenamtliche als gemeinsame Leitungs-Teams für inklusive Maßnahmen vorbereitet werden.

Professionalität und Qualität in der Jugendarbeit

Zunehmend wichtiger wurde im Berichtszeitraum aufgrund von Gemeindefusionen und -Kooperationen die Begleitung von Trägern hinsichtlich der Anstellungsstrukturen und Qualifikation beruflicher Jugendmitarbeitender sowie dieser selbst zu Themen wie „Berufsrolle“ oder „Vernetzung der Ebenen“.

(Religions)-Pädagogische Basics

Im Berichtszeitraum erschienen aktuelle Studien wie Shell-Jugendstudie, SINUS-Jugendstudie, bundesweite Konfirmandenstudie und die V. KMU. Über deren Erkenntnisse wurden Träger und Jugendmitarbeitende über Tagungen und Veröffentlichungen informiert. Gemeinsam mit dem PTI werden Fragen der Übergangsmöglichkeiten von Konfirmanden- zur Jugendarbeit weiter bearbeitet.

Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V.

Aufgabe

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Hackhauser Hof e.V. bildet, fördert und qualifiziert ehrenamtlich Mitarbeitende in der Evangelischen Jugend im Rheinland. Sie bietet außerschulische Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene an und führt Angebote zu Schwerpunktthemen in der Jugendarbeit für hauptberufliche Fachkräfte durch.

Zudem ist sie Tagungs- und Gästehaus für kirchliche und diakonische Einrichtungen, die in Eigenregie Seminare und Freizeiten zum Beispiel für Konfirmandengruppen, freiwilligen Friedensdienst, freiwilliges soziales Jahr durchführen. Schulen nutzen das Haus zu Tagen religiöser Orientierung und Klassenfahrten.

Struktur

Der Bildungsauftrag ist zum einen durch einen Kooperationsvertrag zwischen dem Verein und der Evangelischen Kirche im Rheinland festgeschrieben, der die Gestellung einer Landespfarrstelle beinhaltet. Diese und eine Pädagogin/ein Pädagoge bilden gemeinsam die geschlechterparitätische Leitung des Hauses und sind zugleich als theologische und pädagogische Referenten tätig. Zum anderen hält die vom Land NRW anerkannte und geförderte Jugendbildungseinrichtung zwei pädagogische Fachreferentenstellen vor, die gemäß der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans NRW gefördert sind.

Um das Haus bewirtschaften und die ihm obliegenden Aufgaben bewältigen zu können, sind insgesamt 21 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit in den Abteilungen Haustechnik, Hauswirtschaft, Verwaltung und Bildung tätig.

Der Haushalt wird zurzeit zu 37 % aus landeskirchlichen Mitteln und zu 14 % Landesjugendplanmitteln bestritten. Hinzu kommen selbst erwirtschaftete Gelder. Dieser Anteil ist in den letzten fünf Jahren von 36 % auf 49 % gestiegen. Mit 14.500 Teilnehmendentagen wird eine Belegungsquote von über 80 % erreicht. In Folge der Deckelung der Sachausgabenmittel in den vergangenen Jahren und der Umsetzung der Kürzungsbeschlüsse im Zuge der Aufgabenkritik in Höhe von minus 50.000 Euro und wegen der zusätzlich anstehenden Kürzungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der Umsetzung der Konzeption Landeskirchlicher Jugendarbeit ab 2018 ist weiterhin eine erhöhte Drittmittelakquise und erfolgreiches Belegungsmanagement durch attraktive Seminare und Tagungshauskonditionen für die Gestaltung eines ausgeglichenen Haushalts nötig und – nach jetzigem Stand und bei gleich bleibenden Bedingungen - möglich. Das Wirtschaften und Buchen nach NKF erfolgt reibungslos.

Inhalte, Reichweite, Kooperationen

Die Bildungsangebote wurden von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen aus 34 Kirchenkreisen wahrgenommen. Neben 22 thematischen Seminaren, davon zwei inklusiv ausgeschriebenen und stattgefundenen, arbeiteten die Referentinnen und Referenten mit 18 Gemeinden und drei Schulen zu spezifischen Themen in Team– und Gruppenseminaren.

Konstante Kooperationen werden auf verschiedenen Ebenen gelebt und gepflegt. Auf landeskirchlicher Ebene mit dem Amt für Jugendarbeit und der Evangelischen Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland in einer Fortbildung zu „peacemakern“ und „Friedensbildung in Schulen“ sowie dem „Auswertungstag Internationale Begegnung“ und „Praxistag Jugendgottesdienst“, dem Dezernat 3.1 außerschulische Bildung mit dem KonfiCup, dem Pädagogisch-Theologischen Institut in einer Fortbildungsreihe für Pfarrer/innen und Jugendleiter/innen zu Schnittthemen von Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Auf Kirchenkreisebene sind Wetzlar/Braunfels mit seinem „Streetworker - Schwimmbadprojekt“ in den Sommerferien, Essen mit seinem Behindertenreferat und Gladbach-Neuss, Dinslaken, Wesel und Kleve mit Juleica-Schulungen dabei. Kooperationen mit der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum mit einem Seminar zu „Kommmunikation und Umgang mit Konflikten“ sowie Tutorenschulungen wurden erfolgreich fortgeführt.

Es existieren enge Kooperationen mit dem Mädchentreff Köln - Chorweiler und seiner Arbeit mit Mädchen in prekären Lebenssituationen.

Wichtiger Baustein der Arbeit bleibt unter dem Stichwort „kulturelle Öffnung“ die Kooperation mit dem Verband Islamischer Kulturzentren (VIKZ) und im Interreligiösen Projekt ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördertes Interreligiöses Projekt mit dem Technischen Berufskolleg Solingen. Bundesweit begleiten die Referent_innen im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft evangelische Jugend die Vorständetreffen und Schulungen junger Migrantenverbände wie der Kopten, der finnischen und vietnamesischen Jugend. Regelmäßiger Akteur ist das Team des Hackhauser Hofes auf den Evangelischen Kirchentagen.

Diese Fülle ist nicht zufällig, sondern konzeptionell angelegt: es geht um Diversität, Persönlichkeitsbildung und gesellschaftliche Teilhabe. So soll und kann immer wieder inhaltliche und strukturelle Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit von verschiedenen Ebenen, Milieus und Glaubensstilen unserer Kirche in unserer Gesellschaft gestaltet und erlebt werden.

Änderungen 2018

Nach dem Zuzug des Auslandsfreiwilligendienstes an den Hackhauser Hof 2015 wird inzwischen an den Strukturen und Bilanzen für die Umsetzung der von der Landessynode 2016 beschlossenen Konzeption landeskirchlicher Jugendarbeit 2018 gearbeitet. Mit ihr werden sich Name und Aufgabenfelder ändern und erweitern: Aus dem Hackhauser Hof wird der „Hackhauser Hof – Bildungszentrum Jugendarbeit“; zu den oben aufgeführten Aufgaben kommt die der schulbezogenen Bildungsarbeit dazu.

Bei ausführlicherem Interesse zu Grundlage und Inhalt unserer Arbeit sind Einsicht und Kontakt zum Beispiel möglich über www.hackhauser-hof.de.

Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland e.V. (ESR)

Die ESR ist als selbstständiger Jugendverband noch bis Ende 2017 vertraglich mit der Wahrnehmung der schulbezogenen Jugendarbeit der EKiR betraut. Die ESR verbindet diese mit der außerschulischen kirchlichen Jugendarbeit. Sie arbeitet in der Schnittstelle von Schule, Jugendarbeit und Kirche.

ORT – Gelingende Kooperation von Schule und Jugendbildungsarbeit

Ein erprobtes und bewährtes Konzept sind die ORT („Orientierungs- und Reflexionstagungen“) – 3-tägige Workshops für Schülergruppen ab Jahrgangs-

stufe 9 – in enger Kooperation mit den jeweiligen Schulen. Die ESR kooperiert mit Gymnasien, Real-, Gesamt- und Förderschulen.

Schülerinnen und Schüler haben bei diesen ORT die Gelegenheit, Themen zu bearbeiten, die für sie persönlich bedeutsam sind. Die thematischen Schwerpunkte werden durch die Referentinnen und Referenten bei Schulbesuchen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern ausgesucht.

Bei den Tagungen können die Schülerinnen und Schüler ohne Leistungsbewertung, jenseits des Schulstundentakts, ganzheitlich und prozessorientiert an „ihren“ Themen arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden partizipativ beteiligt. Von der freiwilligen Teilnahme über die Auswahl der Themen und Methoden bis zum prozessorientierten Arbeiten während der Tagung können die Schülerinnen und Schüler mitreden und mitbestimmen.

Jugendliche, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitungen nehmen dieses Bildungsangebot gerne an.

Jugendfreizeiten und (internationale) Jugendbildungsfahrten

Als Jugendverband bietet die ESR jährlich mehrere Freizeiten, Workshops und Fortbildungen für unterschiedliche Altersgruppen zwischen 13 und ca. 25 Jahren an. Zum Beispiel:

- die jährlich stattfindende Sommerfreizeit (13 – 15 Jährige) im vereinseigenen Haus auf Baltrum (BK-Heim),
- Mitarbeitendenschulungen (->Juleica) für Ehrenamtliche,
- Trinationale Begegnungen für Mädchen und junge Frauen (Deutschland, Frankreich, Kroatien),

Schultagungen zum Thema Friedensbildung

Gemeinsam mit dem AfJ und dem Hackhauser Hof führt die ESR das Projekt PEACEMAKER durch. Zunächst wurden in mehreren Seminaren mit Schüler- oder Jugendgruppen Inhalte und Methoden für Friedensseminare entwickelt und ausprobiert. Im Jahr 2016 wurden dann 18 Studierende durch 2 intensive Wochenendseminare und anschließende Hospitationen zu Honorarkräften ausgebildet, die nun zum Teil eigenständig, zum Teil mit Unterstützung – eigene Friedenstagungen mit Schulklassen/-kursen und Jugendgruppen durchführen.

Honorarkräfte (Aus- und Fortbildung) – Kooperation mit der EvH Bochum

Für die ORT-Arbeit qualifiziert die ESR Honorarkräfte – zum größten Teil Studierende verschiedener Universitäten und (Fach-)Hochschulen. Seit dem Wintersemester 2013/14 ist diese Fortbildung auch als Seminarangebot an der Ev. Hochschule in Bochum integriert.

Finanzen und Zukunftsperspektive

Durch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sogenannte „Neukonzeptionierung der Jugendarbeit auf landeskirchlicher Ebene“ hat die Landeskirche zum Ende 2017 den Kooperationsvertrag mit der ESR aufgekündigt. Dadurch entfällt die Landespfarrstelle für schulbezogene Jugendarbeit, und die zwei vom Land NRW refinanzierten Referent*innenstellen werden auf das AfJ und den Hackhauser Hof aufgeteilt. Das bedeutet das Ende für die Arbeit der ESR in ihrer bisherigen Form.

Vorstand und Mitgliederversammlung der ESR haben in einem intensiven und kreativen Prozess nun die Voraussetzungen geschaffen, dass die ESR zumindest die nächsten 2-3 Jahre mit 1-1,5 Referent*innenstellen und Unterstützung der Ehrenamtlichen interkulturelle und internationale Jugendarbeit durchführen kann. Thematische Schwerpunkte werden friedliches, gewaltfreies Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Kultur und Geschlecht sein. Im Rahmen dieser neuen Ausrichtung versteht die ESR sich weiter als Jugendverband innerhalb der Ev. Jugend im Rheinland.

Wir hoffen, dass es in diesen nächsten 2-3 Jahren gelingen wird, durch die Ein-werbung unterschiedlichster Fördermittel diese wichtige Arbeit auch langfristig finanziell absichern zu können. Mehr Infos unter www.esr-online.de

Geschäftsstelle für gemeinsame Angelegenheiten der Ev. Jugend im Rhein-land und der Jugendkammer der Ev. Kirche von Westfalen (AEJ-NRW)

Bei der Dienststelle handelt es sich um die Verbandsgeschäftsstelle für alle gemeinsamen Anliegen der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen - für den Bereich der EKiR (bezogen auf die Bundesförderung) auch für Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen.

Zur Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Nordrhein-Westfalen (AEJ-NRW) gehört - neben der landeskirchlichen Kinder- und Jugendarbeit (EKiR, EKvW, Lippische Landeskirche) incl. der Werke und Verbände - auch die Arbeitsgemeinschaft der Ev. Freikirchen in NRW. Darin sind die Gemeindejugendwerke Rheinland und Westfalen (Baptisten), das Jugendwerk der Freien Evangelischen Gemeinden, das Jugendwerk NRW der Ev.-meth. Kirche, das Landesjugendwerk NRW des Bundes der Pfingstgemeinden und - sowie das Landesjugendwerk NRW der Advent-Jugend zusammengeschlossen.

Alle zusammen bilden den Jugendverband „Evangelische Jugend in NRW“.

Zur Aufgabenstellung der Geschäftsstelle gehören insbesondere:

- die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen der Ev. Jugend in NRW gegenüber den öffentlichen Jugendbehörden (insb. dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW);

- die Beratung aller Träger evangelischer Jugendarbeit in Fragen der öffentlichen Förderung (Antragstellung, Verwendung, Abrechnung);
- die Abwicklung der Landesförderung; d. h. Antragstellung und Abrechnung mit den Landesjugendämtern, ggf. Ministerium;
- die Bewirtschaftung dieser Mittel durch Prüfung der Anträge und Verwendungsnachweise der einzelnen Träger im Bereich der AEJ-NRW,
- die Erstattung von Verdienstausfall nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW an ehrenamtlich Tätige sowie die Mitberatung bei der Gestaltung staatlicher Jugendförderung und Gesetzgebung über den Landesjugendring NRW, dem Zusammenschluss aller in NRW tätigen Jugendverbände,
- die Koordinierung der Aufgaben und die punktuelle Zusammenarbeit in Sachfragen mit den anderen im Landesjugendring NRW zusammengeschlossenen Jugendverbänden.

Aufgrund dieser Aufgaben ergeben sich viele direkte Kontakte zu Gemeinden, Kirchenkreisen sowie Werken und Verbänden durch deren Aktivitäten in der Jugendbildungs- und Schulungsarbeit, der Freizeitarbeit (Kinder- und Jugenderholung) der Einzelprojektförderung, der Arbeit in den Jugendbildungsstätten sowie die Bundesförderung der internationalen Jugendarbeit. Die schriftliche, telefonische, aber oftmals auch sehr individuelle persönliche Beratung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Die für die Aktivitäten der Ev. Jugend in NRW zur Verfügung stehenden Fördermittel des Landes NRW werden auf der Basis des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW ausgezahlt und bewirtschaftet. Die im Landesjugendring zusammengeschlossenen 25 Jugendverbände erhalten aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP-NRW) ca. 20 Mio. €, davon werden für Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Verbände durch die Geschäftsstelle der Ev. Jugend in NRW insg. ca. 2,9 Mio. € bewirtschaftet (der „evangelische“ Anteil liegt also bei ca. 15 % - Stand 2016). Die Landesmittel für die Evangelische Offene Kinder- und Jugendarbeit (ca. 5 Mio. €) sind in dieser Summe nicht enthalten und werden über die zuständigen Kommunen an die jeweiligen Träger bzw. Einrichtungen weitergeleitet.

Mit Blick auf die aus Mitteln des KJP-NRW geförderten Aktivitäten bedeuten die personellen Veränderungen und (schleichenden) Stellenreduzierungen je nach örtlicher Situation auf Dauer eine Reduzierung der durchgeführten und damit aus öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen. Hinzu kommt die inzwischen einsetzende demographische Entwicklung im Blick auf die Zielgruppe. Gesamt gesehen können die zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nach wie vor sachgerecht, sparsam und wirksam - und damit den Vorgaben des KJP-NRW entsprechend - bewirtschaftet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Aufgabenstellung der Geschäftsstelle ist die Koordinierung gemeinsamer Anliegen und Aufgaben evangelischer Jugend und die Begleitung entsprechender Gremien:

- Geschäftsführung des Jugendpolitischen Ausschusses der AEJ-NRW sowie dessen Vorstandes;
- Vertretung im Vorstand der Ev. Jugend im Rheinland und in der Jugendkammer der EKvW sowie deren Finanzausschüssen;
- Geschäftsführung der Ev. Landesarbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW (ELAGOT).

Der Haushalt der Geschäftsstelle wird durch Landesmittel des Landes NRW (knapp 60 %) getragen, die Restsumme teilen sich die EKiR und die EKvW.

Evangelische Landjugendakademie in Altenkirchen

Vorgestellt werden Beispiele unserer Arbeit vor, die durch Vernetzungen oder Kooperationen entstanden sind und einen Eindruck unserer Schwerpunkte „Kirchliche Arbeit in Ländlichen Regionen und mit jungen Menschen“ vermitteln:

Weiterbildung beruflich Mitarbeitender in der Kinder- und Jugendarbeit

In Kooperation mit dem Amt für Jugendarbeit der EKiR initiierte der Referent für jugendpolitische Bildung, Philipp Schlicht, im November 2015 eine Studienreise für Mitarbeitende in der Jugendarbeit nach Kopenhagen. Die Teilnehmenden lernten verschiedene Organisationen und Projekte sowie neue Ideen und Methoden für eine erfolgreiche Bildungsarbeit mit Jugendlichen zu den Themen Nachhaltigkeit und Integration kennen. Unter anderem besuchten die Gruppe den grünen Think Tank Concito und die NGO Ung Energi, die junge Klimabotschafter ausbilden und Jugendliche außerhalb des schulischen Alltags für Fragen des Klimas und der Nachhaltigkeit sensibilisiert.

In 2016 konnte die Fortbildungsreihe „Rechtsextreme Erlebniswelten“ mit drei Fachtagungen und Workshops fortgeführt werden. Die Fachtagung „Rechtsextremismus im Netz“, die im Rahmen des Bündnis Altenkirchen »Bündnis für Demokratie und Menschenfeindlichkeit statt Rassismus und Ausgrenzung«, stattfand, wurde als Best Practice Angebot ausgezeichnet. Die Referentin für vernetzte Jugendbildung, Meike Drey, ist auch am Bundesmodellprojekt „Antisemitismus und Protestantismus“ der EAD e.V. / ET beteiligt. Bildungsangebote zum Thema Antisemitismus ab 2017 in Kooperation mit den Evangelischen Akademien Baden, Frankfurt, Loccum und Thüringen entstehen gerade.

Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Um Firmen im ländlichen Raum zu unterstützen und ihre Auszubildenden zu fördern, finden regelmäßig Seminare für und mit Azubis in Kooperation mit den Ausbildern statt. Jugendliche erfahren in Planspielen und Übungen, wie der Erfolg im Unternehmen auch von ihnen abhängig ist und was sie zum Gelingen eines Projektes beitragen können. Sie reflektieren ihre Rolle im

Unternehmen, im Team mit Kolleginnen und Kollegen und gegenüber den Kunden.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes an der Saar und der Evangelischen Landjugendakademie Altenkirchen hatten 13 jugendliche Flüchtlinge eines Integrationskurses aus Saarbrücken die Gelegenheit, an einer gemeinsamen Freizeit in Altenkirchen teilzunehmen. Christoph Diefenbach, Referent für ländliche Bildung, leitete das Programm. Durch Methoden aus der Naturerlebnis-Pädagogik und zahlreichen kooperativen Spielen in der Natur, konnten die Teilnehmenden erfahren, wie wichtig Kooperation und Kommunikation für die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen sind und welche Werte und Regeln im Zusammenleben hilfreich sind. Ab November 2016 bieten wir ähnliche Maßnahmen im Rahmen des Programms Kultur macht stark für weitere junge Geflüchtete an.

Arbeit in ländlichen Räumen

Axel Dosch, Referent für nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, lud im Juni 2016 zu einer Fachkonferenz zum Krisenmanagement bei der Flüchtlingsintegration in Kooperation mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ein. Es wurde deutlich, dass in den ländlichen Räumen durch außerordentliches Engagement der Kommunen eine dezentrale Wohnraumversorgung gesichert werden konnte und Ehrenamtliche die sprachliche Entwicklung und die kulturelle Verständigung fördern. Die Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt, z.B. durch die Diakonie, tragen wesentlich dazu bei.

Eine Identifikation mit der Heimatregion von Jugendlichen fördern wir über Fachtagungen „Jugendbeteiligung in der ländlichen Entwicklung.“ Dabei werden Fragen zum politischen und praktischen Engagement von Jugendlichen in ländlichen Regionen diskutiert und Methoden zur Aktivierung vermittelt. Ziel ist neben aktionsorientierter Beteiligung strukturelle Voraussetzungen der Mitbestimmung von Jugendlichen zu schaffen. Dieser Verstetigungsansatz wird 2017 auf einer Jugendkonferenz mit aej, KLJB und dem Zukunftsinstitut vertieft.

Den Zusammenhang von Land, Stadt, Ernährung und Landwirtschaft diskutieren Jugendliche bei einem jährlichen Netzwerktreffen, in Kooperation mit der slow-food Jugend. Hier werden Projekte zur solidarischen Landwirtschaft, Ernährungsberatungsangebote an den Unis oder zur Öffentlichkeitsarbeit für die eigenen Anliegen entwickelt und vorbereitet.

Eine Pilotveranstaltung mit Inklusionsbegleiterinnen und Inklusionsbegleiter an Schulen, in Kooperation mit dem Schulreferat in den Kirchenkreisen Altenkirchen und Neuwied und HIBA, offenbarte im Juni 2016, dass im Sinne der Inklusion verstärkte gemeinsame Lösungen von Land, Kreisen, Trägern und Schulen dringend sind, um Arbeitsbedingungen, Arbeitsverträge und Ausbildungsstandards zu entwickeln, die allen Beteiligten gerecht wer-

den. Insbesondere die Beschäftigungsform der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter ist in vielen Fällen prekär und steht dem Anliegen einer inklusiven Gesellschaft entgegen.

5. Evangelische Erwachsenenbildung

Überregionale Erwachsenenbildungswerke: Ev. Akademie im Saarland, Ev. Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, Ev. Erwachsenenbildungswerk Rheinland Süd

Religiöse Bildung und interreligiöser Dialog

Theologie, Spiritualität und religiöse Bildung sind konstitutive Bereiche der Arbeit der drei Bildungswerke. Bibelkurse und religionspädagogische Angebote für Erzieherinnen sind feststehende Angebote in diesem Bereich im Saarland. Exkursionen zu jüdischen und muslimischen Kultorten im Saarland und Kooperationsveranstaltungen besonders mit der jüdischen Gemeinde verstehen sich als Einladung zum interreligiösen Dialog.

Das Ev. Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd e.V. bietet in Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Kirchenkreisen und Gemeinden Fortbildungen für Presbyterien und kirchlich Mitarbeitende an, sowie Veranstaltungen, Studienreisen und Themen v.a. im Bereich theologische, politische und kulturelle Bildung, insbesondere auch zu den Themen der Reformationsdekade. Der Ausbildungsgang für Kirchenführung „Steine erzählen vom Glauben“ in der Region Westerwald/Neuwied hat mit 18 Teilnehmenden begonnen.

Im Nordrhein fragen sich die Verantwortlichen, wie sie durch theologische Bildung haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende dabei unterstützen können, sprachfähig im eigenen Glauben zu werden. Die „Laienuni Theologie“ wird aus allen Teilen der Landeskirche in Düsseldorf nachgefragt. Auf die diesjährige Ausschreibung haben sich über 80 Personen gemeldet. Leider müssen 45 Teilnehmer auf die Warteliste gesetzt werden. Das ist eine sehr unbefriedigende Situation. Leider fehlt an dieser Stelle das Geld, um diesem Bedarf intensiver nachzugehen. In Mönchengladbach-Rheydt wurde erstmals ein Kooperationsvertrag mit einem Islamischen Kulturverein für gemeinsame Bildungs-veranstaltungen abgeschlossen.

Reformationsjahr 2017

Im Saarland werden die Themen der Reformationsdekade aufgegriffen und in unter-schiedlichen Veranstaltungen aufbereitet. Im Nordrhein wurde der „Kulturführerschein Reformation“ entwickelt und getestet. In zahlreichen Kirchenkreisen und Gemeinden im Nordrhein wird dieser Kurs, der die Menschen motivieren soll, sich auch selbstständig mit dem Thema Reformation auseinanderzusetzen, im kommenden Jahr angeboten. Für den Südrhein wurde der Kulturführerschein Reformation in Neuwied weiterentwickelt. Für die Thematik „Reformation im Rheinland“ wurden kurze Filme für die Bil-

dungsarbeit entwickelt, die über die Homepages der Bildungswerke zur Verfügung gestellt werden.

Arbeit mit Flüchtlingen

Einen Schwerpunkt bilden im Saarland derzeit Veranstaltungen, die auf die aktuelle Flüchtlingssituation reagieren. Es wird eine Reihe für Presbyterinnen und Presbyter angeboten, die sich mit dem Islam auseinandersetzt. Dies beinhaltet den Besuch einer Moschee, einen Vortrag zur Bedeutung des Koran im 21. Jahrhundert mit einem Islamwissenschaftler und die Auseinandersetzung mit der Arbeitshilfe „Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen“. Zum anderen gibt es Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit durch das Angebot von Supervisionsgruppen. Das Leitbild der Ev. Akademie im Saarland „ Bildung durch Begegnung“ ist hier wegweisend.

Im Bildungswerk Rheinland-Süd haben die 2013 begonnenen Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge/Migrantinnen und Migranten einen besonderen Stellenwert. Diese Arbeit wird zum einen durch Spenden gefördert und zum anderen aus kommunalen Mitteln, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Rheinland-Pfalz.

Im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszustrom hat das eeb rheinland-süd auch Bildungsangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit durchgeführt. Im Frühjahr 2016 startete eine Qualifizierung zum/zur Flüchtlingsbegleiter/in im Ehrenamt, ein Zertifizierungskurs in 7 Modulen im eeb in Kooperation mit dem Diakonischen Werk der Kirchenkreise Simmern-Trarbach und Trier. Das Interesse an dieser Fortbildung war so groß, dass die Qualifizierung mit 20 Teilnehmenden am 15.1.2016 starten konnte und auch noch weitere 35 Personen auf der Warteliste standen. Am 22.09.2016 begann ein neuer Durchgang dieser Qualifizierung in leicht modifizierter Weise im eeb. An dieser Fortbildung nehmen 18 Ehrenamtliche teil.

Auch im Nordrhein hat die Arbeit mit Flüchtlingen einen besonderen Schwerpunkt. Die Zweigstellen bieten eine große Zahl an nicht offiziell geförderten Sprachkursen, die von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Sie beteiligen sich aber auch an den durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung geförderten Kursen und auch an den mit den Standards des BAMF geförderten Sprach- und Integrationskursen. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Qualifikation von Ehrenamtlichen für die Arbeit mit Flüchtlingen. Die Familienbildungsstätten sind für die Flüchtlinge wichtige Anlaufstellen, bei denen sie in der Umstellung auf die neue Lebensumgebung und den Anforderungen für die schulischen Gegebenheiten ihrer Kinder begleitet werden. Dieses Engagement der Evangelischen Kirche wird auch offiziell von Politik und Gesellschaft gewürdigt.

Grundbildung und Alphabetisierung

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Bildungsarbeit im Südrhein zu Grundbildung und Alphabetisierung von deutschsprachigen Erwachsenen. In

Deutschland gibt es ca. 7,5 Millionen Analphabeten, die an ihrem Schicksal sehr schwer zu tragen haben, weil die Tatsache, Analphabet zu sein, in der Öffentlichkeit als Makel angesehen wird und die Betroffenen ihre Situation zu verschleiern suchen.

Europa und grenzübergreifende Projekte

Das Saarland als Grenzregion befördert mit seiner geographischen Lage das Thema Europa. Grenzüberschreitende Projekte fördern die Zusammenarbeit mit den protestantischen Gemeinden in Lothringen und Luxemburg. Regelmäßig werden von der Arbeits-gemeinschaft Saar-Lor-Lux- evangelisch Veranstaltungen zum Thema Europa, gemein-same Chorfeste und grenzüberschreitende Wanderungen geplant. Zudem eine gemein-same Reise in 2017 „ Auf den Spuren Luthers“ nach Wittenberg.

Das eeb-nordrhein ist an zwei Europaprojekten beteiligt. Gerade abgeschlossen wurde das GUTS-Projekt (Generations Using Training for Social Inklusion). Schwerpunkt dieses Projektes, das mit Partnern aus den Niederlanden, Belgien, Kroatien, Italien, Rumänien, Lettland und Deutschland durchgeführt wurde, ist intergeneratives, inklusives Lernen.

Der Nordrhein ist an einem weiteren Europa-Projekt „Train the unknown Trainer(TUT) – How to improve and standardize training offers oft he churches concerning to the refugee movement in Europe“ mit Kirchen aus Italien, Ungarn, Estland, Tschechien unter der Federführung der Reformierten Kirche Nordwestdeutschlands beteiligt. Es geht darum, gemeinsame Standards für den Umgang mit Flüchtenden in den unterschiedlichen Kirchen zu entwickeln. An der praktischen Umsetzung ist insbesondere die Philippus-Akademie des Kirchenkreises Gladbach-Neuss beteiligt.

Das eeb rheinland-süd beteiligt sich an dem Projekt „Sprachräume – Büchereien für Integration“ der EKiR, das inhaltlich der Bücherei-Fachstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland verantwortet und durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU mit dem Ziel der Integration von Drittstaatsangehörigen und legaler Migrantinnen und Migranten gefördert wird. In diesem Projekt wird das eeb als Projektpartner Schulungen für ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten für Migrantinnen/Migranten und Flüchtlinge konzipieren, durchführen und dokumentieren. Das Projekt konnte am 14. Juli 2016 mit einer Kick-Start-Veranstaltung in Bonn an den Start gehen. Die Seminare für Lesepaten in den fünf Projektbüchereien haben am 24.09.2016 begonnen. Nähere Infos: www.sprachraeume.ekir.de

Industriekultur und Sozialpolitik

Der Strukturwandel des Saarlandes mit den Risiken und Chancen fordert Angebote in diesem Bereich. Die Entwicklung in der Region, besonders der Strukturwandel im Saarland, bildet einen besonderen Schwerpunkt. Im Programmangebot finden sich Exkursionen und spezielle Fotoworkshops, die das Entdecken der Besonderheiten des Saarlandes und den angrenzenden lothringischen und luxemburgischen Regionen, aber auch deren Gemein-

samkeiten (montanindustrielle Vergangenheit) fördern sollen. Die Ergebnisse des kreativen Bereiches werden, sofern es möglich ist, in einer Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Nordrhein greift das Ev. Zentrum für Bildung und betriebliche Seelsorge als Zweigstelle des Erwachsenenbildungswerkes die Themen Krise der Stahlindustrie, Erosion der Volksparteien, Beschäftigungspolitik, Industriekultur auf und vermittelt Interessierten durch Betriebsbesuche einen Zugang zur industriellen Arbeitswelt.

Kommunikation und Medien

Die Evangelische Akademie im Saarland bietet Kurse für ältere Menschen an, die es ermöglichen sollen, sicher mit dem Internet umzugehen. Fortbildungen in diesem Bereich antworten auf die schnellen Veränderungen und Herausforderungen. Gemeinsam mit der Landesmedienanstalt werden Einsteiger- und Fortgeschrittenenkurse angeboten. Medienethik greift der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt im Nordrhein in seinem Arbeitsprogramm auf.

Bildung durch Begegnung

Die Evangelische Akademie im Saarland will Raum geben, in der Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Tradition im Gespräch und in der Auseinandersetzung mit evangelischen Inhalten, Orientierung und Handlungsmöglichkeiten zu finden in einer sich rasch wandelnden Welt. Angeboten werden die Themen in den Veranstaltungsformen Kreativ-Workshops, Exkursionen, Studienreisen, Vortragsveranstaltungen, Fortbildungsreihen und Gesprächsabenden. Das Format der Exkursionen als Bildungsangebot ist sehr beliebt und wird besonders nachgefragt. Weiterhin zeigt sich die Evangelische Akademie als Einrichtung, die unterwegs ist.

Evangelisches Zentrum für Quartiersentwicklung/Evangelisches Zentrum für Innovative Seniorenarbeit

Das Evangelische Zentrum für Quartiersentwicklung, das in Kooperation zwischen der Diakonie Rheinland Westfalen und Lippe und dem Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein betrieben wird, arbeitet sehr erfolgreich in der Aus- und Fortbildung von Multiplikatoren. Die Absicht ist, Kirchengemeinden zu ermutigen, im Gemeindebereich oder im Quartier einen Ort anzubieten, wo Nachbarschaft leben gelernt und entwickelt werden kann. Daneben bedient das Zentrum die Nachfrage von Vorträgen, Beratungen von Gemeinden und diakonischen Einrichtungen. Diese Fortbildungen sind deshalb so erfolgreich, weil sie neben der theoretischen Fortbildung gleichzeitig Praxisanleitung vermitteln. Die beiden Mitarbeiterinnen sind für das kommende Jahr schon nahezu ausgebucht.

Wohnschulen

Weil die Not von Menschen gesehen wurde, die sich Gedanken darüber machen, wie sie im Alter wohnen wollen und können, hat das Evangelische Zentrum zusammen mit der Melanchthon-Akademie-Köln die erste Wohn-

schule gegründet. Über Bildungsarbeit und Beratung werden Menschen dabei unterstützt, Antworten darauf zu finden, wie sie im Alter leben möchten und können, wie sie Nachbarschaft leben und Heimat finden können. Mittlerweile werden aus dem gesamten deutschen Raum Anfragen nach Schulungen für Multiplikatoren gestellt, weil mit diesem Angebot offensichtlich eine der Kernfragen für das Leben im Alter angesprochen wurde.

6. Büchereifachstelle

Die Büchereifachstelle ist eine Ausbildungs-, Beratungs- und Servicestelle mit Angeboten, die eine qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeit in den Büchereien der Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, Krankenhäusern und Altenheimen ermöglicht.

Arbeitsschwerpunkte der Jahre 2015 und 2016

Die größte Herausforderung für die Arbeit der Fachstelle ergibt sich aus der Umsetzung des Beschlusses der Landessynode 2015 im Rahmen der Aufgabenkritik und dem damit verbundenen Personalabbau in der landeskirchlichen Arbeit. Hier gilt es langfristig Strukturen zu schaffen und ein realistisches und tragfähiges Konzept für die sehr differenzierten Bedürfnisse der 1.300 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erstellen, die eine fachliche Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit auf der einen Seite ermöglicht und gleichzeitig auf der anderen Seite den derzeitigen Öffentlichkeitsstatus der Büchereien sicherstellt und somit auch die Möglichkeit der Finanzierung durch öffentliche und staatliche Mittel wahrt. Es wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, in der Ehrenamtliche, das Dezernat, Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Büchereien im Rheinland und die Büchereifachstelle verschiedene Möglichkeiten reflektieren.

Die Arbeitsgruppe stellt darüber hinaus die Frage, wie sich auch kleinste Büchereien mit ihrer Arbeit auf aktuelle und zukünftige Anforderungen einstellen können. Statistisch belegt sind Öffentliche Bibliotheken die am meisten besuchten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland, gleichzeitig gelten sie als Türöffner in die Gemeinde hinein. Sie haben es aber auch mit einer Vielzahl von Herausforderungen zu tun, die mit ehrenamtlicher Arbeit schwer vereinbar sind: Demografischer Wandel, Aufbau von Angeboten für Flüchtlinge, Veränderungen im medialen und elektronischen Zeitalter und den daraus resultierenden Folgerungen. All dies erfordert aus fachlicher Sicht eine Neuausrichtung der Arbeit. Unter der Überschrift „Nichts ist so beständig wie der Wandel – Evangelische Büchereien auf dem Weg in die Zukunft“ läuft derzeit ein Visionsprozess, der diese ebenfalls mit in den Blick nimmt.

Im Berichtszeitraum wurde gemeinsam mit dem Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Rheinland-Süd e.V. ein Qualifizierungsprogramm für die „Weiterbildung für Weiterbilder in der Büchereiarbeit“ entwickelt und umgesetzt. Acht fachlich ausgebildete Diplom-Bibliothekarinnen und Büchereias-

sistentinnen im kirchlichen Dienst wurden pädagogisch für zukünftige Referententätigkeiten geschult.

Projekt „Sprachräume – Büchereien für Integration“

Mit dem Projekt „Sprachräume – Büchereien für Integration“ hat die Evangelische Kirche im Rheinland mit der Büchereifachstelle und einigen ausgewählten evangelischen Büchereien ein Modellvorhaben gestartet, das Büchereien als zentrale Orte der Sprach- und Leseförderung, der interkulturellen Begegnung und des multimedialen Lernens ausweist. Ziel ist zu prüfen, welche Angebote in den Büchereien zu einer erfolgreichen Integration beitragen und darüber hinaus festzustellen, welche Unterstützung und Materialien Ehrenamtliche benötigen, um sich einer solchen anspruchsvollen Herausforderung zu stellen.

Zunächst einmal werden in fünf Pilotbüchereien Angebote aufgebaut, die eine Integration von Zugewanderten fördern und unterstützen. Dazu gehören:

- Erweiterung des Medienbestandes um Bücher und Medien, die für Flüchtlinge interessant sind: (Wort-)Bilderbücher, Wörterbücher, mehrsprachige Bücher, Bücher in leichter Sprache, Bücher über die neue Heimat usw.
- Suche, Schulung und Einsatz von Ehrenamtlichen, die als Lesepaten den Spracherwerb von Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund begleiten und unterstützen.
- Angebot eines Computerarbeitsplatzes mit Drucker und Zugang zu elektronischen Sprachkursen.
- Veranstaltungsangebote, die zur interkulturellen Begegnung beitragen, wie mehrsprachige Vorlesestunden, Bilderbuchkinos, Kennenlernen von Literatur aus anderen Kulturkreisen u.a.
- Vernetzung mit lokalen Einrichtungen und Akteuren der Flüchtlings- und Integrationsarbeit.

Die Arbeit der Pilotbüchereien wird fachlich und wissenschaftlich begleitet. Ihre Erfahrungen werden gesammelt, evaluiert und für den Transfer für eine Vielzahl ehrenamtlich geführter Büchereien oder für den Einsatz einzelner Projektelemente in den Flüchtlings-, Sprach- oder Integrationscafés unserer Kirchengemeinden aufbereitet.

Das Projekt läuft seit dem 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2018 und wird mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) kofinanziert. Es wird in Kooperation mit der Evangelischen Migrations- und Flüchtlingsarbeit Bonn (EMFA), dem Bonner Institut für Migrationsforschung und Interkulturelles Lernen (BIM) e.V. und der Evangelischen Erwachsenenbildung Rheinland-Süd e.V. und der Koordinierungsstelle Fundraising in der EKiR umgesetzt.

V. Missionarische, diakonische und ökumenische Arbeit

1. Vereinte Evangelische Mission (VEM)

Am 8. Oktober dieses Jahres ging die Vollversammlung der VEM in Kigali/Ruanda zu Ende. Für die neue Legislaturperiode wurde ein neuer Rat gewählt, dessen rheinische Mitglieder Marion Unger und Barbara Rudolph (Stellvertretung) sind). Als neuer VEM-Moderator wurde Willem Simarmata, ehemaliger Ephorus der Toba-Batak Kirche in Indonesien, eingeführt. Die bisherige Moderatorin, Diakonin Regine Buschmann aus Bethel, wurde verabschiedet. Die reformierte Uniting Reformed Church South Africa (URCSA) wurde als Kooperationspartner aufgenommen.

WECHSEL IN DER LEITUNG

Im Februar wurde Pfarrer Volker Martin Dally als Generalsekretär der VEM eingeführt, der zuvor das Evangelische Missionswerk Leipzig geleitet hatte. Auch in der Geschäftsführung der VEM gab es einen Wechsel: Im Oktober wurde Timo Pauler als Exekutivsekretär für Verwaltung und Finanzen eingeführt.

20 JAHRE INTERNATIONALISIERUNG DER VEM

Die internationale VEM wird in diesem Jahr 20 Jahre alt. Im Rahmen der gerade zu Ende gegangenen Vollversammlung gab es dazu einen Studientag, an dem auch der vormalige Moderator und heutige Staatsminister für Armutsbekämpfung in Namibia, Dr Zephania Kameeta, teilnahm. Eine internationale Tagung „Mission- Still Possible?“ in den Philippinen hatte bereits im Mai dieses Jahres stattgefunden, ihre Ergebnisse wurden veröffentlicht. Die Internationalisierung der VEM war der richtige Schritt, die Struktur hat sich bewährt und trägt in den vielfältigen Formen der Zusammenarbeit reiche Früchte – das war die Grundüberzeugung in allen Beiträgen beider Tagungen. Für die Zukunft wurde es als notwendig betrachtet, diese bewährte internationale Struktur so umzusetzen, dass noch mehr Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit bestehen, und dass thematische Schwerpunkte weiter ausgebaut werden können.

GEMEINSAM KIRCHE SEIN

Die Migrationssituation in Deutschland ist Thema und Herausforderung in allen Kirchen und in der Diakonie. Die VEM kooperiert mit der EKiR, insbesondere dem GMÖ, auf vielfältige Weise, zum Beispiel um neue internationale Gemeindeformen zu entwickeln, Ausbildungen für Gemeindeleitende anzubieten oder Beratungsangebote bereitzustellen für Menschen, die durch ihre Fluchterfahrungen traumatisiert wurden.

THREE RHENISH CHURCHES

Innerhalb der VEM gibt es drei Rheinische Kirchen: Die EKiR, die Rhenish Church in Hongkong und die Rhenish South Africa. Mit ihnen gibt es regelmäßige Treffen, in denen es um das gegenseitige Kennenlernen und einen Austausch zu aktuellen Fragen der Kirchen geht. Mit der Rhenish Church South Africa wurde ein gemeinsamer Studienprozess vereinbart, der noch in diesem Jahr beginnen soll. Durch drei wissenschaftliche Arbeiten, betreut durch die Kirchliche Hochschule Wuppertal und durch die Stellenbosch University/Südafrika sollen die Ereignisse und Entwicklungen erforscht werden, die in den 1930er Jahren dazu geführt hatten, dass die ersten Gemeinden der Rheinischen Mission am Kap in Südafrika gegen deren Willen von der Missionsleitung wieder aufgegeben worden waren.

ADVOCACY

Klimagerechtigkeit und Umweltschutz sind weiterhin Schwerpunkte in der Arbeit der VEM. Ein Modellprojekt dafür ist der Bau von Energiesparöfen aus Lehm und Sand in der Shyogwe Diözese in Ruanda, das unter dem Namen „Canarumwe“ bekannt ist.

Die diesjährige Posterkampagne hat das Thema „Zuflucht ist ein Menschenrecht“. Zu dem Poster wurde ein umfangreiches Materialpaket entwickelt. Die Kampagne wurde am „Tag der Menschenrechte“ gemeinsam mit der EKiR eröffnet.

Gemeinsam mit den Mitgliedskirchen in Deutschland wurden die Bemühungen um Visaerteilung für Besucher aus Afrika und Asien fortgeführt – mit Erfolg. Durch Verhandlungen mit dem Außenministerium, gemeinsam mit der EKD und andren kirchlichen Partnern, konnte die Quote erteilter Visa insgesamt verbessert werden.

MITARBEITENDE

Wir freuen uns, an zwei Stellen in der EKiR wieder Süd-Nord – Mitarbeitende zu haben: In der Thomaskirche und im gmd in Wuppertal arbeitet Pfarrer Favor Bancin aus Indonesien mit. Im Kirchenkreis Kleve am Niederrhein Pfarrerin wird demnächst Milka Purba eingesetzt sein, die zur Zeit noch in Bochum einen Sprachkurs absolviert.

REFORMATIONSJAHR EINE WELT - WEITE WIRKT

Intensiv war die Zusammenarbeit zwischen EKIR und VEM in diesem Themenjahr der Reformationsdekade, insbesondere bei dem ökumenischen Festival über Pfingsten in Mülheim und bei dem Fernsehgottesdienst aus der Thomaskirche, Ende Januar.

PARTNERSCHAFTEN

Vielfältig bleibt weiterhin die Zusammenarbeit im Bereich Partnerschaften. Gleich zwei Partnerschaftskreise der EKiR bekamen auf der Vollversammlung der VEM in Ruanda im Oktober den erstmalig vergebenen Partnerschaftspreis für besonders innovative Projekte überreicht: An Nahe und Glan und Braunfels/Simmern Trarbach/Wetzlar.

Wir freuen uns über die enge Kooperation mit der EKiR und auf die weitere gemeinsame Arbeit.

2. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland

Es wurde kein Beitrag eingereicht.

3. Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland (GAW)

Personalia

Bei den letzten Wahlen im April 2016 haben sich folgende Veränderungen ergeben: Pfarrer Norbert Stephan ist neuer stellvertretender Vorsitzender, Frau Ursula Gördel ist neue Justiziarin. Vorsitzende ist weiterhin Pfarrerin Ulrike Veermann. Der Vorstand setzt sich aus 13 Personen zusammen.

Innerprotestantische Ökumene

Das GAW der EKD als ältestes Evangelisches Hilfswerk in Deutschland ist nach wie vor bestimmt von der Solidarität mit in Not geratenen und bedürftigen protestantischen Mitchristen in Europa, Teilen Asiens und Lateinamerikas.

Darüber hinaus gibt es seit 2010 eine Sondersammlung für „Bedrängte und Verfolgte Christen“, was den Wirkungskreis des GAW bis in den Nahen Osten und nach Nordafrika erstreckt. Die unterstützten kirchlichen Projekte sind alle zeitlich begrenzt und werden nach dem Finanzierungsplan des GAW der EKD, dem sogenannten Projektkatalog, finanziert. Das GAW Rheinland ist an der Finanzierung des Gesamtkatalogs mit etwa einem Fünftel beteiligt.

Seit 2010 unterstützt das GAW innerhalb des Projektkataloges mit 40.000 Euro auch innerdeutsche Diasporagemeinden.

Das rheinische GAW pflegt intensive Beziehungen zu den sogenannten „Nachbarländern“ der EKiR, Belgien, Frankreich, Luxemburg und Österreich.

Die Hilfe für Diasporagemeinden bleibt nicht auf das Finanzielle beschränkt. Auch geistlicher und persönlicher Austausch werden gepflegt, um deren Probleme zu erkennen und daraus eigene Zukunftsaufgaben zu entdecken und Menschen dafür zu sensibilisieren.

Organisation

Das Gustav-Adolf-Werk Rheinland als eine von 22 Hauptgruppen des GAW der EKD profitiert seit Jahrzehnten von der Einrichtung der kreiskirchlichen Synodalbeauftragungen. Die Synodalbeauftragten sind Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die es mit Hilfe weiterer Vertreter und Vertreterinnen aus Gemeinden verstehen, die Anliegen protestantischer Diaspora in die Gemeinden zu tragen. Trotz sich häufender Fusionen von Kirchengemeinden

und den damit verbundenen Schwierigkeiten ist es auch in den zurückliegenden zwei Jahren immer wieder gelungen, teilweise langjährige Vakanzen wieder zu besetzen und frei werdende Ämter direkt mit Nachfolgern oder Nachfolgerinnen zu besetzen. Davon profitieren Kommunikation und Vernetzung und letztlich die Arbeit des Werkes.

Öffentlichkeitsarbeit

Newsletter und Homepage, die 2014 völlig überarbeitet wurden und in ihrem Erscheinungsbild die corporate identity und den Wiedererkennungswert des Werkes, inhaltlich jedoch die Individualität der einzelnen Hauptgruppen unterstützen, sind etablierter Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Homepage wurde um den Blog der entsandten Freiwilligen (s.u.) erweitert.

Immer noch gibt es für Interessierte, die nicht an die neuen Medien angeschlossen sind, die Möglichkeit, den Newsletter in Papierform zu beziehen.

Die Vorstandsmitglieder halten auf Anfrage Vorträge über die Arbeit des GAW in Pfarrkonventen, bei Gemeindejubiläen, in Gesprächskreisen, Konfirmandengruppen oder ähnlichem.

Einmal im Jahr wird in einem der Kirchenkreise das sogenannte Jahresfest ausgerichtet. Dazu sind immer ausländische Gäste und Vertreter und Vertreterinnen aus Partnerkirchen eingeladen, die von ihren Kirchen und aus ihrer Arbeit berichten.

GA-Frauenarbeit

Seit 2013 sind die Belange der Frauenarbeit per Beschluss an den Vorsitz angebunden. Der Sammelaktivität in den einzelnen noch bestehenden Frauengruppen hat dies keinen Abbruch getan.

Regelmäßig besucht die Vorsitzende Frauengruppen auf Wunsch und stellt das Jahresprojekt vor. Außerdem findet einmal im Jahr der „Studientag der rheinischen Frauen“ mit einer Referentin statt, der zur Information und zum gegenseitigen Austausch dient.

Freiwilligenarbeit und Stipendien

Im Juli 2016 entsandte das GAW Rheinland in Kooperation mit der Arbeitsstelle für Zivildienst und Freiwilligen Friedensdienst der Landeskirche und dem Verantwortlichen für die Freiwilligenarbeit der Iglesia Evangélica del Río de la Plata (IERP) in Argentinien die erste GAW-Freiwillige für ein Jahr nach San Antonio, Argentinien.

Ab Ende September 2016 erwartet das GAW Rheinland für das Studienjahr 2016/2017 einen Stipendiaten aus Ecuador, der in Kooperation mit dem Zentrum für Religion und Gesellschaft der Universität Bonn ausgewählt wurde.

Kooperation

Unverzichtbar für alle Arbeit bleibt auch in Zukunft die Vernetzung mit anderen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und Arbeitsgruppen mit verwandtem Engagement, z. B. der Aktion Hoffnung für Osteuropa, der Nordwestgruppe der GEKE, dem Deutsch-Belgischen Bruderrat, der Ev. Frauenhilfe im Rheinland und der Abteilung 1 der Landeskirche. Diese Vernetzung wird realisiert über die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern an Tagungen dieser Institutionen einerseits und über die Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen derselben an der Vorstands- und Abgeordnetenarbeit des GAW Rheinland andererseits.

Nach dem Beschluss der Kirchenleitung, die Exaudi-Kollekte und nachfolgende Spenden für die Flüchtlingsarbeit in Griechenland umzuwidmen, verhalf der Hinweis, sich der Sachkompetenz des GAW in Leipzig zu bedienen, dazu, das Gesamtvolumen von rund 250.000 Euro in Griechenland abzuwickeln.

VI. Dienst an besonderen Ständen

1. Landespfarramt für Polizeiseelsorge

1. Zivile Bürgerpolizei in Zeiten terroristischer Bedrohungslagen

Die zunehmende Bedrohung der inneren Sicherheit durch terroristische Angriffe in europäischen Städten bestimmt auch in Deutschland stark die politische Agenda. Die deutschen Länderpolizeien richten sich in ihren strategischen Überlegungen auf worst-case Szenarien ein. Entsprechende Trainingskonzepte (Amok/Terrorismus) werden im Zeitraum der Abfassung dieses Berichtes umgesetzt. Dies bedeutet für die eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, die mit ihren Streifenwagen meist zuerst am Tatort sind: sie müssen sich darauf einstellen, gegen militärisch ausgebildete, zum letzten entschlossene Selbstmordattentäter zu kämpfen. Ziel der Einsätze ist es, bis zum Eintreffen der Spezialeinsatzkräfte zumindest die Täter daran zu hindern, weitere Morde zu begehen. Dies kann auch die Tötung der Attentäter erfordern. Es bedeutet auch, selber in massive Lebensgefahr zu geraten. Die damit verbundenen ethischen Konflikte und Dilemmata greifen tief in das bisherige Selbstverständnis der zivilen Bürgerpolizei ein, deren stärkste Waffe immer das Wort sein sollte. Was muten wir unseren Polizistinnen und Polizisten in dieser Lage zu?

Als Polizeiseelsorge sind wir in dieser Situation sehr gefragt, die berufsethischen und seelsorglichen Fragen in Training und Theorie mit den Polizistinnen und Polizisten zu diskutieren. Das neu eingerichtete „Zentrum für ethische Bildung und Seelsorge“ (ZeBuS) innerhalb der Landesoberbehörde für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm (LAFP NRW) arbeitet in einem Team von Polizisten und Polizeiseelsorgern auch zu solchen Themen und unterstützt unsere Arbeit.

Neben diesem wichtigen Bereich sehen wir mit Sorge, dass die Belastung der Polizistinnen und Polizisten im Alltagsdienst immer mehr zunimmt. Das bezieht sich auf die „Brennpunkte“ polizeilicher Arbeit (Einsatz der Bereitschaftspolizei bei Demonstrationen und Fußballspielen, sog. „no-go-Areas“, Gewalt gegen Polizisten, Flüchtlingsfrage), aber die belastenden Erfahrungen lassen sich auch in vielen anderen Bereichen der Polizei in NRW, RLP und dem Saarland wiederfinden: Verkehrsunfälle mit Toten, häusliche Gewalt, Suizide, Verfolgung von Sexualdelikten und Kinderpornographie, ebenso wie im Cybercrime-Umfeld oder der Organisierten Kriminalität. Polizistinnen und Polizisten bewegen sich immer im „Dunkelfeld“ der Gesellschaft, werden mit Gewalt, Tod und Leiderfahrungen konfrontiert, müssen dabei Gefahren für ihr eigenes körperliches und seelisches Wohl in Kauf nehmen.

Dazu wächst der politische Druck auf die Polizei, sobald (unvorhersehbare) Einsatzlagen nicht so gelöst werden können, wie es am grünen Tisch erwünscht wäre (siehe Silvesternacht in Köln).

Aber gesellschaftliche Verwerfungen können nicht zuerst mit polizeilichen Mitteln gelöst werden. Das gibt Vielen in der Polizei das Gefühl allein gelassen zu werden. Erstaunlich genug, mit wieviel Engagement und innerer Verbundenheit die meisten der Polizistinnen und Polizisten auch weiterhin ihre Arbeit für den inneren Frieden unserer Gesellschaft leisten.

2. Unsere Arbeit: zwischen Himmel und Erde

Unsere Polizeiseelsorgerinnen und Polizeiseelsorger sind in dieser Situation mehr denn je angefragte Gesprächspartner sowohl in seelsorglicher wie auch berufsethischer Hinsicht.

Evangelische Polizeiseelsorge in der EKiR ist gemeinsam mit unseren westfälischen Geschwistern landeskirchenweit präsent durch siebzehn Seminarangebote im berufsethischen und seelsorglich/spirituellen Bereich. Die Palette reicht von „Stille-Seminaren“ in Rengsdorf bis zu „Demenz in der eigenen Familie“ und „Ruhestand- ersehnt und gefürchtet“. Ergänzt durch Angebote für Polizeifamilien. Behördenintern werden unsere Polizeiseelsorger/innen angefragt für Fortbildungsangebote z.B. im Bereich „Überbringung von Todesnachrichten“, zum Thema: „Gewalt gegen Polizeibeamte“ oder „Umgang mit psychischen Belastungen“. Supervision oder Coaching von Dienstgruppen wird auch deutlich mehr nachgefragt. Sehr hilfreich sind die Zusatzausbildungen einiger unserer Polizeiseelsorger/innen im Bereich Coaching und Psychotraumatologie.

Von besonderer Bedeutung bleibt der berufsethische Unterricht an den (Fach)-Hochschulen in NRW, RLP und im Saarland, wodurch wir die jungen Kommissaranwärter/innen gut erreichen können. Ebenso sind einige unserer Kollegen eingebunden in die sog. Berufsrollenreflexion – ein für alle Anwärter/innen verpflichtendes Angebot, in geschützter Atmosphäre die ersten Erfahrungen im Polizeidienst reflektieren zu können. Polizeiseelsorge Seelsorgliche Gespräche bilden das Rückgrat unserer Arbeit. Als Themen tauchen immer wieder auf: berufliche Überbelastung, Beziehungsprobleme, Krankheit, bevorstehender Ruhestand. Begleitungen von Dienstgruppen und ganzen Behörden nach einem Suizid eines Polizeibeamten gehören auch zu unseren Aufgaben. In besonderen Fällen (z.B. Absturz der German Wings Maschine) wurde Polizeiseelsorge gebeten, die ermittelnden Beamten intensiv zu begleiten.

Gottesdienstliche und spirituelle Angebote z.B. zur Begrüßung der neuen Kommissaranwärter/innen, zum Gedenken an verstorbene Polizeibeamte, Graduierungsgottesdienste mit Segnungshandlungen zum Abschluss des Bachelorstudiums oder unser zentraler Gottesdienst im Advent in Düsseldorf sind aus unserer Arbeit nicht wegzudenken. Die durchschnittlichen jährlich erhobenen Fallzahlen im Gesamtteam sind auf hohem Niveau angesiedelt

und können kaum gesteigert werden, obwohl der Bedarf besteht: Seelsorgegespräche: 600, Gottesdienste/Andachten: 55, Seminartage: 90.

Wir legen großen Wert auf intensive eigene Fortbildung und Überprüfung unserer Arbeit im Rahmen von Teamgesprächen, Supervision und Diskussionen im Beirat.

Wir sind dankbar dafür, dass wir für unsere Arbeit immer wieder starken Rückhalt sowohl aus den Polizeibehörden als auch von unserer Landeskirche erfahren. Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang unser Beirat unter dem Vorsitz von POR Uwe Ganz. Auch die ökumenischen Beiräte und unterstützende Gremien in RLP und im Saarland sind wichtige Begleiter unserer Arbeit. Ökumene wird in der Polizeiseelsorge seit Jahren sehr einvernehmlich praktiziert. In jeder Polizeibehörde sind in der Regel je ein evangelischer und katholischer Kollege als Polizeiseelsorger ansprechbar.

Die STIFTUNG POLIZEISEELSORGE und das Kuratorium unter dem Vorsitz von Staatsekretär a.D. Wolfgang Riotte ermöglichen durch ihre Arbeit die Finanzierung von etlichen Seminarangeboten, die sonst von der Streichung bedroht wären. Ebenso wird im Sinne des Fundraising durch die Stiftung auch wichtige Öffentlichkeitsarbeit für die Polizeiseelsorge möglich gemacht.

Wir sind sehr glücklich, dass nach einer mehrmonatigen Vakanz die Polizeiseelsorgestelle im Saarland mit Rudolf Renner im Sommer 2015 wieder neu besetzt werden konnte.

Ohne die absolut zuverlässige und vorausschauend mitdenkende Arbeit von Sabine vom Bey im Büro des Landespfarramtes könnten wir als Polizeiseelsorge nicht so agieren, wie es derzeit möglich ist.

Im Team arbeiten mit:
Folkhard Werth §4 Behörde Essen,
Bianca van der Heyden, §4 Behörde Düsseldorf
Monika Weinmann § 4 Behörde Köln,
Claudia Heinemann §4 Behörde Köln
Reinhard Behnke Rheinland-Pfalz
Rudolf Renner, Saarland
Sabine vom Bey, Büro Landespfarramt
Dietrich Bredt-Dehnen, Leitung Landespfarramt.

2. Landespfarramt für Notfallseelsorge

Gesamtlage
„Die Betroffenen und Angehörigen wurden von Mitarbeitenden der Notfallseelsorge betreut“ – oft steht dies lapidar in Zeitungsberichten über Unglücksfälle oder Gewalttaten. Gerade bei Todesfällen, die öffentliches Interesse finden, rückt die Notfallseelsorge ins Augenmerk der Öffentlichkeit: Bei Gewalttaten und in Großschadenslagen, nach Verkehrsunfällen, Suiziden,

bei Unfällen oder Todesfällen von Kindern arbeiten Mitarbeitende der Notfallseelsorge an der Seite von Notärztinnen, Feuerwehrleuten und Rettungsdienstlern – und meist auch dann noch, wenn diese den Einsatzort bereits verlassen haben. Sie begleiten Betroffene, Hinterbliebene, Augenzeugen, aber oft auch Einsatzkräfte, wenn diese mit belastenden Eindrücken zu kämpfen haben.

Im Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland gab es in 2015 über 4000 Einsätze, zu denen die Notfallseelsorge gerufen wurde – die Zahl der Einsätze steigt weiter. Ihre Rufbereitschaft umfasst 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich. Rund 670 pastorale Mitarbeitende und etwa 560 ehrenamtlich Mitarbeitende sind in derzeit 50 ökumenischen Teams der Notfallseelsorge im Rheinland engagiert, um diesen Dienst verlässlich und möglichst flächendeckend zu gewährleisten.

Die künftige Gewährleistung der Notfallseelsorge
…ist eine Herausforderung angesichts steigender Anforderungen an das Pfarramt: Weiterhin genießt die Notfallseelsorge hohes Ansehen in der Öffentlichkeit und bei Feuerwehren und Hilfsorganisationen – wer mit ihrem Angebot einmal Kontakt hatte, vergisst dies oft lebenslang nicht. Doch die Zahl der in den Teams mitarbeitenden Pfarrerinnen und Pfarrer nimmt ab; in vielen Regionen arbeiten inzwischen immer mehr Ehrenamtliche in der Notfallseelsorge mit. So wichtig es ist, geeignete Ehrenamtliche für die Notfallseelsorge zu gewinnen, auszubilden und zu begleiten – es braucht weiterhin Pfarrerinnen und Pfarrer, die Notfallseelsorge als integralen Teil ihres Seelsorgeauftrags wahrnehmen.

Das Landespfarramt für Notfallseelsorge
…sucht die Kooperation mit den regionalen Notfallseelsorge-Teams in den Kirchenkreisen; die Akzeptanz unserer Angebote ist positiv, wobei insbesondere in den überwiegend ländlich geprägten Kirchenkreisen im Süden der EKiR weiterhin Engagement nötig sein wird, um die Notfallseelsorge als ein verlässliches Angebot aufzubauen und zu stabilisieren. Die qualifizierte Ausbildung von Ehrenamtlichen bleibt nicht allein in diesen Regionen eine wichtige Aufgabe. Vor allem in ländlichen Regionen ist dafür einzutreten, dass Notfallseelsorge als pfarramtlicher Seelsorgeauftrag mit einer fairen Vereinbarungskultur in pastoralen Dienstanweisungen verankert wird.

Der Beschluss der Landesynode 2012 zur Gewährleistung der Notfallseelsorge hat sich spürbar auf die Teams der Notfallseelsorge ausgewirkt; in vielen Kirchenkreisen gibt es für Koordinationsaufgaben eigene Beauftragungen mit zumindest 25 % eines vollen Pfarrstellenumfangs; dies ist unverzichtbar, wenn Ehrenamtliche in den Teams mitarbeiten und verlässliche Kontakte zu Feuerwehren und Hilfsorganisationen bestehen.

Die Aus- und Fortbildungsangebote des Landespfarramtes für Notfallseelsorge, die über das Gemeinsame Pastoralkolleg angeboten werden, sind meist rasch ausgebucht. Zudem werden regionale Ausbildungen für Ehren-

amtliche in den Kirchenkreisen durchgeführt. Weitere Aus- und Fortbildungsangebote des Landespfarramtes vermitteln Standards des internationalen Critical Incident Stress Management (CISM), um Einsatzkräfte begleiten zu können. Eigene Kurse zur „Notfallbegleitung von Muslimen für Muslime“ werden in Kooperation mit der Christlich-Islamischen-Gesellschaft (Köln) angeboten, damit ausgebildete muslimische Notfallbegleiterinnen und –begleiter von den Notfallseelsorgeteams nachalarmiert werden können. Etwa im Kirchenkreis Duisburg ist im Jahr 2014 eine Kooperationsvereinbarung mit der CIG unterzeichnet worden, die als Muster auch für andere Regionen dienen kann.

Materialausrüstung
Besonderes Augenmerk finden der für Notfallseelsorge-Einsätze ausgestattete Einsatzrucksack und die Notfallseelsorge-Teddies, die in Einsätzen verwendet werden können. Stark nachgefragt werden auch die für Kinder und ihre Eltern bestimmten Büchlein „Hanna und der Unfall“, „Papa ist tot“, „Emma und die Intensivstation“ und „Ein Terroranschlag macht Jan Angst“, die über die Belastungsfolgen für Kinder nach Todesfällen in ihrem Umfeld aufklären. Die 3. Auflage des Handbuches Notfallseelsorge in Herausgeberschaft von Joachim Müller-Lange, Jutta Unruh und Uwe Rieske wird ebenfalls stark nachgefragt. Das Buch hat sich zu einem Standardwerk entwickelt.

Die Stiftung Notfallseelsorge
…konnte ihr Wirkungsfeld infolge des Einsatzes nach dem Germanwings-Flugzeugabsturz im März 2015 ausbauen; insbesondere nach größeren Schadensereignissen konnte durch die Stiftung Notfallseelsorge Unterstützung für Betroffene gewährleistet werden. Nach Terrortaten, von denen im In- und Ausland in den letzten beiden Jahren auch Deutsche betroffen wurden, hat die Stiftung Notfallseelsorge bereits zweimal zu Treffen von Überlebenden und Angehörigen eingeladen.

Vom 5.-7. Februar 2017 lädt die Stiftung Notfallseelsorge in Kooperation mit der Thomas-Morus-Akademie Bensberg zu einem deutsch-niederländischen Symposium ein, das sich der Nachsorge nach Flugzeugabstürzen widmen wird.

3. Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr

Die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr (Militärseelsorge) versteht sich als "Kirche unter den Soldaten". Sie bezeugt das Evangelium Jesu Christi am Arbeitsplatz von Menschen, die in der klassischen Kirchengemeinde selten bis gar nicht präsent sind. Oft kritisch beäugt, sind sie und ihre Familien in besonderer Weise mit den Fragen von Trennung, Gewalt, Krieg und Frieden, seelischen und körperlichen Verletzungen bis hin zum eigenen Tod konfrontiert. Militärgeistliche begleiten sie dabei im Gottes-

dienst, in Seelsorge und in berufsethischen Fragen (Lebenskundlicher Unterricht) im Inland, wie auch in den Auslandseinsätzen der Bundeswehr.

Im Berichtszeitraum sind im und für den Bereich der EKiR folgende Standort- und Personal- Veränderungen eingetreten:

Die Leitung des Evangelischen Militärdekanats Köln ist seit August 2015 vakant. Das nach Bundesbeamtenrecht erste Besetzungsverfahren wurde wegen eines Formfehlers aufgehoben. Das Ergebnis der Wiederholung fand nicht die Zustimmung des Militärbischofs Dr. Rink; sein Vorschlag, sich auf einen anderen Kandidaten zu verständigen, scheiterte bislang am Einspruch der Gleichstellungsbeauftragten. In Gesprächen zwischen EKD und BMVg bemüht man sich um eine Neugestaltung der Entscheidungskompetenzen zwischen kirchlicher und staatlicher Zuständigkeit; Ziel: „Konsensuales Einvernehmen“. Die Vakanzvertretung erfolgt weiterhin durch den Dienststellenleiter des Ev. Militärpfarramts Düsseldorf, Militärdekan Reinhard Gorski.

Neuzugänge/Veränderungen: Der Standort Aachen wird seit April 2016 durch Militärpfarrerin Elke Gericke betreut, für den Standort Daun ist seit Januar 2016 Militärpfarrer Tim Mahle (EKKW) zuständig. Der Standort Bonn (Ministerium) wird seit 2016 von Militärdekan Friedemann Schmidt (vorher Daun) versorgt. Für den lange vakanten Dienstposten Idar-Oberstein erfolgt, da keinen rheinischen PfarrerInnen gewonnen werden konnten, nun die Nachbesetzung im Dezember 2016 durch Pfarrer Dirk Brandt (Hannover).

Der Standort Saarlouis ist trotz intensiver Bemühungen seit 2014 weiterhin vakant und wird notdürftig von Zweibrücken aus betreut.

Militärpfarrerin Claudia Kiehn ist seit 2015 als Miltärdekanin in Berlin nunmehr für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden zuständig.

Insgesamt leisten zurzeit dreizehn PfarrerInnen hauptamtlich auf dem Gebiet der EKiR ihren Dienst in der Evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr. Hinzu kommen weitere zehn(!) rheinische Militärgeistliche auf dem Gebiet anderer Landeskirchen*).

Ausblick: In den nächsten zwei Jahren werden im Bereich der EKiR (durch Auslaufen der befristeten) Dienstzeit in der Militärseelsorge (12 Jahre) mehrere Stellen frei. Die Nachbesetzungen werden zunehmend schwieriger (fehlender Nachwuchs, wie auch Probleme bei Rückkehr in die Landeskirche).

Militärbischofsamt – Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr:
Der Militärseelsorgevertrag (von 1957) bedarf nach Einschätzung des Militärbischofs einer Neuinterpretation u.a. was die Entscheidungskompetenzen der beiden Vertragspartner (Kirche und Bund) betrifft.

Daraus resultierende mögliche Unstimmigkeiten spiegeln sich sowohl im schwierigen Miteinander zwischen Militärbischof und Militärgeneraldekan (in ihrer Funktion als jeweilige Amtsleiter) wieder. Dies gilt sowohl für die Besetzung von Leitungspositionen (s.o. Dekanat Köln) wie auch für einen ver-

mehrten Wechsel von Leitenden Theologen im Ev. Kirchenamt für die Bundeswehr.

Auslandseinsätze: Im Berichtszeitraum haben u.a. die MilitärpfarrerInnen, Raunig (Flotte), Balzk (Kosovo), Peters-Rahn (Incirlik/Türkei), Beckmann (Mali) die seelsorgerliche Betreuung in unterschiedlichen Einsatzgebieten der Bundeswehr für je vier Monate wahrgenommen. Gerade unter den belastenden Bedingungen der Einsätze werden die Militärgeistlichen als neutrale, kritische und verlässliche Wegbegleiter erlebt.

Die Ökumene gewinnt in diesem Kontext besondere Bedeutung. Beide Kirchen werden oft als eine Institution gesehen, zumal die katholische Militärseelsorge qua Personalmangel nicht an jedem Standort vertreten ist. Die durch die römisch-katholische Amtskirche betonte Abgrenzung (u.a. in der Eucharistie und der Nicht-Beteiligung von Protestanten im Gottesdienst) erweist sich daher in der Praxis oft als schwierig. Mehr noch als im zivilen Bereich hängt das Gemeinsam-Mögliche im Auslandseinsatz von den jeweiligen Personen ab.

Herausforderungen für die Evangelische Seelsorge in der Bundeswehr: Die im Kontext der Neuausrichtung der Bundeswehr einzunehmenden Strukturen bedeuteten eine erneute Vergrößerung der Seelsorgebezirke bei gleichzeitiger Reduzierung des Personals. Diese Ausdehnung der Flächen führt für die Militärgeistlichen zu vermehrtem Fahren und zu weniger Präsenz am Standort. Hierdurch wächst den PfarrhelferInnen (= Mitarbeitende auf der Dienststelle) wachsende Verantwortung als "seelsorgerliche Ersthelfer" zu. Eine entsprechende Zurüstung, Aus- und Fortbildung in Seelsorge und Gottesdienst erfolgt in den einzelnen Dekanaten.

Mit der nun bereits vierten „Reform“ der Bundeswehr in zwanzig Jahren steht die kirchliche Arbeit in der Bundeswehr vor neuen Herausforderungen:

- Soldaten und ihre Familien mussten und müssen mehrfach Umzüge z.T. über große Entfernungen bewältigen. Soldaten pendeln oft große Strecken, um ihren Familien das vertraute Umfeld (Schulen!) zu erhalten.
- Der Umbau der Bundeswehr zur „Armee im Einsatz“ in Verbindung mit der Aussetzung der Wehrpflicht erfordert gut ausgebildete Soldaten und Soldatinnen, die ethisch und charakterlich gefestigt sind. Statt bewusster beruflicher Entscheidung und entsprechender professioneller Grundhaltung wird der Dienst in der Bundeswehr von vielen jungen Menschen als ’Job auf Zeit’ verstanden. Er bietet eine materiell attraktive Absicherung auf Zeit. Nicht nur das Einstiegsgehalt, sondern auch die vorauslaufende, bzw. den Dienst begleitende, zivil nutzbare Berufs-Ausbildung stellt einen zusätzlichen Anreiz dar. Im Kontext der Auslandseinsätze und der damit verbundenen ’ethischen Grenzlagen’ erscheint dies nicht unproblematisch.
- Die Herkunft von Zeit- und Berufssoldaten/innen entspricht nicht (mehr) dem angestrebten Bevölkerungsquerschnitt. Die nachwachsenden Un-

teroffiziere stammen zu knapp 70 % aus den ostdeutschen Bundesländern, bei den Offizieren liegt der Anteil bei ca. 55 %; viele von ihnen haben keine religiöse Sozialisation aufzuweisen. Damit stimmt das geforderte Ideal des „Staatsbürgers in Uniform“ nicht mit der Realität überein. Die Bundeswehr ist weder „Schmelztiegel der Nation“, noch integrierendes Instrument gesellschaftlicher Randgruppen, etwa mit Migrations-Hintergrund.

- Fehlender Rückhalt in der Gesellschaft wird von Soldaten, gerade im Zusammenhang mit Auslandseinsätzen oft beklagt. Der frühere Bundespräsident H. Köhler sprach von „freundlichem Desinteresse“. Dies gilt auch für den zivilkirchlichen Bereich: Wo werden Soldaten in den Gemeinden wahrgenommen, wo werden sie und ihre Familien z.B. in die Fürbitten mit hinein genommen? In vielen Gemeinden leben (nach mehreren Einsätzen) Veteranen, vermehrt weisen sie posttraumatische Belastungsstörungen auf.

Die Rolle der Kirche ist angesichts der genannten Herausforderungen, speziell für die ethische Bildung (Lebenskundlicher Unterricht), gefragt und unverzichtbar. Gerade im Einsatz gilt es, die Unaufgebbarkeit ethischer Grundwerte immer wieder neu zu begründen und einzuschärfen. Soldatinnen und Soldaten hier, wie auch in möglichen Dilemma-Situationen, nicht allein zu lassen, ist eine zentrale Aufgabe der „Kirche unter den Soldaten“.

Anregungen: Hilfreich für das Miteinander von EKiR und Militärseelsorge ist der praktizierte regelmäßige Erfahrungsaustausch, sowie die intensive Begleitung ihrer Militärgeistlichen in Fürbitte aber auch durch Besuche vor Ort durch Mitglieder der Kirchenleitung (Präses Nikolaus Schneider: „Ein guter Pfarrer besucht seine Gemeinde“).

Ferner sollten die im Gebiet der EKiR tätigen Geistlichen regelmäßig zu den Sitzungen und Tagungen von Presbyterium und Kreissynode eingeladen werden. Dies ist einerseits notwendig für die Verschränkung des funktionalen Arbeitsfeldes mit dem gesamtkirchlichen Auftrag. Zivilkirche kann so von der Arbeit am Rande oder außerhalb volkskirchlicher Normalität (z.B. in Fragen von Gemeindeaufbau und Alphabetisierung des Glaubens) profitieren. Den Militärgeistlichen geht andererseits der Kontakt zur gemeindlichen Wirklichkeit, ihre landeskirchliche „Erdung“, nicht verloren.

*) Militärpfarrer Jens Anders (Eckernförde)
Militärdekan Christian Fischer (Berlin)
Militärpfarrer Bernhard Jacobi (Wilhelmshaven)
Militärdekanin Claudia Kiehn (Berlin)
Militärdekan Ernst Raunig (Flensburg)
Militärpfarrer Jörg Reglinski (Husum)
Militärdekanin Petra Reitz (Hannover)
Militärdekan Peter Schmidt (Berlin)
Militärpfarrer Carsten Süberkrüb (Parow)
Militärpfarrerin Anna-Margarete Wirges (Belgien)

4. Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienst/Freiwilliger Friedensdienst

I. Grundsätzliches

Im Berichtszeitraum 2015/2016 hat die Arbeitsstelle für Auslandsfreiwilligendienste –Freiwilliger Friedensdienst (FFD) ihre Arbeit in guter Weise fortschreiben können. Innerkirchlich ist die Arbeitsstelle an Konzeptions- und Strukturentwicklungen beteiligt gewesen (Friedensarbeit, Jugendarbeit). Der Freiwillige Friedensdienst wird als engagierter Beitrag der EKiR in der Arbeit mit jungen Menschen wahrgenommen.

Personalsituation

Die Personalausstattung mit 1 ½ hauptamtlichen Stellen für den Auslandsfreiwilligendienst ist für die Kernaufgaben im FFD ausreichend. Die notwendige Wahrnehmung übergreifender Aufgaben, sowie Ausbau und Entwicklung weitergehender Kooperationen und Partnerschaften lassen sich aber nur eingeschränkt umsetzen.

Standort Solingen

Seit der “Neu-Ansiedlung“ der Arbeitsstelle im Hackhauser Hof-Bildungszentrum Jugendarbeit (2014) ist der Freiwillige Friedensdienst für Gäste, Besucher und Gruppen in ein neues Blickfeld geraten. Gemeinsame Veranstaltungen und Beteiligungsformen wurden erprobt und werden konzeptionell in der Arbeit mit Schülern, Jugendlichen und Gruppen aufgenommen. Lehrer und Jugendmitarbeiter nutzen die Möglichkeit des direkten Kontakts während ihres Aufenthaltes im Hackhauser Hof. Die Seminararbeit des FFD hat einen dauerhaften Ort mit positiv emotionaler Anbindung für die Teilnehmer gefunden.

Kirchenkreise

Kirchliche Präsenz zeigt sich vor Ort, kirchliches Profil zeigt sich in der gemeinsamen Arbeit. Zur Förderung und Einbindung von freiwilligem Engagement bedarf es einer Struktur mit Ansprache und Information. In einzelnen Kirchenkreisen ist es gelungen Beauftragungen für Freiwilligendienste einzurichten. Die Beratung und Vermittlung von Interessenten wird als sehr hilfreich erlebt. Insbesondere im Bereich von Freiwilligendiensten ist eine solche Beauftragung eine hervorragende Möglichkeit kirchliches Profil in der Arbeit mit engagierten jungen Menschen aufzuzeigen und gleichzeitig die Bereitschaft junger Menschen zu ehrenamtlichem Engagement bei Kirche und Diakonie zu fördern. Langjährig bestehende Kontakte des FFD in den Bereichen Schule und Jugendarbeit bieten eine gute Konstante, weitere Kontakte aufzubauen ist eine ständige Aufgabe.

Einbindungen

Die Arbeitsstelle ist Mitglied in der Konferenz für Friedensarbeit EKiR.

Die Arbeitsstelle ist beratendes Mitglied im Vorstand der Evangelischen Jugend im Rheinland. Auf Ebene der EKD ist die Arbeitsstelle aktives Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK).

Im Bereich der Freiwilligenarbeit ist die Arbeitsstelle Mitglied im Verbund der Evangelischen Freiwilligendienste gGmbH (Hannover), sowie im Evangelischen Forum für Entwicklungspolitische Freiwilligendienste -Brot für die Welt (Berlin) angeschlossen.

II. Freiwilliger Friedensdienst

Der Freiwillige Friedensdienst (FFD) bietet jungen Menschen einen begleiteten Rahmen zur Umsetzung ihres ehrenamtlichen Engagements in kirchlichen und sozial-diakonischen Arbeitsfeldern im Ausland an. Dabei versteht sich der FFD als partnerschaftlicher Lerndienst in ökumenischer Weite. Die Teilnahme an einem Freiwilligendienst beinhaltet für die Freiwilligen neben einer Zeit der persönlichen Orientierung zahlreiche Möglichkeiten vorhandene Fähigkeiten einzubringen, diese zu erweitern und in anerkannten Partnerschaftsprojekten einen direkten Beitrag für Menschen in besonderen Lebenssituationen zu leisten. Alle Freiwilligenplätze stehen in der direkten Arbeit mit und an Menschen.

Die Arbeitsstelle ist anerkannte Entsendeorganisation für den entwicklungspolitischen Freiwilligendienst des Ministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit weltwärts, sowie für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Beide Förderprogramme erheben gleichermaßen hohe Ansprüche an die Begleitungs- und Durchführungsverantwortung der Entsendeorganisationen.

Information und Beratung

Die Arbeitsstelle bietet jungen Menschen Information und Beratung zu Freiwilligendiensten im In- und Ausland an. Schülerinnen und Schüler stehen oftmals schon vor Ende ihrer Schulzeit vor Fragen ihrer weiteren Lebensplanung. Die Arbeitsstelle bietet individuell persönliche Beratung und darüber hinaus Informationsveranstaltungen in Schulen, Gruppen und interessierten Kreisen an. Das dies auch in trägerübergreifender Form geschieht, wird von den Teilnehmenden deutlich positiv bewertet. Dadurch wird vermittelt, dass die EKiR über den FFD nicht nur Entsendeorganisation für Freiwillige ist, sondern sich als Partner junger Menschen auf dem Weg ins Leben versteht.

Freiwillige im Einsatz

Aktuell befinden sich 55 Freiwillige im Einsatz, 35 Frauen und 20 Männer.

Die Freiwilligen engagieren sich für ein Jahr in kirchlich-sozialen Projekten in Argentinien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Israel, Nicaragua, Paraguay, Rumänien, Russland und den USA. Während der aktuelle Jahrgang den Freiwilligendienst ableistet, beginnt der nachfolgende Jahrgang mit einem zeitlichen Versatz von ca.6 Monaten mit der eigenen Vorbereitung. Nach ihrer Rückkehr engagiert sich ein Großteil der Freiwilligen (1/3) im Mento-

renprogramm des FFD. Die Mitarbeit Ehemaliger und deren Anbindung an FFD hat sich zu einem außerordentlich verlässlichen und stabilen Faktor in der Zusammenarbeit entwickelt.

Finanzierung

Durch die Entsendeprogramme weltwärts und Internationaler Jugendfreiwilligendienst erhält die EKiR für alle Freiwilligenstellen eine öffentliche Förderung. Insgesamt steht die Finanzierung des FFDs auf 4 Säulen: 1. Eigenmittel der EKiR; 2. Zuschussförderungen im Rahmen der Freiwilligenprogramme weltwärts und IJFD; 3. Mittel der Sponsorenkreise, die die Freiwilligen für den FFD aufbauen; 4. Zahlungen der Einsatzstellen, wo dies leistbar ist. Die kalkulatorische Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Fördergeldern zeigt, dass zu jedem Euro, der an Kirchenmitteln für den FFD bereitgestellt wird, weitere ca. 2 Euro an Fremdmitteln hin-zufließen. Die öffentlichen Mittel für Freiwilligendienste unterliegen seit 2015 einer Trägerbezogenen Kontingentierung.

Kooperationen

Der FFD und die Freiwilligen sind eingebunden in ein Netzwerk von kirchlichen und nicht-kirchlichen Kooperationen im In- und Ausland. Seit mehreren Jahren kooperiert die Arbeitsstelle z.B. vertrauensvoll mit der Ev. Kirche von Westfalen, dem Forum für Friedensarbeit in Essen, der Gesellschaft für Deutsch-Russische Begegnung in Essen, der Initiative Pskow, den Ev. Kirchengemeinden in Düren und Rodenkirchen, der Städte- und Kirchenpartnerschaft Wuppertal – Matagalpa u.a.m. Kooperationspartner im Ausland sind u.a. die UCC, die Iglesia Evangélica del Rio de la Plata, die Eglise Réformée de France und die Anglikanischen Kirche. Aus dieser Perspektive ist der FFD nicht nur ein prägendes Jahr für junge Menschen und ein konkreter Beitrag zu Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sondern auch ein Zeichen der ökumenischen Verbundenheit der EKiR.

Unabhängiges Gütesiegel

Die hohe Qualität der Arbeit für die Freiwilligen wurde erstmals durch die Qualitäts-überprüfung (QM) der Evangelischen Trägergruppe zertifiziert. Mit der Neu-Zertifizierung (2016) hat der FFD wiederholt das unabhängige Gütesiegel für Internationale Freiwilligendienste erhalten. Dies ist nicht nur eine tolle Auszeichnung für die vielen mitarbeitenden ehemaligen Freiwilligen, die sich als ehrenamtlich Mitarbeitende auch über ihren eigenen Freiwilligeneinsatz hinaus im FFD engagieren, sondern auch ein wichtiges Entscheidungskriterium für InteressentInnen sowie die Finanzierung des FFD.

III. Friedenserziehung und Gewissensbildung

Die Arbeitsstelle ist Mitglied in dem Netzwerk “Friedenserziehung NRW“, ebenso im Verbund “Friedenserziehung in Rheinland Pfalz“. Die Zusammenarbeit in diesen überkonfessionellen Netzwerken und deren Angebote,

insbesondere für Schulen, sind von den jeweiligen Ministerien anerkannt und werden von diesen finanziell gefördert.

Freiwilliger Wehrdienst

Unvermindert kritisch beobachten wir die Aktivitäten der Bundeswehr zur Anwerbung junger Menschen für einen –freiwilligen- Militärdienst. Die Zahl rekrutierter Minderjähriger hat 2016 einen neuen Höchstwert (1.576) erreicht und steht im Widerspruch zu Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zum Thema „Kinder in bewaffneten Konflikten“ (2014). Die Bemühungen der Bundeswehr sind andauernd und vielfältig. Bei ihren Informationsveranstaltungen an Berufsorientierungsmessen und Schulen wird die Bundeswehr einseitig als attraktiver Arbeitgeber mit guten Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten dargestellt. Dem gegenüber bleibt festzustellen, dass Soldat/Soldatin “kein Beruf wie jeder andere ist.“ Die Entscheidung, zur Bundeswehr zu gehen, ist immer auch eine Gewissensentscheidung. Aufgrund von Interventionen aus der Friedensarbeit wurden bestehende Kooperationsverträge zwischen Bundeswehr und Schulministerien nachverhandelt. Bestehen geblieben ist die Weiterleitung von SchülerInnen-Adressen durch Einwohnermeldeämter an die Bundeswehrverwaltung (Einspruch ist möglich). Anzeigen-Schaltungen, Plakat-Aktionen, Werbetrailer in Rundfunk und Fernsehen, Bw-Adventure Camps, Event- und Sportangebote für Schulklassen u.a.m. gehören zur der erweiterten „Anwerbepraxis“.

5. Seelsorge in Justizvollzugsanstalten

„Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen“, so sind unsere Leitlinien überschrieben. „Den Menschen durch sein Leben zu begleiten, durch Höhen und Tiefen, in Grenzsituationen, das gehört zum Auftrag der Kirche von ihren Anfängen her. Folglich war und ist die evangelische Seelsorge auch Bestandteil des Gefängniswesens“[2] und für Gefangene und Personal ansprechbar.

Im Bereich der EKiR arbeiten in Gefängnissen Pfarrerinnen und Pfarrer und eine Diakonin mit dem Dienstauftrag, Einzelgespräche, Gruppenangebote und Gottesdienste für Gefangene anzubieten, mit anderen Mitarbeitenden im Gefängnis zusammen zu arbeiten, Kontakte zu Ehrenamtlichen und Gemeinden zu pflegen, Angehörige von Gefangenen im Blick zu haben und eine Brücke zwischen „drinnen und draußen“ zu bilden. Sie sind landesweit und bundesweit vernetzt in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge.

Gefängnis ist ein Ort, an dem auf engstem Raum Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Lebensgeschichten zusammen treffen. Interkulturell und multireligiös ist dieses Arbeitsfeld in der Seelsorge, Diakonie und Gottesdienst. Über unsere evangelischen Gottesdienste, die für alle Gefan-

[2] „Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen. Leitlinien für die Gefängnisseelsorge in Deutschland, S.5, Hannover, 2009; Bezug: www.gefaengnisseelsorge.de/kontakt-geschaeftsstelle.html.

genen einladend sind, erschien exemplarisch ein Text im Werkbuch für Interkulturelle Öffnung der EKiR[3].

Wie muslimische Gefangene gut religiös betreut werden können wird im Justizministerium mit verschiedenen muslimischen Ansprechpartnern verhandelt. Dabei ist der Schutz vor Radikalisierung in Haft ein Aspekt, der andere religiöse Betreuung durch Gebete, religiöse Unterweisung und Gespräche. Es wurden Islamwissenschaftler eingestellt, die hier qualifiziert sichten und beraten können.

Insgesamt ist im Berichtszeitraum eine steigende Belastung in Gefängnissen für Personal und Gefangene festzustellen. Zunehmend psychisch kranke Gefangene, Gefangene ohne Deutschkenntnisse und Bleibeperspektive, Armut und weiterhin viele Suchterkrankungen. Die Probleme einer globalisierten Welt sind auch und gerade im Mikrokosmos Gefängnis offensichtlich.

Erfreulich ist, dass Resozialisierung aktuell um Integration erweitert wird. Integrationsbeauftragte werden in NRW ab Herbst 2016 allgemeine Vollzugsbedienstete, Sozialarbeiter und Pädagogen neu eingestellt werden, deren Aufgabe die sprachliche und interkulturelle Förderung ist.

Die Justizvollzugsanstalt Büren wurde als Abschiebehaftanstalt NRW geschlossen, wobei dort in Büren nun die „Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige“ unter der Dienstaufsicht des Innenministeriums existiert. Der westfälische Pfarrer, der dort mit 50 % Dienstauftrag arbeitet, ist weiterhin Mitglied unserer Konferenz für Gefängnisseelsorge, so dass Informationen und Austausch gewährleistet sind.

Die Realisierung von den 2014 beschlossenen Um- und Neubauten von Gefängnissen in NRW ist ein langwieriger Prozess.

In der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in NRW sowie in den Ev. Konferenz Rheinland-Pfalz/Saarland arbeiten wir unterstützend miteinander. Die Verbindung zu den Kirchenkreisen als Anstellungsträger befürworten wir. Stellenausschreibungen werden aktuell von vielen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern beantwortet und neu besetzt. Allerdings fehlen sichtbar jüngere BewerberInnen.

Auf der Landessynode 2017 über die Entfristung von Pfarrstellen in der Gefängnisseelsorge beraten. Für die refinanzierten Stellen in der Gefängnisseelsorge setzen wir uns seit Jahren für eine Entfristung – analog zu den Schulpfarrstellen – ein.

[3] www.ekir.de/url/Ekk, S.74-79, Kirche ist ein Frei-O – Eine Brücke von drinnen nach draußen.

VII. Kirchliche Sammlungen

1. Das gottesdienstliche Opfer

Bericht der VEM über die Umsetzung des Programms „Wir für Euch“ 2015

Im Rahmen des VEM-Programmes „Wir für Euch“ konnten die Mitgliedskirchen der VEM im zurückliegenden Zeitraum die Mittel aus dem Fonds vorwiegend für die Unterstützung von Pastorinnen und Pastoren und deren Familien in besonderen Notsituationen verwenden, die ihre eigenen finanziellen Möglichkeiten überstiegen. So wurden die finanziellen Mittel insbesondere für Operationen und Behandlungen verwendet, die zum Teil im benachbarten Ausland durchgeführt werden mussten, weil es in den Krankenhäusern des eigenen Landes an Spezialkräften mangelt.

Darüber hinaus wurden die Mittel von afrikanischen und asiatischen Mitgliedskirchen für den Abschluss von Krankenversicherungen für Pastorinnen, Pastoren, Evangelisten und deren Familien verwendet. In vielen Fällen reicht das Gehalt nicht aus, um die jährlichen Kosten einer Krankenversicherung zu tragen. Pastorinnen und Pastoren werden mit einem Anteil von 50 % aus den Fondsmitteln unterstützt und kommen selbst für die anderen 50 % auf.

Häufig wurden Mittel beantragt, um für Kinder von Pastorinnen und Pastoren in ärmeren Regionen die Schulgebühren zu bezahlen.

Eine weitere Priorität lag auf der Unterstützung von Pastorenwitwen, insbesondere bei der Bezahlung von Behandlungen in Krankheitsfällen sowie bei der Übernahme von Schulgebühren für die Kinder.

Von den Kirchen werden Berichte über die Verwendung der bereit gestellten Wir-für Euch-Gelder erbeten. Kirchen, die ihren Bericht rechtzeitig liefern, werden bei erneuten Notfällen bevorzugt, zumal die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für alle bei der VEM eintreffenden Anträge ausreichen.

Afrika

Beispiele der Mittelverwendung:

Die **Evangelisch-Lutherische Kirche in der Republik von Namibia (ELCRN)** erhielt einen Beitrag für die medizinische Weiterbehandlung eines Mitglieds der Kirchenleitung.

Die **Presbyterianische Kirche in Ruanda (EPR)** konnte mithilfe eines Beitrages aus Wir-für-Euch-Mitteln die Krankenversicherung von 99 Pastorenfamilien bezahlen.

Die **Anglikanische Kirche in Ruanda (EAR)** beantragte Mittel für die Übernahme der ärztlichen Behandlungskosten eines ihrer Pastoren und seiner Ehefrau sowie eines Superintendenten. Letzterer wurde in der Hauptstadt Kigali erfolgreich operiert.

Die **Kirche Christi im Kongo (ECC)** erhielt Unterstützung für die Behandlung eines Mitarbeiters im Kirchenleitungsbüro sowie für einen Mitarbeiter, dessen Familienmitglieder an einer seltenen, lebensbedrohlichen Krankheit leiden und mit Unterstützung der Klinik im Ausland behandelt werden.

Die **Gemeinschaft von Kirchen am Lulonga-Fluss (CADELU)** erhielt Unterstützung zur Bezahlung der Behandlungskosten eines Familienmitglieds der Kirchenleitung sowie für die Behandlung eines Mitarbeiters der Kirchenleitung in Kinshasa.

Die **Jüngerkirche im Kongo (CDCC)** beantragte Geldmittel für die medizinische Behandlung eines Pastors, der als Notfall von Mbandaka nach Kinshasa transferiert wurde. Bedauerlicherweise ist er dennoch verstorben.

Die **Baptistische Kirche im Kongo (CBCA)** unterstützte insgesamt 13 Pastoren mit der Übernahme von Gesundheitskosten. Weiterhin wurden die Beerdigungskosten von insgesamt elf Pastoren oder deren Angehörigen in Höhe von 100 bis 250 US$ übernommen.

Die **Karagwe-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Tansania (ELCT-KAD)** wurde durch den Unfalltod einer ihrer Diakonissen erschüttert, welche im Sekretariat der Kirchenleitung arbeitete. Die Diözese erhielt eine Unterstützung für die Überführungs- und Beerdigungskosten dieser Mitarbeiterin.

Afrika Januar - Dezember 2015			
	Sachkontoblatt 0970-40 Afrika	**Sachkontoblatt 0970-44 Allg.**	**Gesamt**
ELCRN Ev.-Lutherische Kirche in Namibia	625,49	0,00	625,49
EPR Presbyterianische Kirche in Ruanda	5.000	0,00	5.000,00
EAR Anglikanische Kirche in Ruanda	2.500,00	0,00	2.500,00
ECC Kirche Christi im Kongo	7.833,00	0,00	7.833,00
ECC-CADELU Kirche der Ver. Ev. Gemeinden am Lulonga	7.200,00	0,00	7.200,00
ECC-CDCC Kirche der Jünger Christi im Kongo	5.800,00	0,00	5.800,00

Afrika Januar - Dezember 2015			
	Sachkontoblatt 0970-40 Afrika	**Sachkontoblatt 0970-44 Allg.**	**Gesamt**
CBCA Bapt. Kirche im Zentrum Afrikas	6.045,41	0,00	6.045,41
ELCT-KAD Ev.-Luth. Kirche in Tansania Karagwe-Diözese	5.400,00	0,00	5.400,00
Gesamt	**40.403,90**	**0,00**	**40.403,90**

Asien

Beispiele der Mittelverwendung:

Die **Christlich-Protestantische Kirche auf Nias (BNKP)** hat in 2015 für die Unterstützung von Behandlungskosten für 14 Pastoren Mittel aus dem Fund beantragt. Es wurden Behandlungen gegen Diabetes sowie Magen- und Nierenleiden unterstützt.

Die **Christliche-Bataksche Gemeinschaftskirche (GPKB)** beantragte finanzielle Hilfe für einen Pfarrer, der bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt wurde. Die Behandlung wurde dadurch erschwert, dass eine Verlegung notwendig war, da das Aufnahme-Krankenhaus nicht über die notwendigen Operationsmöglichkeiten verfügte.

Die **Christlich-Protestantische Toba-Batakkirche (HKBP)** beantragte finanzielle Hilfe für den Bischof der Kirche zur Unterstützung der Behandlungskosten für seinen Sohn und seine Ehefrau. Beide befanden sich über einen längeren Zeitraum wegen schwerer Krebsleiden in stationärer und ambulanter ärztlicher Betreuung.

Im Jahr 2015 hat die **Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen (UCCP)** wie auch in früheren Jahren einen umfangreichen Antrag gestellt. Dieser bezog sich fast ausschließlich auf Krankenhausbehandlungen, deren Bezahlung in den Philippinen wie auch in anderen Ländern Südostasiens, wo es keine staatliche Krankenversicherung gibt, die Betroffenen vor schier unlösbare Probleme stellt. Es wurden bei insgesamt 33 Pfarrern Behandlungen wegen z.B. Lungenentzündung oder fortgeschrittenem Diabetes II durchgeführt, Operationen wurden vorgenommen, es wurden Herzanfälle und ein Schlaganfall behandelt. Die Kirche bemüht sich hier, ihre Pfarrer zu unterstützen, und die VEM konnte aus Wir-für-Euch-Mitteln 50% der Kosten übernehmen. So sahen sich die Behandelten nach ihrer Genesung nicht auch noch mit großen finanziellen Problemen konfrontiert.

Wir für Euch / Pastoren helfen Pastoren Asien Januar – Dezember 2015			
	Sachkontoblatt 0970-42 Asien	**Sachkontoblatt 0970-44 Allg.**	**Gesamt**
BNKP Christlich-Protest. Kirche auf Nias	5.141,00	0,00	5.141,00
GKPA Christlich-Protest. Angkola Kirche	0	0,00	0,00
GKPI Christlich-Protest. Kirche in Indonesien	0,00	0,00	0,00
GKPM Christlich-Protest. Mentawai-Kirche	0,00	0,00	0,00
GKPS Christlich-Protest. Simalungun-Kirche	0,00	0,00	0,00
GKJW Christliche Kirche in Ostjava	0,00	0,00	0,00
GKJTU Christliche Kirche Nordmittel-Java	0,00	0,00	0,00
GPKB Christliche-Bataksche Gemeinschaftskirche	1.250,00	0,00	1.250,00
GKPPD Christlich-Protest. Pakpak Dairi Kirche	0,00	0,00	0,00
HKBP Christlich-Protest. Toba-Batakkirche	12.940,00	22.300,00	35.240,00
HKI Christliche Kirche in Indonesien	0,00	0,00	0,00
GKI Ev. Kirche in West-Papua	0,00	0,00	0,00
PGI Indonesischer Kirchenrat	0,00	0,00	0,00
MC-SL Methodist. Kirche von Sri Lanka	0,00	0,00	0,00
UCCP Vereinigte Kirche Christi in den Philippinen	0,00	10.526,00	10.526,00
Gesamt	**19.331,00**	**32.826,00**	**52.157,00**

Spendenaufkommen Evangelische Kirche im Rheinland:

In den Jahren 2014 und 2015 haben aktive und im Ruhestand lebende Theologinnen und Theologen sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Kirche im Rheinland insgesamt 69.548,79 € (2014 = 41.886,82 €; 2015 = 27.661,97 €) für den Fonds gespendet. Das Gesamtspendenaufkommen seit Bestehen des Fonds (Mai 1977) beträgt somit 3.705.148,74 €.

2. Evangelische Partnerhilfe

Die Evangelische Partnerhilfe (EPH) arbeitet in der Nachfolge der kirchlichen „Bruderhilfe“, der Spendenaktion der Mitarbeiterschaft in den früheren westlichen EKD-Gliedkirchen für die Mitarbeiterschaft der evangelischen Landeskirchen in der früheren DDR. Zwischen 1957 und 1992 wurde ein Spendenaufkommen von insgesamt 238 Mill. DM erreicht.

Träger der EPH, die seit 2005 als eingetragener Verein arbeitet, sind die EKD, die UEK, die VELKD, das NK des Lutherischen Weltbundes, der Reformierte Bund, das Gustav-Adolf-Werk, der Martin-Luther-Bund, der Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich, die Gewerkschaft Kirche und Diakonie, der Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland. Die EPH verwaltet und verteilt die im Bereich der EKD und der Evangelischen Kirche A.B. und H.B. in Österreich zur Verfügung gestellten Spenden seit 1992 an die Mitarbeiterschaft in evangelischen Kirchen in Mittel- und Osteuropa. Dies geschieht nach Richtlinien. In den empfangenden Kirchen sind Verteilausschüsse eingerichtet, die der EPH gegenüber für die sachgerechte Verteilung der Spenden rechenschaftspflichtig sind. Die EPH ihrerseits legt jährlich im Rahmen von Steuer- und Wirtschaftsprüfung ihre Arbeit offen.

Seit Anfang 2016 befindet sich die Geschäftsstelle der EPH in Berlin. Neben der Geschäftsführerin arbeitet eine vertraglich angestellte Mitarbeiterin mit Teilbeschäftigung, um die laufenden Geschäfte, insbesondere die Spendenbuchungen vorzunehmen. Der Ortswechsel der Geschäftsstelle von Hannover nach Berlin hat zu deutlichen Einsparungen im Verwaltungsaufwand geführt.

Von 1992 bis 2016 konnten Spenden in Höhe von über 70 Mill. Euro verzeichnet und größtenteils an die Kirchen Mittel- und Osteuropas weitergegeben werden. Dabei ist gegenwärtig festzustellen, dass einerseits die Bedürftigkeit bei den empfangenden Menschen weiterhin gross ist, zugleich in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang bei den Spendeneingängen erkennbar ist. Im Jahr 2015 wurden über 1,6 Mill. Euro gespendet. Der Rückgang bei den Spendeneingängen ist u.a. auch eine Folge der demographischen Veränderungen innerhalb der Mitarbeiterschaft in Deutschland. Viele jüngere Mitarbeitende setzen andere Prioritäten, als die EPH mit Spenden zu unterstützen, weil sie zu den Menschen in evangelischen Kir-

chen Mittel- und Osteuropas keine oder wenig Bezüge haben oder das Anliegen der EPH nicht kennen. Hier muss die EPH auf ihre Aufgabe deutlicher hinweisen.

Die EPH stellt dankbar fest, dass eine briefliche Unterstützungsaktion ihres Anliegens in der Evangelischen Kirche im Rheinland ein positives Ergebnis an neuen Spenden erbracht hat. In der Mitgliederversammlung der EPH wird die Entwicklung des Spendenaufkommensaufmerksam wahrgenommen.

Die Mitgliederversammlung der EPH tagt jährlich einmal im Bereich einer der Kirchen in Mittel- und Osteuropa, deren Mitarbeiterschaft unterstützt wird. Bei den letzten Besuchen in Litauen, Serbien und der Westukraine gab es neben der Sacharbeit auch immer Begegnungen mit Gemeinden in Gottesdiensten und Gesprächen. Das hat das Verständnis der Mitglieder der EPH für die Situation der Menschen und ihre Bedürftigkeit geschärft. Zugleich war es für viele Mitarbeitende in diesen Ländern eine willkommene Möglichkeit, auch ihren Dank für die Spenden zum Ausdruck zu bringen. Die jährlich einmaligen Spenden helfen in vielen Situationen zur Existenzsicherung. Und der von der EPH eingerichtete Notfallfonds für dringende medizinische Behandlungen kann in begründeten Fällen schnell in Anspruch genommen werden; dies geschieht bisher noch zu selten.

Im Frühjahr 2016 hat sich die Mitgliederversammlung der EPH im Ergebnis eines Diskussionsprozesses schriftlich eindeutig für die Frauenordination ausgesprochen. Sie hat ihre Position u.a. der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland vor deren Synodalbeschluss zum Verbot der Frauenordination mitgeteilt. Die Mitgliederversammlung wird im Herbst 2016 beraten und entscheiden, ob und in welcher Weise die Mitarbeiterschaft in dieser Kirche mit Spenden weiter unterstützt werden wird. Die EPH sieht die dauernde Verpflichtung, die ihr anvertrauen Spenden dem Willen der Mitarbeiterschaft in den evangelischen Kirchen in Deutschland und Österreich gemäss zu verwalten und zu verteilen.

Spendenaufkommen Evangelische Kirche im Rheinland:

In den Jahren 2014 und 2015 haben aktive und im Ruhestand lebende Spenderinnen und Spender aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland mit einem Gesamtbetrag von 76.427,82 € (2014 = 28.896,02 €, 2015 = 47.531,80 €) diese Aktion unterstützt.

Diese Spendenaufkommen wurden an die Evangelische Partnerhilfe e.V. weitergeleitet. Damit liegt das Gesamtspendenaufkommen der Evangelischen Kirche im Rheinland seit 1993 bis einschließlich 2015 bei 1.637.481,74 €.

3. Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe – Ökumenische Diakonie

Im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter zeigt Jesus auf, dass diakonisches Engagement und der Einsatz für Gerechtigkeit keine Frage von räumlicher Nähe und Distanz ist. Darum ist es konsequent, dass diakonische Arbeit in Deutschland und ökumenische Diakonie organisatorisch eine Einheit bilden: im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) sind beide Bereiche auf Bundesebene zusammengefasst. Das gilt auch für die Ev. Kirche im Rheinland. Hier ist die regionale Arbeit Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe, Hoffnung für Osteuropa und Kirchen helfen Kirchen als Ökumenische Diakonie in der Diakonie RWL verankert.

Neben dem Sammeln von Spenden und Kollekten zur Finanzierung von Projektarbeit in den Ländern des Südens, gehört zur Ökumenischen Diakonie auch politisches Engagement und Bildungsarbeit. Das kam im Berichtszeitraum mit dem Aktionsmotto von Brot für die Welt „Satt ist nicht genug“ zum Ausdruck.

Spendenaufkommen

Das Spenden- und Kollektenaufkommen bei Brot für die Welt ist seit Jahren erfreulich stabil. Im Berichtszeitraum wurden 2014 55,7 Millionen Euro und 2015 57,5 Millionen Euro gespendet. Ein großer Teil dieser Gelder wird im Gebiet der Ev. Kirche im Rheinland gesammelt (5,57 Millionen in 2014 und 5,65 Millionen in 2015). Wichtigster Einzelposten ist dabei die Kollekte in den Heiligabend-Gottesdiensten. Trotz rückgängiger Besucherzahlen kommen an Weihnachten mehr als 1,5 Millionen Euro zugunsten von Brot für die Welt zusammen (2014: 1,95 Millionen Euro, 2015: 1,6 Millionen Euro).

Größeren Schwankungen ist naturgemäß das Spendenaufkommen der Diakonie Katastrophenhilfe unterworfen. Im Berichtszeitraum wurden 2014 bundesweit 17,9 Millionen Euro gespendet und 2015 31,2 Millionen Euro (davon 4,7 Millionen aus dem Gebiet der EKiR).

Auch Kirchen helfen Kirchen, als Hilfswerk der UEK-Kirchen, ist Teil des EWDE. In der Projektförderung kooperiert es mit Brot für die Welt. Im Berichtszeitraum hatte Kirchen helfen Kirchen jährlich Einnahmen von ca. 2 Millionen Euro. Ein großer Teil davon stammt aus dem Rheinland (310.000 Euro in 2014, 280.000 Euro in 2015) in Form von Zuwendungen und Kollekten.

Hoffnung für Osteuropa fördert Hilfsaktionen von kirchlichen und humanitären Organisationen und wird von mehreren Landeskirchen und Diakonischen Werken getragen. Im Rheinland wird an Pfingsten eine Kollekte (rund 100.000 Euro) zugunsten von Hoffnung für Osteuropa gesammelt.

Herausforderungen

Das Engagement für Ökumene- und Weltthemen in den Kirchengemeinden ist zwar seit Jahren relativ stabil, allerdings nimmt das Durchschnittsalter der

Aktiven immer mehr zu. Es stellt sich die Frage, wie man die nachfolgende Generation von Engagierten in den Kirchengemeinden für die Themen der Ökumenischen Diakonie begeistern kann. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Landeskirchenamt und anderer Ökumene-Organisationen (z. B. VEM, Kindernothilfe, GMÖ) geboten.

Die regionale Arbeit von Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe innerhalb der Diakonie RWL ist für die nächsten Jahre gesichert. Auf dem Hintergrund unterschiedlicher Strukturen und Traditionen im Rheinland, in Westfalen und in Lippe, ist mit den Landeskirchen zu klären, welche Rolle insgesamt der Bereich der Ökumenischen Diakonie innerhalb der Diakonie RWL spielen soll.

Weitere Informationen unter www.diakonie-rwl.de/bfdW

4. Diakoniesammlungen

Diakoniesammlungen – eine feste Größe, die kleiner wird

Fundraisingaktion mit langer Tradition
Spendensammeln für diakonische Arbeit, das hat eine lange Tradition. Angesicht der Not nach dem Zweiten Weltkrieg geschah dies mit einem besonderen Akzent. Mit Haustürsammlungen bei den Gemeindemitgliedern sollte die finanzielle Grundlage gelegt werden, der Not zu begegnen. So entstanden in der rheinischen Kirche die Diakoniesammlungen. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Sammlung von Anfang an ökumenisch organisiert: Caritas und Diakonie sammeln seit 1948 gemeinsam jeweils im Sommer und im Advent. Im Südrhein (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) werden die Sammlungen im Frühjahr und Herbst durchgeführt. Im Laufe der Zeit ist so in der rheinischen Kirche eine beachtliche Summe zusammengekommen: fast 90 Millionen Euro.

Die Diakoniesammlung ist nicht nur ein Beispiel gelungener Zusammenarbeit zwischen Caritas und Diakonie, sondern auch für die Kooperation zwischen rheinischer und westfälischer Landeskirche. Die Materialien für die Diakoniesammlung werden rheinisch-westfälisch geplant und produziert. Erstmals ist ein gemeinsamer Aufruf zur Diakoniesammlung der beiden Präsides erschienen.

Im Berichtszeitraum wurde die Logistik der Diakoniesammlung umgestellt. Mittlerweile erhalten rund 350 Gemeinden und Diakonische Werke die Materialien zur Sammlung über eine diakonische Behindertenwerkstatt in Mönchengladbach.

Ergebnis
Die Spenden für die Diakoniesammlung sind seit Jahren rückläufig. Dennoch konnten im Berichtszeitraum (2014/2015) im Gebiet der EKiR rund 1,5 Millionen Euro zugunsten diakonischer Arbeit gesammelt werden. Gemäß der

traditionellen Aufteilung verbleiben davon 35% in den Gemeinden, 25% erhalten die Kirchenkreise für ihre diakonische Arbeit und 40% der Landesverband. Im ganzen Verbandsgebiet der Diakonie RWL waren rund 8.000 Menschen für die Diakoniesammlung aktiv und erreichten um die 500.000 Haushalte.

Verwendung der Mittel
Mit Mitteln aus der Diakoniesammlung unterstützt die Diakonie RWL neu entstandene Initiativen und Projekte in der Flüchtlingsarbeit. Die oft spontan entstandenen Hilfsaktionen benötigen rechtliche und fachliche Beratung, müssen untereinander vernetzt werden und brauchen Unterstützung und Motivation, wenn es mal nicht so optimal läuft.

Ein Beispiel dafür ist die Broschüre „Unter dem Schatten Deiner Flügel“. Sie informiert anschaulich über die juristischen Hintergründe und gibt praktische Tipps für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit. Bereits 15.000 Exemplare der Broschüre gingen an Kirchengemeinden, Vereine und diakonische Einrichtungen.

In vielen Kirchenkreisen und Diakonischen Werken wurden in den letzten Monaten Stellen eingerichtet, die das ehrenamtliche Engagement vor Ort koordinieren und bündeln sollen. Die Diakonie RWL unterstützt und berät sie bei ihrer Arbeit. Und schließlich will die Diakonie RWL motivieren und ermutigen, indem sie auf großen Fachtagungen und Kongressen gute Beispiele aus der Arbeit präsentiert und dafür sorgt, dass die Betroffenen sich gemeinsam austauschen können.

Zukunft & Problemanzeige
Es bleibt eine Herausforderung, das bestehende Format der Diakoniesammlung weiterhin aufrecht zu erhalten und die vielen Tausend Engagierten bei der Sammlung zu unterstützen. Gleichzeitig braucht es neue, zeitgemäße Formen einer solidarischen Spendenaktion für diakonische Arbeit über Gemeindegrenzen hinweg. Diese sollen in den nächsten Jahren gemeinsam von Diakonie RWL und der Landeskirche entwickelt werden.

Neben dem besorgten Blick auf die Einnahme-Seite der Diakonie-Spenden, muss auch ein kritischer Blick auf die Ausgabenseite erlaubt sein. In zahlreichen Gemeinden umfasst die Diakonierücklage unverhältnismäßig hohe Summen. Mittel aus der Klingelbeutel-Kollekte und der Diakoniesammlung werden nicht zeitnah und zweckgemäß verausgabt. In der Ev. Kirche von Westfalen wurde diese Praxis vor einigen Jahren angemahnt und die Gemeinden dazu gedrängt, die Diakonierücklagen zweckgemäß auszugeben.

Weitere Informationen unter www.diakonie-rwl.de/sammlungen

VIII. Beauftragte der Kirchenleitung bei den Landesregierungen, den Rundfunk- und Fernsehanstalten

1. Nordrhein-Westfalen

1. Allgemeine Situation in Düsseldorf

In Düsseldorf neigt sich die 16. Wahlperiode dem Ende entgegen und die Zeichen stehen auf Wahlkampf. Wie überall in Deutschland herrscht Nervosität. Zurzeit zeichnet sich eine stabile Mehrheit nicht ab. Es ist damit zu rechnen, dass die PIRATEN Partei den Einzug in den Landtag verpassen wird. Dafür werden aber voraussichtlich sowohl die Linken als auch die AfD in den Nordrhein-Westfälischen Landtag einziehen. Insofern steigt die Nervosität auf Seiten der Landesregierung, aber auch auf Seiten der Parlamentarier. Hier geht es um die Direktmandate und Listenplätze. Das Parlament wird deutlich anders zusammengesetzt sein als bisher. Die Entscheidung fällt am 14. Mai 2017.

Sicher ist, dass etliche Abgeordnete in den Ruhestand gehen, die zu treuen Anhängern der Angebote des Evangelischen Büros gehörten. Nach der Konstituierung des Landtags im kommenden Juni wird auf das Evangelische Büro die Herausforderung zukommen, Abgeordnete für unsere Sache zu gewinnen.

2. Konkrete politische Vorhaben

a) Flüchtlinge:

Flucht und Integration waren in den vergangenen Monaten die beherrschenden Themen und beschäftigen Landtag und Landesregierung in nahezu allen Ausschüssen und Ministerien. Laut MAIS wurden im Jahr 2015 etwa 320.000 Flüchtlinge in NRW aufgenommen (in 2016 wohl bisher etwa 60.000), davon mittlerweile über 13.000 UMF.

Das Evangelische Büro war beteiligt an den auf Einladung von MP Kraft stattfindenden Flüchtlingsgipfeln (Oktober 2014 / 15. April 2015 / 23. Oktober 2015 / 14. Juni 2016) und bringt hier kirchliche Forderungen ein, stellt kirchliches Engagement dar.

Vertreter der Diakonie RWL, der Landeskirchen und des Evangelischen Büros sind in mehreren Arbeitsgruppen des MIK NRW (Dialogveranstaltungen zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik in NRW, Neugestaltung der Abschiebehaft) vertreten und bringen dort kirchliche Standpunkte ein.

Es wurden hinsichtlich der Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik Eckpunkte und Handlungsempfehlungen verabschiedet, die es nun mit Leben zu füllen gilt.

Einmal im Jahr veranstaltet das Evangelische Büro ein Hintergrundgespräch, an dem die innen- und integrationspolitischen Sprecher aller Fraktionen teilnehmen. Am 13. September 2016 fand das letzte Hintergrundgespräch mit den Themen „Auswirkung der Neuausrichtung des BAMF auf NRW“, „Beschleunigung des Zugangs zum Asylverfahren in den Kommunen“ und „Rechtliche und bürokratische Integrationshindernisse“ statt.

Am 1. Dezember 2015 wurde Innenminister Jäger in einem Doppelkopfbrief aufgefordert, sich auf Bundesebene gegen die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten und gegen die Intensivierung der Rückführungen nach Afghanistan einzusetzen.

Am 20. April 2016 begrüßt das Evangelische Büro in Stellungnahme und Landtagsanhörung zum Thema Integration die grundsätzliche Einführung eines Integrationsplanes NRW und bringt konkrete Anforderungen ein.

Am 6. Juni 2016 wurde ein Doppelkopfbrief versandt, in dem die Kirchen die Ministerpräsidentin und den Innenminister bitten, sich im Bundesrat gegen die Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzusetzen.

b) Familienenquête

Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion hat sich am 27. Januar 2015 die Enquêtekommission „Zukunft der Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen“ konstituiert. Zur Vorsitzenden der Kommission wurde Ingrid Hack (SPD), zur stellvertretenden Vorsitzenden Anette Bunse (CDU) gewählt. Die Sitzungen der Kommission waren grundsätzlich nichtöffentlich. Öffentliche Anhörungen mit kirchlicher Beteiligung haben stattgefunden. Der Abschlussbericht wird am Ende des Jahres 2016 erwartet.

Laut Einsetzungsbeschluss soll Ausgangspunkt eine sorgfältige Bestandsaufnahme aus dem Blickwinkel „Familienzeitpolitik“ sein, die zu einem ressortübergreifenden Gesamtkonzept „Politik für Familien in NRW“, Handlungsempfehlungen und Modellprojekten führen soll (s. Einsetzungsbeschluss im Anhang).

Außerdem konnte das Evangelische Büro gemeinsam mit Vertretern der Diakonie RWL ihre grundsätzlichen Vorstellungen von Familienpolitik in der Fraktion der CDU (Einladung zu einer Tagung der CDU-Mitglieder der Kommission) sowie in der Fraktion der SPD (Treffen im Landtag) unter Zuhilfenahme der Familienpapiere der Landeskirchen einbringen.

c) Kindertagesstätten

Die Landesregierung hat sich entschlossen, die vom Bund bereitgestellten und ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel (331 Mio. EUR) in vollem Umfang zur überbrückenden Verbesserung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen zu verwenden. Zusätzlich werden weitere Landesmittel zur Erhöhung des Dynamisierungsfaktors auf 3 % bereitgestellt. Daran beteiligen sich auch die Kommunen sowie die Träger.

Nach Überschlagsrechnungen reichen die im vorliegenden Entwurf vorgesehenen zusätzlichen Mittel in etwa aus, um die aus den Tarifsteigerungen resultierenden finanziellen Belastungen der Träger auszugleichen, die für 2015 vereinbart worden sind und die für die kommenden drei Jahre erwartet werden können.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass die zwischen 2008 und 2015 entstandenen finanziellen Belastungen für die Träger durch die aktuellen Verbesserungen nicht abgebaut werden können. Das bedeutet, dass Personalabbau, der bis 2015 aufgrund nicht refinanzierter Kostensteigerungen stattgefunden hat, mit diesen Mitteln nicht aufgefangen bzw. rückgängig gemacht werden kann.

Als begrüßenswert erachten wir die Aussage der Landesregierung, die beschriebene Finanzierungserhöhung lediglich als Überbrückung zu betrachten und direkt nach der Landtagswahl in die Entwicklung eines neuen Gesetzes mit einer neuen Finanzierungssystematik einzusteigen.

d) Religionsunterricht und Bekenntnisschulen

Präses Rekowski hat als Vertreter der Evangelischen Kirchen gemeinsam mit Vertretern der anderen Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie Schulministerin Löhrmann eine gemeinsame Erklärung zum Religionsunterricht unterzeichnet. Die Erklärung war vom Schulministerium initiiert worden als ein Zeichen zur Sicherung und Stärkung des Religionsunterrichts.

Eine von den Evangelischen Kirchen und den Katholischen Bistümern eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet an einem konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Zu Beginn der Arbeit der Arbeitsgruppe bestanden unterschiedliche Auffassungen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts. Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe einen Konsens erzielt, in welchen Fällen und in welcher Form konfessionell-kooperativer Religionsunterricht stattfinden kann. Dieses Ergebnis wird jetzt in jeweiligen Gremien beraten.

e) Investitionsprogramm Gute Schule 2020

Aufgrund einer Eingabe durch das Evangelische und Katholische Büro wird das Projekt „Gute Schule 2020“ erweitert um ein Investitionsprogramm für Ersatzschulen. Wegen ersatzschulfinanzierungsrechtlicher Gegebenheiten steht das Programm für Investitionen zur Digitalisierung der Ersatzschulen zur Verfügung. Das Programm wird über vier Jahre laufen. Das Volumen beträgt insgesamt 70 Millionen Euro.

3. Eigene Veranstaltungen

a) Landtagsandachten

Im nordrhein-westfälischen Landtag erfreuen sich die ökumenischen Andachten weiterhin eines sehr guten Zuspruchs. Im Wechsel mit dem Leiter des Katholischen Büros bieten wir eine Andacht für die Abgeordneten und

Mitarbeiter des Landtags an, in der Woche, wenn der Landtag zusammentritt. In der Regel nehmen zwischen 40 und 50 Menschen an dieser Andacht teil.

b) Parlamentarischer Abend

Das Evangelische Büro NRW hat nach langer Zeit wieder einen Parlamentarischen Abend veranstaltet. In Zusammenarbeit mit einer Agentur haben wir einen abwechslungsreichen Abend im Filmmuseum Düsseldorf gestaltet. Der Abend war gut besucht, Minister Duin hat für die Landesregierung ein Grußwort gesprochen und viele Teilnehmende waren von Ort und Programm sehr beeindruckt.

c) NRW Fest am 26. – 28 August in Düsseldorf

Aus Anlass des 70. Jahrestags der Gründung des Landes NRW fand am 27. und 28. August 2016 in Düsseldorf der „NRW-Tag 2016“ statt. Neben der Hauptbühne auf dem Burgplatz gab es für staatliche und gesellschaftliche Organisationen eigene Bühnen und / oder Stände, außerdem in der Innenstadt vielfältige Angebote.

Die Kirchen (evangelisch und katholisch gemeinsam) waren auf dem Fest mit einer eigenen Bühne vertreten, außerdem mit insgesamt acht von der Stadt zur Verfügung gestellten „Pagodenzelten“. Das Fest begann am Samstag mit einem ökumenischen Gottesdienst auf der Hauptbühne, der von Kardinal Woelki und Präses Rekowski verantwortet wurde. An dem Gottesdienst nahmen zahlreiche Regierungsmitglieder und Abgeordnete teil; das Präsidium des Landtags, die Ministerpräsidentin und der Oberbürgermeister beteiligten sich mit Fürbitten. Der Sonntag wurde auf der Oberkasseler Rheinwiese mit einer „Ökumenischen Mitmachkirche zum Start in den Tag“ für Kinder unter dem Motto „Alles Gute kommt von oben“ eingeleitet.

Auf der publikumsgünstig (am Mannesmannufer, zwischen Landtag und Burgplatz) gelegenen Kirchenbühne wurde an beiden Tagen in einem jeweils siebenstündigen Programm die Vielfalt kirchlicher Angebote präsentiert. Diese Vorstellung wurde durch Interviews auf dem (vom Kirchentag her bekannten) Roten Sofa sowie durch Kabarett-, Musik- und Tanzeinlagen aufgelockert.

Die Bühne der Kirchen wurde von vielen Menschen besucht; auch die Stände erfreuten sich eines regen Zulaufs. So verschenkten die Bibelwerke mehr als 400 Bibeln an Interessenten. Die Seelsorger führten mehr als 1000 Gespräche. Spielangebote der Bielefelder Jugend wurden von den Passanten gerne genutzt und verbreiteten eine aufgeschlossen-gute Atmosphäre auf dem Platz. Höhepunkte waren Ausschnitte aus dem Luther-Oratorium, die von Mitgliedern des Ensembles perfekt dargeboten wurden und der Reformationsdekade – im vorgegebenen ökumenischen Rahmen – größere Aufmerksamkeit sicherten. Besonders freudig angenommen wurden der Auftritt von Kindern der Zirkusschule und des Kabarettisten Willibert Pauels. Alles in allem lässt sich nach meiner Einschätzung ein sehr positives Fazit ziehen:

Die Kirchen in NRW haben sich an diesen beiden Tagen sehr professionell, dem Menschen zugewandt und fröhlich präsentiert.

Darüber hinaus haben die regelmäßigen Spitzengespräche mit dem Kabinett, der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion stattgefunden sowie mit dem DGB NRW und den Unternehmern.

2. Rheinland-Pfalz

Anfang November 2014 hatte Ministerpräsidentin Malu Dreyer die Regierung, soweit es die SPD-Mitglieder betrifft, bis auf Innenminister Lewentz vollkommen umgebildet. Ziel dieser Regierungsumbildung war vor allem, im Kontext mit dem Skandal um den Nürburgring politisch gefährdete Minister/-innen aus der Schusslinie der Opposition zu nehmen. Gleichwohl sahen die Demoskopen vor der Wahl am 13. März 2016 lange die CDU deutlich vor der SPD. Der Wahlausgang nach einem stark auf Malu Dreyer hin personalisierten Wahlkampf bestätigte jedoch die SPD wieder als stärkste politische Kraft in Rheinland-Pfalz bei gleichzeitig hohen Verlusten des alten und neuen Koalitionspartners BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN. Die FDP zog wieder und die AfD erstmals in den Landtag ein. Eine Koalition aus SPD, FDP und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bildet die Regierung. Die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz stehen damit vor der Herausforderung, wie sie einer im Parlament vertretenen rechtspopulistischen und flüchtlingsfeindlichen Partei begegnen.

Wie auch schon zuvor war im Berichtszeitraum das Verhältnis zwischen den Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz und der Regierung sowie den im Parlament vertretenen Fraktionen von hohem gegenseitigem Respekt und vertrauensvollem Miteinander geprägt. Immer wieder macht sich in Rheinland-Pfalz die große Kommunikationsbereitschaft der Partner in der Landespolitik, aber auch darüber hinaus in den zivilgesellschaftlichen Organisationen sehr positiv bemerkbar.

Erstmals steht in der neuen Legislaturperiode das von den Kirchen seit 2010 geforderte Projekt einer Novellierung des Kindertagesstättengesetzes im Koalitionsvertrag. Lange schon wurde von uns eine deutliche finanzielle Entlastung der freien Träger gefordert, die in Rheinland-Pfalz im Landesdurchschnitt den bundesweit höchsten Trägeranteil beitragen müssen, sowie eine Neuregelung der oft willkürlich erscheinenden Refinanzierung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die zuständige Abteilung ist ins Bildungsministerium zurückgekehrt, aus der sie in der letzten Legislaturperiode ausgegliedert war.

Ebenso werden wir in den nächsten Wochen in die gesetzlich vorgesehenen Evaluierungsgespräche zu einigen finanzwirksamen Abschnitten des Privatschulgesetzes und der zugehörigen Durchführungsverordnung eintreten.

Über allen öffentlichen Finanzierungsfragen schwebt aber trotz sprudelnder Steuerquellen das Damoklesschwert der sog. Schuldenbremse. Im Koalitionsvertrag ist z.B. festgehalten, dass 2.000 Stellen in der Landesverwaltung eingespart werden sollen. Diesen Spardruck bekommen auch die freien Träger und damit Kirche und Diakonie vielfach zu spüren, wenn es um die Refinanzierung subsidiärer Aufgaben geht.

Die Aufnahme einer großen Anzahl von geflüchteten Menschen in Deutschland hat auch in Rheinland-Pfalz den Beauftragten und die Diakonie sehr beschäftigt. U.a. haben sich die Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Diakonie am 19. Dezember 2014 mit dem Positionspapier „Ja, wir sind ein Zufluchtsland“ zu Wort gemeldet sowie am 14. Juli 2015 gemeinsam mit den Unternehmerverbänden, den Handwerkskammern, dem DGB, der LIGA sowie migrationspolitischen Organisationen mit dem Aufruf „Flucht und Migration nicht instrumentalisieren! Erwartungen an die Parteien im rheinland-pfälzischen Landtagswahlkampf“.

Die CDU veranstaltete seit Jahresbeginn 2015 eine Reihe von „Flüchtlingsgipfeln“, die Landesregierung veranstaltete eine „Landeskonferenz Flüchtlinge“ und reaktivierte den „Pakt für Rheinland-Pfalz“, in dem auch die Kirchen vertreten sind, mit dem Flüchtlingsthema. Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der Diakonie in Rheinland-Pfalz seit 2014 einen Referenten „Flucht und Migration“ eingestellt hatte, der mit seiner hohen Kompetenz den Beauftragten hervorragend unterstützt hat. Daher mag an dieser Stelle auch die bundesweit einzigartige Zusammenarbeit des Evangelischen Büros mit der Diakonie in einer Bürogemeinschaft Erwähnung finden, die zu zahlreichen Synergieeffekten führt.

Die Gespräche um die Staatsverträge mit islamischen Verbänden waren in der letzten Legislaturperiode ins Stocken geraten; aktuell wurden die Gespräche insbesondere wegen der neu in die öffentliche Diskussion geratenen Stellung der Ditib vorläufig ausgesetzt.

Eine Reihe von inzwischen bewährten Veranstaltungsformaten ist auch in den vergangenen Jahren fortgeführt worden, so die von allen drei Landeskirchen in Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Land verantworteten Ebernburger Tischrede: 2014 unter Federführung der EKiR wurde als Tischredner der Chefredakteur des ZDF, Dr. Peter Frey gewonnen, 2015 unter Federführung der EKHN der Vorsitzende der Unternehmensleitung Boehringer Ingelheim, Prof. Dr. Dr. Andreas Barner. 2017 hat das Land Rheinland-Pfalz die Federführung und hat Karl Kardinal Lehmann als Tischredner gewonnen.

Ebenso wurden vom Beauftragten die gemeinsam mit den Direktoren der Evangelischen Akademien unserer Landeskirchen verantworteten Mainzer Evangelischen Gespräche fortgeführt. Nach der schon im letzten Bericht angekündigten Veranstaltung unter dem Titel „Tempogesellschaft. Leben in kollektiver Beschleunigung“ (mit Prof. Karlheinz Geißler) wurde im September 2015 die Veranstaltung unter dem Titel „Angst vor dem Islam?“ mit Prof.

Bekim Agai und Pfrin. Susanna Faust-Kallenberg durchgeführt sowie 2016 unter dem Titel „Die Macht der Worte – Ethische Herausforderungen der politischen Sprache“ eine Veranstaltung mit Prof. Dr. Alexander Deeg.

Die gemeinsam mit dem Katholischen Büro drei Mal jährlich veranstalteten Andachten für Parlamentarier und Regierungsmitglieder werden anhaltend von etwa einem Drittel der Parlamentarier besucht und gerne angenommen.

Das sog. „Deutschhaus“, Sitz des Landtags in Rheinland-Pfalz, wird über mehrere Jahre hinweg renoviert und den modernen Erfordernissen angepasst. Das Landtagsplenum tagt während dieser Zeit im Landesmuseum Mainz in unmittelbarer Nachbarschaft des Evangelischen Büros. Ausgerechnet in die Phase dieser provisorischen Unterkunft des Parlaments fällt die erfreuliche Entwicklung, dass erstmals seit Bestehen der beiden konfessionellen Büros in Mainz der Beauftragte der evangelischen Kirchen und der Leiter des Katholischen Büros die Plenumssitzungen ohne vorherige Anmeldung besuchen können – eine in anderen Landtagen selbstverständliche Regelung, um die wir hier viele Jahre gerungen hatten.

3. Hessen

Dieser Bericht wird verfasst in der Mitte der 19. Wahlperiode des Landes Hessen. Die schwarz-grüne Koalition arbeitet kontinuierlich, sachorientiert, effizient. Ministerpräsident Volker Bouffier schreibt in der FAZ im Januar 2016: „Politische Gemeinsamkeiten resultieren auch aus dem von der christlichen Sozialethik geprägten Subsidiaritäts- und Solidaritätsdenken der CDU sowie aus den Grundsätzen der Grünen als Bildungs- und Teilhabepartei. Die Achtung gegenüber unterschiedlichen Familienmodellen und Formen des Zusammenlebens leiten sich daraus ebenso ab wie die Unterstützung derer, die es aus unterschiedlichsten Gründen schwerer im Leben haben. Es zeigt sich, dass eine Zusammenführung programmatischer Stränge zu neuen konstruktiven politischen Lösungen führen kann. Ein bislang nie dagewesener, breiter Bogen über das gesellschaftliche Spektrum konnte mit dieser Koalition gespannt und konträre Milieus eingebunden werden.“

Auch die Hessische Landesregierung wurde im Berichtszeitraum von dem Flüchtlingsthema überaus beansprucht. Das Thema verdrängte alle anderen politischen Alltagsgeschäfte von der Agenda. Um die Übersicht zu behalten und um alle notwendigen Akteure an einen Tisch zu bekommen, berief Ministerpräsident Volker Bouffier Mitte Oktober 2015 den „Asylkonvent“. Seitdem treffen sich regelmäßig in der Hessischen Staatskanzlei Spitzenvertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit, der Sozialverbände und der Politik. Die Kirchen werden in dem Asylkonvent durch den Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe und dem Beauftragten der Evangelischen Kirchen in Hessen vertreten. Im Asylkonvent wurden insgesamt 7 Fachgruppen installiert. Die Fachgruppen beschäftigen sich mit den Themen: Integration, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Bildung, Si-

cherheit, Ehrenamt und Wohnen. In fast allen Fachgruppen sind kirchliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer vertreten. Insgesamt, so die Beobachtung, handelt es sich um ein gutes Instrument von Kommunikation, Austausch und Planung nachhaltiger Maßnahmen, das in dieser umfänglichen Form keine Analogie in anderen Bundesländern hat.

Die Kommunalwahlen vom 6. März 2016 bestimmten für eine längere Zeit die politischen Diskussionen in Hessen. Bei einer Wahlbeteiligung von 48 % entfielen auf die CDU: 28,9 %, auf die SPD: 28,5 %, auf Bündnis 90/DIE GRÜNEN: 11,3 %, auf die FDP: 6,4 %, auf Die Linke: 3,5 %. Die erstmalig angetretene AfD erreichte 11,9 %. Diese prozentuale Verteilung führt zu den unterschiedlichsten Koalitionen auf kommunaler Ebene. So laufen zum Beispiel in der Landeshauptstadt Wiesbaden noch ein halbes Jahr später Gespräche über zukünftige Konstellationen und Bündnisse. Insgesamt aber hat sich die Diskussionslage beruhigt. Die kommunale Arbeit konkret steht wieder im Vordergrund.

Im März 2016 hat sich die Enquetekommission des Hessischen Landtags „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ konstituiert. Die Kommission soll sich beschlussfassend mit den Themen: Stärkung der Anerkennung des Ehrenamts, Abschaffung der Todesstrafe (immer noch Bestandteil der Hessischen Verfassung), Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden und Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter beschäftigen. Neben diesen vier konkreten Punkten hat die Kommission aber den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten. Um den Verfassungskonvent herum hat sich ein sogenanntes Beratungsgremium „Zivilgesellschaft“ gebildet. Mitglieder dieses Beratungsgremiums sind auch die Evangelischen Kirchen und die Katholischen Bistümer, vertreten durch ihre Büros in Wiesbaden.

4. Saarland

Im Berichtszeitraum fanden zwei Gespräche mit dem Ministerrat statt. Themen waren 2015 die politische Situation und die Rolle der Religionen in den Gesellschaften von Deutschland und Frankreich nach den islamistischen Anschlägen in Paris auf Charlie Hebdo und auf jüdische Mitbürger sowie die Frage, was Satire in Bezug auf Religion darf und was nicht. Die Flüchtlingspolitik in Europa und im Saarland wurden besprochen sowie die Möglichkeiten der Hilfe für Flüchtlinge durch Land, Kommunen, Kirchen und Ehrenamtliche. Die Bildung für Flüchtlingskinder stand im Fokus. Die vorbildlichen Regelungen im Saarland (SL) im Umgang mit den Flüchtlingen wurden vonseiten der Kirchenleitungen gewürdigt. Das bisher leider erfolglose Engagement von Kirche und Diakonie für ein Modellprojekt gegen Langzeitarbeitslosigkeit im SL wurde angesprochen.

2016 dominierte das Erstarken des Rechtsradikalismus und der Populismus der AfD und Saargida, inbesondere deren Art und Weise, wie man unter dem Signum des „christlichen Abendlandes“ Menschenrechte relativiert und den Islam als solchen pauschal verurteilt, ohne zwischen ihm und Islamismus zu differenzieren. Hier tritt die Ev. Kirche für positive Religionsfreiheit ein und gegen vermeintlich einfache Lösungen. - Der Sachstand der Einführung von Islamischem Religionsunterricht (RU) und die Ausweitung von Ethikunterricht auf Klasse 9 wurde besprochen. Es wurde beleuchtet inwieweit beides Auswirkungen auf den konfessionellen RU hat. Die Förderungsmöglichkeiten energetischer Sanierungen von kirchlichen Gebäuden wurden ausgelotet. In beiden Gesprächen spielte dieSicherung der Fachrichtung Ev. Theologie an der Universität des Saarlandes (UdS) eine wichtige Rolle. Im neuen Universitätsgesetz (2016) wurde darauf geachtet, dass der Staats-Kirchen-Vertrag an dieser Stelle juristisch abgesichert und die Hochschulautonomie begrenzt bleibt. Durch staatliche Zugriffsmöglichkeiten auf die UdS bleiben die Lehramtsstudiengänge gesichert. Die Sanierungspläne der für das ganze Land bedeutsamen Ludwigskirche in Saarbrücken wurde vorgestellt und der Staatskanzlei für das Engagement ihrer Aufnahme in das Bundesprogramm „Barock trifft Moderne“ mit einer staatlichen Förderung von 1,4 Mio. € gedankt. Kirchenrat (KR) F.-M. Hofmann ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung Ludwigkirche und begleitet die Schritte der Sanierung und der inhaltlichen Positionierung der Kirche im Saarbrücker Umfeld mit.

Da Herr Hofmann seit 2015 Beauftragter für Kirchenasylfragen für das Saarland ist, spielt das Thema eine wichtige Rolle. Im Berichtszeitraum gab es fünf Kirchenasyle (KA), 2016 keines. In 10 Fällen wurde von KA abgeraten, da keine Härtefälle vorlagen. KR Hofmann nimmt auch an den bundesweiten Treffen der KA-Beauftragten in Berlin teil. Umstritten ist zwischen Ev. Kirche und Innenministerium, ob auch für Härtefälle aus Dublin III-Fällen die zwischen Ev. Kirche und Land bestehende Vereinbarung zum KA gilt. Durch „stille Diplomatie“ konnte der Selbsteintritt der BRD in das Asylverfahren einer vierköpfigen syrischen Familie erreicht werden. Kritisch gesehen wird auch die neue Praxis des Landes der konzentrierten Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF) im Schaumberger Hof in Tholey, weil dadurch die vorhandene Fachlichkeit anderer Träger (u.a. DWS) verloren geht. Mit dem Land wird zu klären sein, wie (für die UmFe) die Verlängerung der Schulpflicht bis zum 21. Lebensjahr erreicht werden kann, damit fachspezifische Förderung (nicht nur in deutscher Sprache) und die Beschulung in deutschen Klassen und damit Integration gewährleistet werden kann. Insgesamt ist lobenswert, dass für die seit Septemper 2014 5000 zugezogenen Schülerinnen und Schüler (SuS) mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen im SL sofortige Schulpflicht besteht und zusätzlicher Deutschunterricht erteilt wird. Insgesamt mussten 154 zusätzliche Klassen eingerichtet und 88 Vollzeitlehrerstellen neu geschaffen werden. Das Ev. Büro nimmt auch am „Runden Tisch Seelsorge“ in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim in Mainz teil. Eine Ortsbesichtigung

wurde in Ingelheim vorgenommen. Seit Spätherbst 2015 ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Neben Häftlingen aus RPL und SL werden auch Menschen aus BY, BW und NRW (Frauen) aufgenommen. Die ökumenisch organisierte Seelsorgebegleitung wird durch den Runden Tisch, der abwechselnd in kirchlichen Büros in Mainz und im Sozialministerium RPL stattfindet, begleitet. In der zweimal jährlich tagenden AG Migration werden mit allen relevanten Akteuren aus Kirchen und Diakonien die wesentlichen Fragen beraten und eine gemeinsame Linie festgelegt.

Das Gleiche gilt im Bildungsbereich für die „Zwischenroutinekonferenz Bildung“, wo wichtige Bildungsfragen beraten werden. Durch die Neubesetzung der Fachleiterstelle Ev. RU am Staatlichen Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Dudweiler mit Herrn Nicolai Halbach (Ludwigsgymnasium Saarbrücken) konnte eine länger diskutierte Personalfrage erfolgreich beantwortet werden. – Im Sommer 2016 hat sich in Absprache mit Minister Commerçon eine Arbeitsgruppe "Sicherung des Ev. RU im Saarland" gebildet, in der auf Arbeitsebene Vertreter der Kirchen und des MBK Zukunftsfragen des Ev. RU beraten werden. Hintergrund ist die Sorge um eine ausreichende Versorgung mit Religionslehrkräften angesichts anstehender Pensionierungen, weniger Pfarrerinnen und Pfarrer im Gestellungsverhältnis und dem jetzt schon in mehreren Schularten bestehenden Mangel an Religionslehrpersonen mit Vokation. Da es zwischen den Schularten große Unterschiede gibt, haben sich mehrere Teilgruppen gebildet. Sie befassen sich mit den Fragen der Zulassung zum Studium, zu den Studienseminaren und den Einstellungschancen. Erste Vorschläge sollen auf der Bosener Tagung 2017 vorgetragen werden. Der Grundschullehrplan (Erprobung seit 2014) ist 2016 evaluiert worden und hat sehr hohe Zustimmung bei den Fachkonferenzen gefunden. Die Genehmigung der Kirchen liegt vor. Ein kompetenzorientierter Lehrplan für das Gymnasium wird z.Zt. erarbeitet. Für die Klassen 5 bis 9 wird er voraussichtlich im Sommer 2017 in die Erprobung gehen. Das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) räumt den Kirchen vergleichsweise große Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Erarbeitung von Lehrplänen ein, die diese auch wahrnehmen. Ein neuer Lehrplan für die Berufsbildenden Schulen ist derzeit in Arbeit und kann voraussichtlich 2017 implementiert werden. Die Bosener Tagung 2016 beschäftigte sich unter dem Titel „Pädagogische Gastfreundschaft“ mit religiöser Bildung und konfessionellem RU angesichts einer zunehmenden religiösen und weltanschaulichen Pluralität in unseren Schulen. Diskutiert wurden vor allem Modelle der Förderung und Integration von Flüchtlingen in der Schule. Zum Schuljahr 2015/16 wurde mit der Ausweitung des Ethikunterrichts begonnen. Es wurde den Schulen ermöglicht, das Fach Allgemeine Ethik in Klasse 5 aufsteigend einzuführen. Es nehmen 691 SuS der Gesamtschulen (GeS) und 426 der Gymnasien (Gym) teil. Die Zahl der Abmeldungen vom RU hat sich in der Jahrgangsstufe im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant erhöht. Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 liegt ein kompetenzorientierter Lehrplan vor, bei dessen Erstellung die Rückmeldungen der

Kirchen Berücksichtigung fanden. – Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es Islamischen RU, der in Kooperation mit 6 islamischen Vereinen durchgeführt wird. An 4 Schulen werden 5 Gruppen von 10-25 SuS unterrichtet. Eine Ausweitung ist derzeit nicht geplant.

Das Kooperationsjahr von KiTas und Grundschulen wird zügig ausgebaut, die Zusammenarbeit im Arbeitskreis (AK) Zukunft KiTa im Bildungsministerium ist nicht immer konfliktfrei, aber ergebnisorientiert. Ev. KiTas haben je nach Lage bis zu 9 Flüchtlingskinder aufgenommen. Es bestehen Wartelisten. Die Herausforderungen in räumlicher, sprachlicher und pädagogischer Hinsicht sind groß. Es gibt eine Handreichung für den Umgang mit Problemen.

Die Teilnahme am Beirat Reichtums- und Armutsbericht erfordert einen langen Atem. Die Analysen liegen alle vor, es gibt z.B. 25.000 arme Kinder im SL, vor allem im Regionalverband Saarbrücken (SB). Das Ev. Büro setzt sich dafür ein, neue Wege in der Armutsbekämpfung zu beschreiten. Dazu gehört z.B. auch, Schulen in sozialen Brennpunkten mit sozialpädagogischen Kräften besser auszustatten.

Die Neuregelungen im Saarländischen Pflegegesetz 2016, die eine verbindliche Berichtspflicht der Landesregierung zur Lebenssituation älterer Menschen im SL und die Sicherung des Verbleibs von Hilfe-, Betreuungs- oder pflegebedürftigen Menschen in der eigenen Häuslichkeit gewährleiten sollen, wurden mitgetragen sowie auch die Förderung niedrigschwelliger Betreuungs- und Entlastungsangebote und bürgerschaftlichen Engagements. Durch die Änderungen im Landesheimgesetz wurde den Wünschen Betroffener, Alternativen zum klassischen stationären Heim staatlich zu legitimieren und neue, ambulante Wohnformen zu fördern, Rechnung getragen. Einzelne Kritikpunkte wurden über die Saarländische Pflegegesellschaft, in der das Diakonische Werk an der Saar Mitglied ist, vorgetragen.

In einer Adventsaktion 2015 hat die „Allianz für den freien Sonntag“ auf die Problematik der Hausmessen an Sonn-und Feiertagen hingewiesen und das Sonntags-Shopping kritisiert. Das Tanzverbot an kirchlichen Feiertagen wurde verteidigt. Künftig soll der DGB neben ver.di in die Arbeit der Steuerungsgruppe eingebunden werden.

In der neu gebildeten AG Wirtschaft und Kirche wurden 2015 das Thema Reformationstag als Feiertag und 2016 die Krise in der Stahlindustrie in der Dillinger Hütte besprochen. Künftig soll das Gremium ökumenisch tagen.

Die 1.Sitzung des neu gebildeten AK Frieden im Südrhein fand im Ev. Büro statt und es wurden Fragen der Vernetzung in der Region diskutiert. Friedenspolitische Aktivitäten rund um die Air Base Ramstein sollen koordiniert stattfinden.

In der Stellungnahme zu den neugestalteten entwicklungspolitischen Richtlinien wurde aus ev. Sicht Hinweise gegeben.

KR Hofmann arbeitet in der Steuerungsgruppe Reformationsjubiläum 2017 intensiv mit. Gemeinsam mit Frau Prof. G Langendorf von der Hochschule für Bildende Künste leitet er die AG Kunst.Kultur.Musik 2017. Als gemeinsames Projekt von Kulturschaffenden und Ev. Kirche wird ein „Urbaner Schwarm“ (eine Art Flashmob) zu Luthers Leben und Werk durch SB vorbereitet, wozu die „Urbanauten“ aus München engagiert wurden.

Im 2016 neu gegründeten „Runden Tisch Gedenkstätten-und Erinnerungsarbeit“ im MBK bringt KR Hofmann seine Erfahrungen aus dem Projekt „Protestanten ohne Protest. Die Ev. Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus“, das er angestoßen und begleitet hat, ein.

Die Erinnerungsarbeit an den Bergbau im Saarland wird durch ökumen. Gottesdienste zum „Tag des Bergmanns“, dem Barbaratag und bei der Einweihung der Landmarke, des neuen Saarpolygons auf der Halde Ensdorf, ökumenisch begleitet. Mit Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften wurde ein Interreligiöses Friedensgebet in Lebach veranstaltet, das mit 400 Teilnehmenden große Resonanz hervorrief und deshalb 2017 fortgesetzt werden soll. Von Seiten des Ev. Büros bestehen zu Landtag, Staatskanzlei, Ministerien und vielen Einrichtungen und Organisationen auf Landesebene sowie dem Kath. Büro und der Synagogengemeinde gute Beziehungen Die Ev. Kirchen im Saarland werden als Gesprächspartner geschätzt. Alle Gremien auf Landesebene konnten mit engagierten Protestanten besetzt und teilweise neu und zeitnah besetzt werden.

5. Saarländischen Rundfunk

Präsenz im Programm

SR1
Auf der sogenannten „Europawelle“ des Saarländischen Rundfunks bespielen evangelische und katholische Kirche im wöchentlichen Wechsel das Verkündigungsformat „Zwischenruf“. Die einzelnen Beiträge sind rund 1´50´´ lang und laufen von Montag bis Sonntag jeweils „gefloated“, d.h. sie haben keinen festen Sendeplatz, sondern werden auf wechselnden Sendeplätzen zwischen 06:00 Uhr und 12:00 Uhr platziert.

Seit dem Frühjahr 2015 ist der streng monologische Charakter der Zwischenrufe aufgebrochen. Seit diesem Zeitpunkt ist es möglich, die Beiträge dieses Formats mit O-Tönen, Musikeinspieler etc. zu gestalten (Beiträge mit monologischem Charakter sind nach wie vor möglich).

SR2
Im Kulturradio des Saarländischen Rundfunks bespielen evangelische und katholische Kirche diverse Formate.

Innehalten
Diese 2´30´´ bis 2´45´´-langen Beiträge dieses Formats laufen von Montag bis Samstag (im wöchentlichen Wechsel mit der katholischen Kirche).

Seit dem 6. Juni 2016 haben die Beiträge keinen festen Sendeplatz mehr, sondern floaten in einem festgelegten Turnus, i.e.
am Montag 06:40 Uhr; am Dienstag 06:50 Uhr; am Mittwoch 07:20 Uhr; am Donnerstag 07:40 Uhr; am Freitag 07:50 Uhr; am Montag 08:20 Uhr; am Dienstag 08:40 Uhr; am Mittwoch 06:20 Uhr; am Donnerstag 06:40 Uhr .....
Der Samstag ist von diesem Turnus ausgenommen. An diesem Tag läuft das Innehalten immer um 06:50 Uhr.

Lebenszeichen
Diese max. 4´30´´-langen Beiträge dieses Formats laufen an zwei aufeinanderfolgenden Samstagen pro Monat (an den anderen beiden Samstage bespielt die katholische Kirche dieses Format) um 10:55 Uhr.
Zeugnis des Leidens
In der Karwoche sind von Sonntag bis Freitag insgesamt sechs jeweils 5´00´´-lange Meditationen der Passion Jesu zu hören. Dieses Format wird im jährlichen Wechsel mit der katholischen Kirche bespielt.

Gottesdienste
An insgesamt neun Sonn- bzw. kirchlichen Feiertagen überträgt der Saarländische Rundfunk von 10:04 Uhr bis 11:00 Uhr einen evangelischen Gottesdienst unter Gesamtleitung des Evangelischen Beauftragten live (an den anderen Sonntagen werden katholische Gottesdienste, Übernahmen evangelischer Gottesdienste von anderen ARD-Anstalten oder sog. „Radiokirchen“ gesendet – s. 2.2.5) Zu besonderen Anlässen überträgt der Saarländische Rundfunk ggf auch weitere Gottesdienste im Hörfunk (z.B. zur Eröffnung der Nacht der Kirchen im Saarland).

RadioKirchen
Immer am ersten Sonntag eines Monats wird die sog. „Radiokirche“ gesendet (im monatlichen Wechsel von evangelischer und katholischer Kirche). Dabei handelt es sich um einen zuvor zeitnah aufgezeichneten Gottesdienst, der im Studio nachbearbeitet worden ist. Charakteristisch für die RadioKirchen ist, dass sie weniger gebunden sind an die „klassische(n)“ Gottesdienstliturgie(n), sondern freier gestaltet werden können, was z.B. auch für die Musikauswahl gilt.

Morgenfeier
Dieses Format läuft an allen kirchlichen Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, um 09:05 Uhr. Es handelt sich dabei um rund 30´00´´, in denen – ergänzt durch Zitate, Originaltöne, Musik etc. – Grundthemen des christlichen Glaubens entfaltet werden.

SR3
Auf der sogenannten „Saarlandwelle“ des Saarländischen Rundfunks bespielen evangelische und katholische Kirche im wöchentlichen Wechsel dasselbe Format wie auf SR1 Europawelle, i.e. der sog. „Zwischenruf“. Seit dem 31.08.2016 hat dieses Format keinen festen Sendeplatz mehr auf SR3 (zuvor 07:40 Uhr), sondern rotiert nach einem festen Schema, i.e.:

am Montag 07:40 Uhr; am Dienstag 07:40 Uhr; am Mittwoch 09:40 Uhr; am Donnerstag 07:40 Uhr; am Freitag 11:40 Uhr; am Samstag 10:40 Uhr; am Sonntag 07:40 Uhr

SR Fernsehen
Jeden Donnerstag um 19:57 Uhr läuft das Format „Aus christlicher Sicht“ (im wöchentlichen Wechsel von evangelischer und katholischer Kirche). In 2´30´´ bis 3´00´´ betrachtet der jeweilige Autor / die jeweilige Autorin ein aktuelles Thema aus christlicher Sicht; d.h. er / sie bezieht Stellung, ordnet ein, gibt Orientierung....
Am 30.10.2017 wird das SR-Fernsehen von 17:00 bis 18:00 Uhr den Festgottesdienst zum Reformationstag live aus der Ludwigskirche übertragen.

UnserDing
Im Jugendradio des Saarländischen Rundfunks bespielen evangelische und katholische Kirche keine Formate.

Hörerzahlen (auf der Grundlage der MA 2016 II)

SR1: 67000 Hörer in der Durchschnittsstunde (Mo-Fr, 06:00 bis 18:00 Uhr)

SR2: 20000 Hörer Tagesreichweite (Mo-So, 05:00 bis 24:00 Uhr)

SR3: 72000 Hörer in der Durchschnittsstunde (Mo-Fr, 06:00 bis 18:00 Uhr)

6. Evangelisches Rundfunkreferat NRW - Ev. Kirche im WDR und Ev. Kirche im Privatfunk (PEP)

Das Evangelische Rundfunkreferat NRW organisiert und produziert die kirchlichen Sendungen im Rahmen des Drittsenderechtes für radio NRW und den WDR sowie ARD und DLF.

In besonderen "Lagen" (Germanwings-Absturz, Attentate von Paris, Brüssel, Nizza, Amoklauf München) haben die WDR-Beauftragten und die Redaktion PEP aktuelle Beiträge für alle Programme zugeliefert und standen in Live-Sendungen mit seelsorglicher Kompetenz Rede und Antwort. Der zweistündige ökumenische Trauer- und Gedenkgottesdienst im Kölner Dom anlässlich des Germanwings-Unglücks wurde am 17. April 2015 im ARD-Fernsehen (knapp eine Million Zuschauer), auf WDR 5 und im DLF live übertragen (live kommentiert u.a. von den Rundfunkbeauftragten der Kirchen). Der eineinhalbstündige ARD-Gottesdienst am Karfreitag (03. April 2015) musste in Bezug auf das Unglück kurzfristig in weiten Teilen umgeschrieben werden. Die Zuschauer reagierten mit hoher Anteilnahme (Zuschauer: 610.000).

Zur Kampagne "Weite wirkt – Reformation und die Eine Welt" stellte unter anderem "Himmel & Erde" in einer Sendereihe fremdsprachige Kirchengemeinden aus NRW vor. Eine Sonder-Sendewoche auf WDR 3,4,5 war in zeitlicher Nähe zu den Großveranstaltungen platziert.

Alle Sendungen von „Ev. Kirche in WDR 2“ und „Augenblick mal!“ sind nun gleichermaßen in wöchentlichem Wechsel auf ekir.de und ekvw.de nachzu-

hören. Die Resonanz auf Facebook ist bei PEP und Kirche in 1LIVE signifikant gestiegen.

Das Rundfunkreferat hat 2016 erneut das Jugend-Journalistentraining "news4u" aktiv unterstützt: Radiowerkstatt in Köln (PEP), Produktionstraining in Villigst (WDR-Beauftragter), Praktikumsplatz im Oktober 2016 (PEP).

Um Arbeitsabläufe und Zusammenarbeit innerhalb des Referates zu optimieren, gab es im 1. Halbjahr 2016 für alle Mitarbeitenden mehrere Teamcoaching-Runden unter Leitung einer externen Expertin.

Besondere Herausforderungen brachte der durch die Auflösung des Medienverbandes zum 01.01.2016 bedingte Wegfall wichtiger Infrastrukturen im FFFZ. In der Folge wurden eigene Lösungen für die Bereiche IT, Telefon, Post etc. nötig. Die Hörfunkproduktionen können jedoch mit neuem Studiobetreiber weiterhin im Haus stattfinden.

Evangelische Kirche im WDR – Die Ev. Rundfunkbeauftragte beim WDR:

Die Hörerzahlen sind bei „Ev. Kirche im WDR“ insgesamt mit zwei Millionen Hörerinnen und Hörern täglich auf den WDR-Wellen 1LIVE und WDR 2,3,4,5 stabil. Die Hörerzahl bei den WDR-Radiogottesdiensten hat zugenommen (WDR 5, 160.000 ma 2016/II statt 80.000 ma 2016/I).

Derzeit befinden sich alle Wellen – insbesondere WDR 2 und WDR 4 – in einer Phase der programmlichen Neuausrichtung. Jeweils sollen jüngere Zielgruppen erschlossen werden. Musik, Moderation, Inhalte werden angepasst. Das wird auch Folgen für das kirchliche Programm haben. Darüber sind die Rundfunkbeauftragten mit den Senderverantwortlichen im Gespräch.

Hohe Anteilnahme zeigten die Zuschauer bei der vom WDR bei den Kirchen angefragten ARD-Übertragung der ökumenischen Trauerfeier für Bundesaußenminister a.D. Dr. Guido Westerwelle am 02. April 2016 (640.000 Zuschauer), Der rheinische ARD-Gottesdienst am Ostermontag 2016 kam aus der Ev. Stiftung Tannenhof zum Thema: „Und es lohnt sich doch!“ (Umgang mit Depressionen) (Zuschauer: 520.000).

Zum Reformationsjubiläum gibt es sowohl im Blick auf die eigenen Beiträge im Rahmen der Andachten als auch im Blick auf das weitere Programmangebot des WDR konkrete Planungen und Verabredungen.

Evangelische Kirche im Privatfunk - Redaktion PEP

Die von PEP für die 45 Lokalradios in NRW produzierten Sendeformate "Augenblick mal!" (mo. - sa.) und "Himmel & Erde" (sonn- u. feiertags) erreichen laut Media-Analyse konstant jeweils mindestens 1 Millionen Hörer pro Sendung.

Beide Formate waren im Herbst 2015 seit genau 25 Jahren „on air“. Aus diesem Anlass feierten evangelische und katholische Kirche am 24.10.2015 im Düsseldorfer FFFZ gemeinsam eine Jubiläumsmatinee (u.a. mit hochka-

rätiger Talkrunde), an der rund 140 Gäste aus Kirche, Politik und Medien teilnahmen.

Durch die Ausstattung der Autorenschaft mit neuen mobilen Digitalrekordern konnten die Arbeitsabläufe in den Studioproduktionen weiter optimiert werden.

Immer mehr Kirchenkreise nutzen die "lokale Option" im Kirchenmagazin "Himmel & Erde", um in dem 10-Minuten-Fenster zwischen 8:22 und 8:32 Uhr einen lokal produzierten Kirchenbeitrag zu platzieren. Solche Beiträge gibt es inzwischen bei acht Lokalsendern (Radio RSG, Radio Leverkusen, Radio Köln, Radio Erft, Radio Berg, Antenne Düsseldorf, Radio Neandertal und Radio 90,1 (Mönchengladbach)).

Ab dem Reformationstag 2016 stehen "Augenblick mal"-Beiträge zu Themen der Reformation als Gesprächsimpuls für Gemeindegruppen und für den Unterricht als Download auf der Homepage zur Verfügung (ekir.de/pep). Im Januar 2017 läuft (evangelisch und katholisch zusammengerechnet) die 1.500 "Himmel & Erde"-Sendung sowie die 8.000 "Augenblick mal!"-Sendung“.

Die Spendenaktion "Lichtblicke" von Diakonie, Caritas und NRW-Lokalfunk schloss in den vergangenen zwei Jahren erneut mit sehr guten Ergebnissen: 2014/2015: 3,84 Millionen Euro; 2015/16: 3,6 Millionen Euro.